

Thema der Woche:
»Sicherheitspaket« beschlossen
Schärfere Regeln für Migration und Messer

EINDRINGLICHE WARNUNGEN
Die Spitzen der Nachrichtendienste warnen vor russischen Operationen

SEITE 4

EINSCHNEIDENDE ENTSCHEIDUNGEN
In Moldau und Bulgarien stehen Wahlen an

SEITE 7

Das Parlament

Berlin, 19. Oktober 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 43-44 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Abschied in Berlin

Joe Biden Wenige Monate vor dem Ende seiner Amtszeit ist der US-Präsident am Donnerstagabend zu seinem ersten bilateralen Besuch in Deutschland gereist. Der 81-Jährige hatte ursprünglich schon eine Woche zuvor nach Berlin kommen wollen, den Trip aber kurzfristig abgesagt – wegen eines Hurrikans, der zu der Zeit auf die Südküste der USA zusteuerte. Nun holte Biden seinen Besuch in deutlich abgespeckter Form nach, mit einem kurzen Arbeitsbesuch anstelle eines Staatsbesuches. Thema Nummer eins bei den Gesprächen mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz sowie Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und dem britischen Premier Keir Starmer: Die Unterstützung der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg. *ah*

ZAHL DER WOCHE

415.688

Wahlzettel sind laut „Newsweek“ am ersten Tag der vorzeitigen Stimmabgabe zur anstehenden US-Wahl im Swing-State Georgia abgegeben worden. Der bisherige Rekord aus dem Jahr 2020 lag bei 136.000 Stimmen. Unter den Wählern war auch der inzwischen 100-jährige Ex-Präsident Jimmy Carter.

ZITAT DER WOCHE

»Ein guter Tag für Israel, für die USA und für die Welt.«

Joe Biden zur Eliminierung von Yahya Sinwar durch das israelische Militär. Als Anführer der Hamas sei Sinwar für den Tod von Tausenden von Israelis, Palästinensern, Amerikanern und Bürgern aus mehr als 30 Ländern verantwortlich.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Anhörung Pro und Contra zum Rentenpaket II **Seite 4**

EUROPA UND DIE WELT
EU-Rat Regierungserklärung wird zur Wahlkampfredde **Seite 8**

IM BLICKPUNKT
Finanzen Steuergesetze beschäftigen den Bundestag **Seite 9**

KEHRSEITE
Jugend und Parlament Planspiel für Jugendliche findet wieder statt **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Ampel paukt Paket durch

MIGRATION Union bezeichnet Maßnahmenbündel der Regierung als »quasi wirkungslos«

Knapp zwei Monate nach dem mutmaßlich islamistischen Messerattentat in Solingen vom 23. August mit drei Todesopfern hat der Bundestag am Freitag in Reaktion auf den Anschlag das sogenannte Sicherheitspaket der Regierungskoalition beschlossen. Für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP »zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems« (20/12805, 20/13413) votierten in namentlicher Abstimmung 361 Abgeordnete bei 290 Gegenstimmen und neun Enthaltungen. Er enthält mit Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie im Waffenrecht und im Bundesverfassungsschutzgesetz die gesetzgeberischen Maßnahmen des Sicherheitspakets, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Für den Gesetzentwurf der Koalition »zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung« (20/12806, 20/13413) mit den Gesetzesregelungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, stimmten 367 Parlamentarier; 281 votierten dagegen und vier enthielten sich. Noch am Freitag (nach Redaktionsschluss) wollte auch die Länderkammer über die beiden Gesetzesbeschlüsse des Bundestages abstimmen. Vorgesehen ist in dem Paket der »Ausschluss von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für bestimmte Fälle der Sekundärmigration«, in denen ein anderer EU-Staat für die Asylprüfung des betreffenden Ausländers zuständig ist und der Rückübernahme zugestimmt hat. Dabei werden betroffene Asylbewerber nur von Leistungen ausgeschlossen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihre Ausreise in den zuständigen Staat für »rechtlich und tatsächlich möglich« hält; auch gibt es Härtefallregelungen etwa für Kinder. Daneben führen Heimreisen anerkannter Schutzberechtigter künftig in der Regel zur Aberkennung ihres Schutzstatus, wenn sie nicht »sittlich zwingend geboten« sind wie etwa bei Beerdigungen der Eltern.

Neue Befugnisse Ferner erhalten das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Identität eines Asylbewerbers sichern soll, die Befugnis zum biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internet-Daten. Bei den Sicherheitsbehörden muss dafür der Verdacht einer »besonders schweren« Straftat vorliegen. Auch muss die Bundesregierung vor dem Einsatz solcher Maßnahmen in einer Rechtsverordnung »das Nähere zu



Polizisten hinter einer Anzeigentafel zum Gedenken an die Opfer des Messeranschlags von Solingen. Mit ihrem »Sicherheitspaket« will die Ampelkoalition auf das Attentat vom 23. August reagieren.

dem technischen Verfahren« bestimmen und dazu vorher die Bundesdatenschutzbeauftragte anhören. BKA und Bundespolizei erhalten zudem Befugnisse zur automatisierten Datenanalyse. Verschärft wird zudem das Waffenrecht. So wird unter anderem bei Volksfesten, an kriminalitätsbelasteten Orten sowie im öffentlichen Personenverkehr der Umgang mit Messern »untersagt oder untersagbar«. In der Debatte nannte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) das Sicherheitspaket »einen der wichtigsten Fortschritte in der inneren Sicherheit«. Als »starke Reaktion auf den furchtbaren Terror von Solingen« sei es die richtige Antwort auf aktuelle Bedrohungen durch islamistischen Terrorismus, Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus sowie auf Gewaltkriminalität in Zügen, auf Plätzen und bei Festen. Andrea Lindholz (CSU) hielt der Ampelkoalition dagegen vor, nicht alles Mögliche zu unternehmen, um weitere Terroran-

schläge zu verhindern. Das Sicherheitspaket sei nicht die richtige Antwort auf diese Vorfälle. Notwendig sei, die irreguläre Migration zu begrenzen und zu reduzieren, da man ein »massives Sicherheitsproblem mit der massenhaften illegalen Einwanderung« habe. Dazu befände sich aber quasi nichts im Sicherheitspaket der Ampel. Auch habe es die Koalition im Migrationsbereich so abgeschwächt, dass es »quasi wirkungslos« sei. Konstantin von Notz (Grüne) entgegnete, dass das Paket in den parlamentarischen Beratungen in allen Bereichen entscheidend verbessert worden sei. »Dieses Paket wird wirksamer, aber es wird vor allem deutlich europä- und verfassungskonformer«, fügte von Notz hinzu. Es sei entscheidend, dass die Regelungen »von Verhältnismäßigkeit, Humanität und Rechtsstaatlichkeit« geleitet seien. Christian Wirth (AfD) sagte, das Sicherheitspaket der Ampelkoalition sei »als

Luftnummer gestartet und in den letzten Tagen zu einer lächerlichen Migrationsshow verkommen«. Dabei habe die Koalition einen »Überbietungskampf geliefert«, das Paket völlig auszudünnen. Eine konsequente Zurückweisung an den Grenzen wolle sie dagegen nicht. Dirk Wiese (SPD) unterstrich dagegen, das Paket sei in den parlamentarischen Beratungen verbessert worden. Es sei wirksam, in der Praxis anwendbar und werde das Land sicherer machen. »Nicht genug« Konstantin Kuhle (FDP) wertete das Paket als »weiteren Schritt in die richtige Richtung«; es sei aber »nicht genug«. Zugleich warb er für weitere Verhandlungen der Koalitionsfraktionen mit der CDU/CSU zur Migrationspolitik. Diese vier Fraktionen hätten gemeinsam die Möglichkeit, das Problem irregulärer Migration in den Griff zu kriegen. Hierfür brauche es zusätzliche Maßnahmen. Clara Bünger (Linke) plädierte dafür, den »populistischen Gesetzentwurf« der Koalition abzulehnen, statt »Geflüchtete zu bekämpfen«. Für eine Begrenzung der Migration sprach sich demgegenüber Klaus Ernst (BSW) aus. *Helmut Stoltenberg*

EDITORIAL Ein Abschied für Neues

VON CHRISTIAN ZENTNER

Für den Bundestag ist 2024 ein besonderes Jahr, kann er doch auf 75 Jahre Parlamentarismus zurückblicken. Nahezu die gesamte Zeit hat ihn »Das Parlament« dabei begleitet. Immer wieder wurde die Wochenzeitung dabei auch erneuert, jedes Mal mit dem Ziel, die Leserinnen und Leser noch besser über das parlamentarische Geschehen zu informieren. Zwei Dinge blieben dabei gleich: Der Auftrag der Zeitung und das Zeitungsformat. »Das Parlament« erschien seit der ersten Ausgabe am 19. September 1951 im größtmöglichen Druck, dem so genannten »Nordischen Format«. Heute endet diese Epoche. Ab der kommenden Ausgabe wird die Zeitung deutlich handlicher erscheinen und zwar passend zum Parlamentsitz im »Berliner Format«, die Seiten dort sind etwa 35 Prozent kleiner. Es ist ein zeitgemäßes Format, in das viele Zeitungen in den vergangenen Jahren gewechselt sind. Das Blatt wird nicht nur handlicher und übersichtlicher, eine neue Aufmachung mit kürzeren Zeilen, neuer Schrift und mehr Weißraum soll auch helfen, die Texte noch besser lesen zu können. Wir haben in den vergangenen zwölf Monaten viel Arbeit in diese größte Gestaltungsreform seit unserem Bestehen gesteckt. Auch wenn damit vieles neu wird, sollen die Leserinnen und Leser ihr Parlament klar wiedererkennen. Als Redaktion haben wir hierauf Wert gelegt, aus Respekt vor der langen Geschichte der Zeitung. Was sich deshalb auch nicht ändert, sind Auftrag und Haltung der Redaktion. Wir möchten vertrauenswürdige Informationen über den Parlamentarismus und die Arbeit der Abgeordneten bieten, informativ, seriös und vor allem verständlich. Unsere Berichterstattung ist weiter politisch strikt neutral und ausgewogen. In der Berichterstattung kommen stets alle im Bundestag vertretenen Fraktionen zu Wort. Wir sind sicher: Das neue Layout wird helfen, diesen Auftrag noch besser zu erfüllen. An Inhalt verliert das Parlament nicht, trotz des handlicheren Formats. Wir erscheinen dafür künftig mit mehr Seiten, die wir in drei bis vier Zeitungsbüchern zusammenfassen. Von einer Rubrik werden wir uns aber mit dem neuen Erscheinungsbild verabschieden. Dieses Editorial aus der Redaktion wird es künftig nicht mehr geben. Wir konzentrieren uns noch stärker auf die Berichterstattung über die Arbeit der Abgeordneten und sagen an dieser Stelle: Adieu.

Umstrittene Krankenhausreform beschlossen

GESUNDHEIT Kliniken sollen sich spezialisieren und bekommen Pauschalen für die Vorhaltung von Leistungen

Gegen den energischen Widerstand der Opposition, von Fachverbänden und Ländervertretern hat die Ampel-Koalition die Krankenhausreform beschlossen. Für die umstrittene Vorlage votierten am Donnerstag in namentlicher Abstimmung 374 Abgeordnete, 285 stimmten dagegen, ein Parlamentarier enthielt sich. Der Gesundheitsausschuss hatte am Mittwoch noch zahlreiche Änderungen an dem Gesetzentwurf beschlossen (20/11854; 20/13407), ohne jedoch die Gesamtsystematik zu verändern (Mehr auf Seite 6).

Mehr Qualität Nach monatelangen Beratungen war Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) zuletzt am Mittwoch nochmals in den Ausschuss gekommen, um den Abgeordneten Details zur künftigen Krankenhauslandschaft zu erläutern. Die Koalition erhofft sich von der Reform eine langfristige Sicherung der stationären Versorgung auf hohem Niveau. Dazu sollen sich die Häuser spezialisieren und effizienter arbeiten. Gerechnet wird mit erheblich weniger Krankenhäusern. Viele der rund 1.700 Kliniken schreiben Verluste. Nach Ansicht

Lauterbachs wären viele Häuser ohne die Reform nicht überlebensfähig. Zwar sei das deutsche Gesundheitssystem das teuerste in ganz Europa, könne aber in der Qualität nicht überzeugen. Lauterbach sprach in der Schlussberatung im Bundestag von einer historischen Reform. »Wir brauchen diese Reform, und zwar jetzt.« Bei der Qualität



Gesundheitsminister Lauterbach (SPD)

würden keine Abstriche gemacht, das sei das Kernziel. Viele Gesundheitsexperten befürworten grundsätzlich eine Neustrukturierung der Kliniklandschaft. Künftig soll die Krankenhausabrechnung über die Fallpauschalen um sogenannte Vorhaltepauschalen ergänzt werden. Kliniken erhalten also Geld dafür, dass sie bestimmte Leistungen vorhalten. Eingeführt werden 65 Leistungsgruppen, die mit Qualitätskriterien und Mindestvorhaltezahlen verknüpft werden. So soll sichergestellt werden, dass Krankenhäuser ein bestimmtes Maß an technischer Ausstattung, qualifiziertes Personal und die erforderlichen Fachdisziplinen aufweisen.

Ländliche Regionen Zur Unterstützung strukturschwacher Regionen ist der Ausbau der sektorenübergreifenden und integrierten Gesundheitsversorgung vorgesehen. Bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser erhalten Zuschläge. Um die Strukturreform abzusichern, soll über einen Zeitraum von zehn Jahren ein Transformationsfond in Höhe von 50 Milliarden Euro bereitgestellt werden, zur Hälfte getragen von den Ländern und aus

Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds des Bundes. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sind viele Kliniken aufgrund inflationbedingter Kostensteigerungen finanziell in Not, die Probleme könnten sich mit der Reform verschärfen. Der Vorstandsvorsitzende der DKG, Gerald Gaß, sagte im Deutschlandfunk, die Reform betreffe im Kern die rund 800 Grundversorgungs- und Spezialkrankenhäuser in der Fläche. Für diese Krankenhäuser stiegen mit der Reform die Kosten, weil sich auch die Anforderungen erhöhten. Die Gesamtzahl der Krankenhausstandorte könne zwar verringert werden, aber moderat und planvoll und nicht über eine »kalte Marktbereinigung«. Mehrere Länder kündigten an, sich im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzusetzen, um den Entwurf zu verändern. *Claus Peter Kosfeld*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ZU STARKER FOKUS AUF MIGRATION?

Verstellter Blick

PRO



Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Die Politik konzentriert sich viel zu stark auf den Themenkomplex Flucht, Asyl und Migration. Die Folge ist eine verzerrte Wahrnehmung vieler Menschen von den Verhältnissen in Deutschland. Die Debatte über Migration ist aus den Fugen geraten. Viel zu oft werden Ressentiments gegen Menschen, die keine deutschen Wurzeln haben, und rassistische Narrative bedient, Ängste geschürt. Probleme, die tatsächlich mit Migration in Zusammenhang stehen oder von Bürgern so wahrgenommen werden, müssen sachlich benannt, nüchtern diskutiert und gelöst werden. Das Sicherheitspaket der Bundesregierung ist kein Ausdruck davon, im Gegenteil. Es spiegelt nur die überhitzte Diskussion. Neben Sinnvollem wie der Ausweitung von Messerverboten hat es hochproblematische Elemente, etwa Befugnisse der Sicherheitsbehörden für die biometrische Massenüberwachung. Und wer glaubt, mit Leistungskürzungen für Flüchtlinge etwas gegen islamistischen Terror auszurichten, verkennt die Lage. Die unverhältnismäßige Fokussierung auf das Thema Migration verstellt den Blick auf die Missstände, die die meisten Bundesbürger unmittelbar betreffen. Nur ein Beispiel: Deutschland wird 2024 das zweite Jahr in Folge in einer Rezession sein. Viele Menschen haben Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und fürchten unabhängig vom aktuellen Konjunkturtief, dass sie zu den Verlierern des klimagerechten Umbaus der Wirtschaft gehören werden. Doch das findet in der politischen Debatte viel zu wenig Beachtung. Dabei wäre eine produktive Kontroverse darüber wichtig, wie es wirtschaftlich weitergeht und wie die Folgen des Klimawandels abgefedert werden können. Die Klimakrise ist ein echtes großes Sicherheitsrisiko.

Wichtige Debatte

CONTRA



Kerstin Münstermann, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Die Debatte um das Sicherheitspaket der Ampel-Koalition bringt die Debatte über irreguläre Migration wie unter einem Brennglas zurück. Gut so. Denn das Thema Migration ist seit 2015 nicht wirklich angegangen worden. Man war irgendwann einfach nur froh, dass sich die Situation aufgelöst zu haben schien. Hat sie nicht. Richtig, es gibt nicht die eine „Zaubermaßnahme“, die der irregulären Migration ins Land plötzlich einen Riegel vorschiebt. Aber erstaunlich und gut für die öffentliche Debatte ist es, dass das Land das Thema diskutiert. Den Schaum vor dem Mund wird man in keinem politischen Lager so ganz weg bekommen. Und dennoch: Den einen eine anti-humanitäre und amoralische Haltung zuwerfen, weil man den nicht kontrollierten Zuzug nach Deutschland kritisch sieht, ist ebenso falsch, wie die Befürworter leichter Aufnahmeregelungen nur für verblendete Ideologen zu halten. Angela Merkels Satz „Wir schaffen das“ musste angepasst werden. Russlands Angriffskrieg in der Ukraine hat neue Fakten geschaffen; mit mehr als einer Million Kriegsflüchtlingen in Deutschland konnte niemand rechnen. Dies zu unterschlagen ist fahrlässig. Die Kommunen sind in Teilen überlastet. Wer das negiert, sollte sich in Flüchtlingsunterkünften, Kitas und Schulen vor Ort ein Bild machen. Eine Begrenzung der Migration ist daher auch im Sinne derer, die bereits hier sind und teils unter menschenunwürdigen Bedingungen darauf warten, dass sich irgendetwas bei den Behörden tut. Migration beschäftigt Gesellschaften und beeinflusst Wahlentscheidungen. Hierzulande, im europäischen Ausland, in den USA. Darüber nicht offen zu sprechen, wäre ein großer Fehler.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Kaddor, mit dem „Sicherheitspaket“ will die Regierungskoalition nach dem mutmaßlich islamistischen Messerattentat von Solingen sowohl das Waffenrecht verschärfen als auch Islamismus und irreguläre Migration bekämpfen. In den parlamentarischen Beratungen haben die Koalitionsfraktionen dabei noch eine Reihe von Änderungen an den Regierungsvorlagen beschlossen. Warum das?

Die Maßnahmen des Sicherheitspakets sind unter anderem eine Reaktion auf den schrecklichen Terroranschlag in Solingen. Uns ist wichtig, dass solche Terroranschläge mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Dazu gehören dringend notwendige Investitionen in die innere Sicherheit, aber genauso gute Rechtsgrundlagen und Prävention. Dabei dürfen Menschen oder gar ganze Gruppen nicht unter Generalverdacht geraten. Dies würde einer weiteren Spaltung der Gesellschaft Vorschub leisten und letztlich die Ziele des Gesetzespakets konterkarieren. Sicherheitsbehörden müssen im digitalen Zeitalter ihren Job machen können. Neue Technologien können hier einen Mehrwert bieten, ihr Einsatz muss aber zwingend europarecht- und grundgesetzkonform sein.

Gab es an diesem Punkt Bedenken?

Die zunächst geplanten Befugnisse für BKA, Bundespolizei und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden diesem Anspruch nicht gerecht, sie waren zu weit gefasst, in Teilen diffus und zu unkonkret. In der Anhörung im Innenausschuss konnte die Bundesregierung nicht schlüssig darlegen, wie die neuen Befugnisse konkret umgesetzt werden oder welche Technologien dabei konkret zum Einsatz kommen sollten. Unter hohem Einsatz ist es uns als Grünen-Bundestagsfraktion gelungen, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Einsatz fokussieren und mit robusten Monitoringmechanismen ausstatten.

Welche Änderungen waren Ihnen besonders wichtig?

Uns ist es gelungen, ein Gesetzespaket zu schnüren, das direkte Wirkung entfalten wird. Es hat drei Teile: Migration, Waffenrecht, Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Darüber hinaus haben wir uns als Fraktionen auf zwei begleitende Entschließungsanträge verständigt. Einer davon fordert die Bundesregierung auf, die Prävention gerade mit Blick auf islamistische Gefährdungen zu stärken. Im anderen Entschließungsantrag wurden weitere wichtige grundrechtliche Einhebungen und Klarstellungen bei den digitalen Befugnissen vereinbart. Beim Thema Migration konnten wir immerhin erreichen, dass bei Härtefallsituationen, etwa bei Kindern, weiterhin Leistungen gewährt werden können. Wir wollen ein faires, funktionierendes EU-Asylsystem, das gleichzeitig sicherstellt, dass die Menschenwürde in jedem Fall gewährleistet ist. Auch wenn meine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit nicht vollständig ausgeräumt werden konnten, vertraue ich auf unseren funktionierenden Rechtsstaat, der strittige Fälle klären wird.

Was antworten Sie auf die Kritik der Union, dass das jetzt beschlossene Paket nahezu wirkungslos sein wird?

Es ist das Recht der Opposition, die Maßnahmen kritisch zu überprüfen.

Von anderer Seite wird etwa die Befugnis von Sicherheitsbehörden zum biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten als massiver Eingriff in die Privatsphäre kritisiert – zu Recht?

Ja, anfangs geschah das zu Recht – wir Grüne konnten nun aber genau solche massiven Eingriffe verhindern. Ursprünglich blieb unklar, welche Befugnisse überhaupt möglich sein und welche Programme konkret zum Einsatz kommen sollten. Wir konnten erreichen, dass die Bundesregierung, bevor die Sicherheitsbehörden von den neuen Befugnissen

»Generalverdacht spaltet«

LAMYA KADDOR Die Grünen-Innenexpertin über Änderungen am Sicherheitspaket der Regierung und Maßnahmen zur Islamismusprävention



© picture-alliance/HMB Media/UweKoch (editiert)

gebraucht machen dürfen, zunächst deren verfassungs- und europarechtskonformen Einsatz durch eine Rechtsverordnung vorzeichnen muss. Darin sind auch zahlreiche Sicherheitsvorkehrungen mit Blick auf die informationelle Selbstbestimmung einzugehen.

Zum Beispiel?

Wir beschränken die neuen Befugnisse von BKA und Bundespolizei auf die Verfolgung oder Verhinderung schwerer Straftaten wie Mord und Totschlag, schwerer Raub oder die Bildung einer terroristischen Vereinigung. Ferner haben wir die Kontrollrechte der Bundesdatenschutzbeauftragten über die künftig

eingesetzten Systeme deutlich verbessert. Und nicht zu vergessen, die Beauftragte ist auch bei der Erstellung der Rechtsverordnungen zwingend zu beteiligen. Wir haben eine Evaluation der Maßnahmen im Gesetz verankert. Diese erfolgt natürlich nicht durch die Ministerien selbst, sondern durch eine fachunabhängige wissenschaftliche Einrichtung. Ich nenne das einen wichtigen Beitrag zu einer evidenzbasierten Sicherheitspolitik. Damit nicht genug: Gesetzlich verboten wird ein nachträglicher biometrischer Abgleich mit Internetdaten bei Personen, von denen keine Gefahr ausgeht – etwa Zeugen und Opfer, bei denen kein schutzwürdiges Interesse entgegensteht. Last but not least, bleibt

ein Abgleich mit echtzeitübermittelten Bilddateien wie Livestreams ausgeschlossen.

Von der Linken ist die Befürchtung zu hören, die Befugnis zu anlasslosen Kontrollen in Messerverbotzonen könne zu mehr Fällen des eigentlich verbotenen „Racial Profiling“ führen, also verdachtsunabhängige Kontrollen von Menschen allein aufgrund ihres Erscheinungsbildes...

Die Sorgen hegen wir selbst. Deshalb sind anlasslose Kontrollen auf die Waffenverbotszonen beschränkt. Sie können also nicht allgemein auf den sonstigen öffentlichen Raum ausgeweitet werden. Abgesehen davon stellt der Gesetzestext klar, dass die durchgeführten Maßnahmen rechtsstaatlichen Grundsätzen wie eben dem Diskriminierungsverbot entsprechen müssen. Auch setzen gerade wir uns dafür ein, Polizistinnen und Polizisten für die Problematik des Racial Profiling in Aus- und Fortbildung zu sensibilisieren. Wir verhandeln für die Novelle des Bundespolizeigesetzes verschiedene Maßnahmen, die die Transparenz und das Vertrauen in die Beamten verbessern sollen. Denken Sie an die Kontrollquittung. In diesem Zusammenhang möchte ich die Einsetzung unseres Bundespolizeibeauftragten Uli Grötsch in diesem Jahr unterstreichen. Diese Maßnahmen flankieren die sorgfältig geschaffenen Eingriffsvorgaben der Polizei und wirken in ihrer Gesamtheit bewusster und unbewusster Diskriminierung entgegen.

Nach dem Anschlag von Solingen hat die Grünen-Fraktion gefordert, die „Zeitenwende“ auch in der Innenpolitik umzusetzen. Was ist darunter zu verstehen?

Angesichts der multiplen, gleichzeitigen Bedrohungen dieser Zeit müssen wir den Menschen in unserem Land ein neues Sicherheitsversprechen machen. Im militärischen Bereich wurde die „Zeitenwende“ nicht nur ausgerufen, sondern auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterfüttert. Das muss fortgeschrieben werden. Innere und äußere Sicherheit sind doch längst miteinander verwoben. Für die Innenpolitik aber wurde die Zeitenwende bisher nicht nachvollzogen. Mit Blick auf die anhaltenden Defizite in der Wehrhaftigkeit unserer Demokratie muss das schnellstmöglich geschehen. Nötig ist, ein integriertes Sicherheitsverständnis zu entwickeln und zu verfolgen.

Im Sicherheitspaket der Ampel ist auch die „Verstärkung von Beratung und Maßnahmen zur Islamismusprävention“ vorgesehen. Welche Maßnahmen halten Sie hier für vordringlich?

Der Einsatz für Prävention und Deradikalisierung muss als elementare Säule harter Sicherheitspolitik verstanden werden. Es ist daher sehr gut, dass die Task Force Islamismusprävention jetzt eingesetzt ist. Über diesen Beschluss der Bundesregierung hinaus konnten wir dem Bundesinnenministerium und den anderen Fraktionen in dem Entschließungsantrag noch einige Zugeständnisse, konkrete Projekte und Handlungsschwerpunkte abringen. Konkret legen wir einen Schwerpunkt auf die Prävention von Online-Radikalisierung und werfen unseren Blick auf entsprechende Gegenmaßnahmen. Zentral war für uns dabei, die enorm wichtige Arbeit aus der Zivilgesellschaft heraus zu betonen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu stärken. Leider war es nicht möglich, im Zuge des Ganzen das Demokratiefördergesetz, das zentrale Element der Stärkung der Zivilgesellschaft beinhaltet, deutlich zu adressieren. Daher gilt es jetzt eben, dieses Gesetz, das ja einen Kabinettsbeschluss darstellt, mit Nachdruck separat anzugehen.

Die Fragen stellte Helmut Stoltenberg.

Lamya Kaddor (46) gehört dem Bundestag seit 2021 an und ist innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion. |

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Bodenständige: Marc Henrichmann

Liegt tatsächlich alles Glück dieser Erde auf dem Rücken der Pferde, dann muss Marc Henrichmann ziemlich frohgemut aufgewachsen sein. „Wir hatten immer zwei Pferde“, sagt er am Telefon, der Vater habe ein Händchen für Talente bei den Tieren gehabt. Wie man sich also das Leben im Münsterland so vorstellt, „westfälisch geerdet“, wie Henrichmann, 48, auf seiner Website über sich schreibt. Doch der Bundestagsabgeordnete aus dem Wahlkreis Coesfeld – Steinfurt II verlässt das Idyll für die Sitzungswochen in Berlin, „die Aufgabe ist eben unfassbar spannend“, sagt er. „Es ist nie gleich. In Berlin ist man ein sogenannter ‚Fachidiot‘ und arbeitet tief in Fachthemen. Und im Wahlkreis ist man dann Generalist.“ Als Innenpolitiker hat Henrichmann dieser Tage viel mit Migration, Asyl und dem „Sicherheitspaket“ der Ampel-Koalition zu tun. „Die Sogwirkung nach Deutschland lässt sich so nicht abstellen“, bescheidet er knapp und fordert stattdessen eine Wiederbelebung des Dublin-Abkommens, das ursprünglich festlegte, dass Menschen beim Stellen eines Asylantrags in einem EU-Vertragsstaat während der Prüfung dort auch bleiben sollen. „Es geht um den Verteilmechanismus“, sagt er. Das Thema brauche eine europäische Lösung, die vielleicht schneller möglich sei, als man derzeit denke. „Klar ist“, umreißt er seine Position, „dass man als Geflüchteter in Europa Hilfe findet, aber nicht unbedingt in Deutschland“. Die Zahlen würden sich allein reduzieren, wenn Flüchtlinge nicht klar sei, in welches EU-Land sie kommen würden. „Der Zuweisungsprozess ist der Schlüssel.“ Wie sollten davon andere

Mitgliedsländer überzeugt werden, damit sie mehr Flüchtlinge aufnehmen? „Der Druck ist hoch genug für eine Agenda.“ Henrichmann sitzt seit 2017 im Bundestag, hat zweimal seinen Wahlkreis gewonnen. Aus der Region vernehme er, dass bei vielen Bürgern das Gefühl vorherrsche, Staat und Verwaltung hätten die Steuerung der Migration nicht im Griff. „Es geht ihnen nicht um Abschottung, sondern um Leistungsfähigkeit.“ Dabei sieht er nicht in der Asylquote den Grund für eine Überforderung Europas



© CDU/CSU/Anja Tivisina

»Die Sogwirkung nach Deutschland lässt sich so nicht abstellen.«

– „der Status quo ist ok“. Gleichwohl habe er seinen Meinungsbildungsprozess zu einer Änderung des Asylrechts noch nicht beendet. Im Bundestag ist Henrichmann Mitglied im Innenausschuss. In die Politik selbst kam er nach eigenen Worten „spät und zufällig“. Was war passiert? Mit Anfang 30 war er kommunalpolitisch angesprochen worden, ob er als Bürgermeister in seiner Gemein-

de kandidieren wolle. Er war wohl durch seine nicht wenigen Ehrenämter aufgefallen, der Rechtsanwalt arbeitete zudem vor Ort zu Familienrecht, Vertrags- und Verkehrsrecht – und dann war das Händchen für Pferde, das er in der Familie mitgekriegt hatte: Früher im Pferdesport im Springreiten und in der Ausbildung junger Pferde aktiv, hatte er sich sein Studium durch Pferde in seinem Beritt finanziert. „Politisches Interesse war aber immer da“, erinnert er sich, verweist auf das Schauen der Fernsehnachrichten in der Kindheit und der TV-Rededuelle im Bundestag in der Studentenzeit. Die Eltern, die Mutter Grundschullehrerin, der Vater Verwaltungsbeamter in einer Justizvollzugsanstalt, seien zwar CDU-Mitglieder gewesen, „aber nicht aktiv. Mir wurde da viel Freiheit zum Finden meines Wegs eingeräumt“. Nachdem es mit dem Bürgermeisterjob nicht geklappt, er aber Lust am politischen Engagement verspürt hatte, wurde er an die Spitze des Parteigemeindeverbands gewählt. „Dann wurde ich gefragt, ob ich auch den Kreisverband übernehmen könne.“ Als ihn dann der scheidende Bundestagsabgeordnete seines Wahlkreises ansprach, ob er sich auch dies vorstellen könne, griff Henrichmann zu. Und pendelt seitdem zwischen Westfalen und Berlin. „Es ist ein schöner Zweitklang.“ Allerdings würde er nie ein Wochenende in Berlin verbringen, „und wäre jede Woche eine Sitzungswoche, könnte ich mir dieses Mandat kaum vorstellen“. Das Reiten hat er längst reduziert. „Nach der Geburt unserer Tochter wurde ich zu ihrem Bodenpersonal“, scherzt er. Jan Rübel |

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brähler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) cvD
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (mis)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
18. Oktober 2024

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS
Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Neu eingebürgerte Menschen im April 2024 auf dem Landtagsvorplatz in Dresden: Die Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit waren ein wichtiger Baustein in der Migrationspolitik der Ampelkoalition. © picture-alliance/dpa/Matthias Rietschel

Der »Paradigmenwechsel«

AUSLÄNDER In der Migrationspolitik wollte die Ampelkoalition einen Neuanfang. Ein Rückblick auf ihre Gesetzespakete

Der kleine Schlagabtausch zwischen Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und Unions-Fraktionsvize Andrea Lindholz (CSU) im Bundestag liegt nicht einmal zwei Jahre zurück: Damals beklagte Lindholz im November 2022, dass es in jenem Jahr schon 160.000 Asylbewerber zusätzlich zu rund 1,1 Millionen ukrainischen Kriegsflüchtlings gebe und man sich also in einer „massiven Migrationskrise“ befinde. Die Ressortchefin reagierte direkt: „Wir haben keine große Migrationskrise“, betonte Faeser und warf Lindholz vor, mit ihrer Bemerkung die Gesellschafft zu spalten und die AfD zu stärken.

Die steigenden Asylbewerberzahlen setzten die Ampelkoalition unter Druck.

Ein knappes Jahr danach, im September 2023, klagte die Union im Bundestag erneut über „explodierende Asylzahlen“ und einen „Höchststand illegaler Einreisen“, doch kam diesmal von der Ministerin ein anderes Signal: Gefragt, wie es in einer solchen Situation einen Referentenentwurf in ihrem Ministerium geben könne, „der weiteren Familiennachzug nach Deutschland zu subsidiär Geschützten ermöglicht, einen Nachzug von weiteren 100.000 Personen“, dementierte Faeser damals einen Medienbericht, die im Koalitionsvertrag angekündigten Erleichterungen beim Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen nunmehr umsetzen zu wollen: Sie habe „nicht vor, im Moment den Familiennachzug vorzulegen“, antwortete sie und trat das Vorhaben damit erstmal in die Tonne. Ein Sprecher ihres Hauses wurde anschließend mit den Worten zitiert, dass angesichts der aktuellen Lage in den Kommunen Erleichterungen beim Familiennachzug keine Priorität hätten – wichtig seien derzeit Steuerung und Begrenzung der irregulären Migration.

Spannungsfeld Die beiden Szenen verdeutlichen schlaglichtartig das Spannungsfeld, in dem sich die Migrationspolitik der Ampelkoalition seit ihrem Antritt bewegt. Als SPD, Grüne und FDP Anfang Dezember 2021 ihren Koalitionsvertrag unterschrieben, kündigten sie darin einen „Neuanfang“ in der Migrationspolitik an mit Erleichterungen beispielsweise beim Bleiberecht, beim Familiennachzug, bei der Einbürgerung.

Bis die Koalitionäre ihren Vertrag Anfang Dezember unterschrieben, waren im Jahr 2021 knapp 135.000 neue Asylanträge in Deutschland gezählt worden. 2022 stieg diese Zahl auf fast 218.000 weitere Erstanträge und 2023 nochmals um mehr als 51 Prozent auf gut 329.000; daneben waren mehr als eine Million Flüchtlinge aus der Ukraine seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen das Land in der Bundesrepublik aufgenommen worden. Die Migrationspolitik der Ampelkoalition, deren Partner in Zuwanderungsfragen ohnedies teils deutlich auseinanderliegen, geriet durch diese Entwicklung immer mehr unter Druck. Die auch ohne die Ukraine-Flüchtlinge wieder deutlich angestiegenen Wanderungszahlen bringen nicht nur die Kommunen an Kapazitätsgrenzen, sondern überlagerten auch immer mehr den von der Koalition verfolgten „Paradigmenwechsel“.

Dabei ging es auch um neue Rahmenbedingungen für Menschen, die bereits seit Jahren oder Jahrzehnten in Deutschland leben, aber auch – nach dem Motto „weniger irreguläre Migration, mehr legale Einwanderung“ – um neue Zuwanderung in ein Land, das nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels zunehmend unter Arbeitskräftemangel leidet.

Gesetzespakete Den Anfang machte ein Ende 2022 von der Koalition im Bundestag durchgesetztes „Migrationspaket“, das neben dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ weitere Erleichterungen beim Bleiberecht beinhaltete (20/3717, 20/4700). Das 18-monatige Chancen-Aufenthaltsrecht sollte den mehr als 137.000 Ausländern, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren oder länger geduldet in Deutschland gelebt haben, ermöglichen, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen, etwa die Sicherung des Lebensunterhalts, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Identitätsnachweis. Nach einer Befragung des „Mediendienstes Integration“ vom Januar dieses Jahres hatten im Jahr 2023 mindestens 75.000 Menschen den Chancen-Aufenthalt beantragt; die Angabe beruht auf Zahlen von nur elf der 16 Bundesländern, weshalb die Gesamtzahl der Antragsteller deutlich höher sein dürfte, zumal ein Antrag für Angehörige mitgestellt und daher mehrere Personen umfasst kann. Vor der Sommerpause 2023 verabschiedete der Bundestag das neue Fachkräfteeinwan-

derungsgesetz der Ampel-Koalitionäre (20/6500, 20/7394), nachdem das Migrationspaket auch hier schon Erleichterungen enthielt. Um in Deutschland arbeiten zu dürfen, wenn ein Arbeitsvertrag existiert, reicht es danach aus, im Ausland eine zweijährige Berufsausbildung absolviert zu haben und darüber hinaus mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen zu können. Das Gesetz ermöglicht zudem Asylbewerbern, die vor Ende März 2023 eingereist sind, einen „Spurwechsel“: Sie können bei entsprechender Qualifikation und einem Arbeitsplatzangebot oder einem bereits aufgenommenen Arbeitsverhältnis eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen, ohne zuvor ausreisen und ein Visumverfahren durchlaufen zu müssen.

Verschärfungen Zu den restriktiven Maßnahmen der Koalition zählte dagegen im November 2023 die Einstufung von Georgien und Moldawien als asylrechtlich sicherer Herkunftsländer, mit der der Gesetzgeber die Liste solcher Staaten erstmals seit Jahren erweiterte (20/8629). Bei so eingestufteten Staaten wird gesetzlich davon ausgegangen, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist, wodurch Asylverfahren ihrer Angehörigen schneller bearbeitet werden können. Keine Mehrheit fand sich dagegen aufgrund des Widerstandes namentlich der Grünen dafür, in die Liste auch die drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien aufzunehmen – eine Forderung, die die FDP-Fraktion erst in der vergangenen Woche erneut bekräftigte.

Angesichts der hohen Asylbewerberzahlen beschloss das Parlament dann im Januar 2024 den Gesetzentwurf der Regierungskoalition „zur Verbesserung der Rückführung“ (20/9463, 20/10090), der für mehr Abschiebungen aus Deutschland sorgen sollte; einen Tag danach folgte die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (20/9044, 20/10093). Ein Kernpunkt dieser Reform ist die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Daneben wurden die Fristen für die vor einer Einbürgerung erforderliche Aufenthaltsdauer in Deutschland verkürzt, in der Regel von acht auf fünf Jahre, und die sogenannte Optionsregelung vollständig gestrichen.

Voraussetzung für eine Einbürgerung ist der Neuregelung zufolge das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes; antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Handlungen schließen eine Einbürgerung aus. Sogenannte Gastarbeiter und einstige DDR-Vertragsarbeiter müssen zudem keinen Einbürgerungstest absolvieren und lediglich mündliche deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Zum Kern des „Rückführungsverbesserungsgesetzes“ zählen unter anderem erweiterte Durchsuchungsmöglichkeiten und eine Ausdehnung des Ausreisegewahrsams von zehn auf 28 Tage. Betroffenen in Verfahren zur Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam muss ein Pflichtverteidiger

zur Seite gestellt werden. Abschiebungen müssen nicht mehr angekündigt werden, sofern nicht Familien mit Kindern unter zwölf Jahren betroffen sind. Die Suche nach Daten und Dokumenten zur Identitätsklärung wurde mit der Neuregelung erleichtert, ebenso das Auffinden abzuschiebbender Personen. Dazu können die Behörden auch andere Räumlichkeiten als das Zimmer des abzuschiebbenden Ausländers in einer Gemeinschaftsunterkunft betreten. Daneben enthält das Gesetz weitere Maßnahmen etwa zur erleichterten Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Zugleich wurde die Bezugsdauer der niedrigeren Asylbewerberleistungen von bislang 18 Monaten auf nunmehr drei Jahre verlängert.

Bei den Asylzahlen konnte die Koalition im laufenden Jahr mit gut 179.000 Erstanträgen in den ersten neun Monaten im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum einen Rückgang von 23 Prozent verbuchen. Derweil kam Faeser schrittweise auch den Oppositionsforderungen nach verstärkten Grenzkontrollen nach, die sie schließlich im September 2024 für alle deutschen Landgrenzen anordnete – für zunächst sechs Monate. Sie machte indes deutlich, dass es dabei bleiben kann, bis man „mit dem neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und weiteren Maßnahmen zu einem starken Schutz der EU-Außengrenzen“ kommt. Den Mitte 2023 gefundenen Kompromiss der EU-Innenminister auf einen Reformvorschlag für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zählt die Koalition zu den großen Erfolgen Faesers in der Migrationspolitik. Im April dieses Jahres hatte das Europäische Parlament der Verschärfung des EU-Asylrechts zugestimmt. Mit der Reform sollen die Mitgliedstaaten zu einheitlichen Verfahren an den Außengrenzen verpflichtet werden, damit rasch festgestellt wird, ob Asylanträge unbegründet sind und die Geflüchteten dann schneller und direkt von der Außengrenze abgeschoben werden können. Vorgangene Woche legte Faeser Referentenentwürfe für die nationalen Umsetzungsgesetze zu der Reform vor. Auf internationaler Ebene setzt die Ampelkoalition zudem auf bilaterale „Migrationsabkommen“, mit denen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und irreguläre Migration begrenzt werden sollen. Dazu hat die Bundesregierung den FDP-Politiker Joachim Stamp (FDP) als Sonderbevoll-

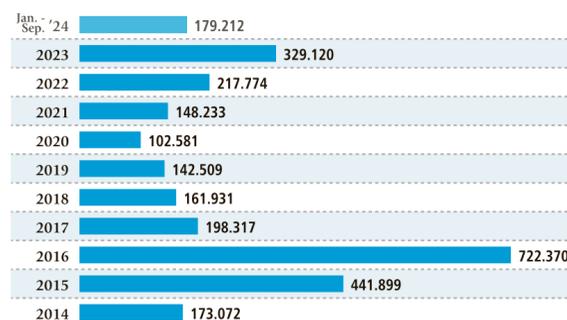
mächtigten eingesetzt; Migrationsabkommen oder Verhandlungen darüber gibt es mittlerweile etwa mit Indien, Georgien, Moldau, Usbekistan, Kirgisistan, Kenia, Kolumbien, Marokko, Ghana und den Philippinen. Gerne verweist Faeser auch darauf, dass es bei den aktuell durchgeführten Grenzkontrollen seit Oktober 2023 zirka 30.000 Zurückweisungen gegeben habe. Etwas gestiegen war zuletzt auch die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland. Sie lag laut Bundesregierung im vergangenen Jahr bei rund 16.500 nach knapp 13.000 im Jahr 2022; im ersten Halbjahr 2024 waren es fast 9.500 Abschiebungen. Zugleich konnten indes im Jahr 2023 fast 31.500 Abschiebungen nicht vollzogen werden und in den ersten sechs Monaten dieses Jahres rund 14.600.

Das rächte sich zuletzt bitter bei dem mutmaßlich islamistischen Messerattentat von Solingen vom 23. August dieses Jahres, bei dem drei Menschen ums Leben kamen und weitere acht teilweise lebensgefährlich verletzt wurden. Der syrische Tatverdächtige hatte in Deutschland subsidiären Schutz erhalten, nachdem im Juni 2023 eine Abschiebung des abgelehnten Asylbewerbers nach Bulgarien gescheitert war.

Sicherheitspaket Solche Gewaltdelikte ausländischer Tatverdächtiger wie beispielsweise der tödliche Anschlag auf einen 29-jährigen Polizisten durch einen abgelehnten Asylbewerber aus Afghanistan in Mannheim Ende Mai erhöhen den Handlungsdruck auf die Politik. So präsentierte die Bundesregierung nur sechs Tage nach der Tat von Solingen ihr „Sicherheitspaket“, das neben einer Verschärfung des Waffenrechts Maßnahmen zur Bekämpfung irregulärer Migration und des Islamismus vorsieht. Zu den Kernpunkten zählen dabei ein allgemeines Verbot von Messern auf öffentlichen Veranstaltungen, ein Leistungsausschluss von Asylbewerbern, für die nach den sogenannten Dublin-Regeln ein anderes EU-Land zuständig ist, und die Befugnis von Sicherheitsbehörden zum biometrischen Abgleich öffentlich zugänglicher Internetdaten bei Terror-Ermittlungen. Nach einer Expertenanhörung verständigten sich die Koalitionsfraktionen vergangene Woche auf Einschränkungen beim dem Maßnahmenkatalog, der Kritikern vor allem bei SPD und Grünen gleichwohl viel zu weit geht. Auch wenn das Gesetzespaket am Freitag im Bundestag mit Koalitionsmehrheit verabschiedet wurde (siehe Seite 1), dürfte das Regierungsbündnis bei der Migrationspolitik in schwerem Fahrwasser bleiben. **Helmut Stoltenberg**

Anzahl der jährlichen Asyl-Erstanträge in Deutschland

Entwicklung von Anfang 2014 bis September 2024



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de), Aktuelle Zahlen, Ausgabe September 2024 Grafik: Stephan Roters

Einmal im Jahr hebt sich der Vorhang zum ansonsten geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages. So geschehen am Montag, als mit BND-Präsident Bruno Kahl, Verfassungsschutz-Präsident Thomas Haldenwang und der Präsidentin des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Martina Rosenberg die Chefs und Chefinnen der deutschen Nachrichtendienste in einer öffentlichen Anhörung dem für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständigen Gremium Rede und Antwort standen. Gemeinsam verwiesen sie auf die stetig wachsende Bedrohung durch Russland. Der Kreml sehe Deutschland, auch wegen seiner Unterstützung für die Ukraine, als Gegner, sagte Kahl. Die strategische Ausrichtung Russlands sei gen Westen gerichtet und zielen auf eine neue Weltordnung ab. MAD-Präsidentin Rosenberg sprach von besorgniserregenden Ausspähversuchen gegen die Bundeswehr. Verfassungsschutz-Chef Haldenwang machte auf „Einflussoperationen“ russischer Geheimdienste aufmerksam, mit denen russische Desinformation und Propaganda in Deutschland verbreitet werde.

Ohne Skrupel BND-Chef Kahl warf dem russischen Präsidenten Putin vor, eine neue Weltordnung schaffen zu wollen. Russland habe schon damit begonnen, „direkte kinetische Maßnahmen gegen den Westen einzuleiten“. Russische Geheimdienste agierten dabei als Sperspitze im hybriden Kampf gegen den Westen mit einem staatlichen Auftrag, mit allen Mitteln und „ohne rechtliche Beschränkungen oder gar Skrupel“.

Russland rüste massiv auf und ordne seine Streitkräfte neu, erläuterte Kahl. Sein düsteres Szenario gipfelte in der Einschätzung: „Die russischen Streitkräfte sind wahrscheinlich spätestens ab Ende dieses Jahrzehnts personell und materiell in der Lage, einen Angriff gegen die Nato durchzuführen.“ Zuvor aber, so der Chef des Bundesnachrichtendienstes, werde Putin „rote Linien des Westens austesten und die Konfrontation weiter eskalieren“. Es gehe ihm darum, die Beistandsbereitschaft vor einer offenen Auseinandersetzung zu testen und die Nato noch vor einem möglichen Kriegsbeginn zu spalten.

Von einem „aggressiven Agieren der russischen Nachrichtendienste“, sprach der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV). Zunehmend, so Haldenwang, nutze Russland auch Personen aus dem kriminellen Milieu, die gegen Geld spionieren. Zu nennen seien dabei vor allem Drohneinsätze zur Aufklärung militärischer Einrichtungen und kritischer Infrastrukturen. Aus Spionage könne auch schnell Sabotage werden, sagte der BfV-Präsident. Eine mit Sprengstoff anstelle einer Kamera bestückte Drohne stelle eine große Gefahr dar.

Drohender Flugzeugabsturz Apropos Gefahr: Laut Haldenwang ist Deutschland nur knapp einem Flugzeugabsturz entgangen, sagte er mit Blick auf den „DHL-Fall“. Im Juli dieses Jahres war ein mit Sprengstoff bestücktes Luftfrachtpaket am Flughafen Leipzig/Halle in Brand geraten. Es sei nur ein glücklicher Zufall gewesen, dass das Paket noch am Boden in Brand geraten sei, so Haldenwang.

Wäre es während des Fluges explodiert, wäre es seiner Aussage nach zu einem Absturz gekommen. Der Verfassungsschutzchef ließ es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Trümmer in Deutschland auch all die Menschen hätte treffen können, „die offen oder verdeckt mit Putin und seinem Regime sympathisieren“.

Der DHL-Fall

KONTROLLGREMIUM Russische Geheimdienste spionieren und sabotieren mehr denn je, sagen die Spitzen der deutschen Nachrichtendienste. In einem Fall hätte dies fast zu einem Flugzeugabsturz geführt



Im Juli ist ein mit Sprengstoff bestücktes Luftfrachtpaket am Flughafen Leipzig/Halle in Brand geraten. © picture-alliance/dpa/Heiko Rebsch

Haldenwang nahm zudem einmal mehr die AfD in den Fokus. Die größte Gefahr für die Demokratie in Deutschland, so der BfV-Präsident, gehe weiterhin vom Rechts-Extremismus aus. In Thüringen hätten Vertreter einer dort „erwiesenermaßen rechts-extremistischen Landespartei“ bei der konstituierenden Sitzung des Landesparlaments „die demokratischen Prozesse ad absurdum geführt“. Hier habe es des Eingreifens des Landesverfassungsgerichts bedurft, um diese Dinge wieder einzubremsen. „Das ist vielleicht ein Vorgeschmack auf das, was uns vielleicht noch bevorsteht“, sagte der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Für MAD-Präsidentin Rosenberg sind die Ausspähversuche kritischer Infrastrukturen „besorgniserregend“. Dies würde zu erhöhter Wachsamkeit zwingen, sagte sie. Die Bundeswehr stehe bei der Spionage im Fokus. „Sei es, um deutsche Waffenlieferungen an die Ukraine, Ausbildungsvorhaben oder Rüstungsprojekte aufzuklären, oder

um durch Sabotagehandlungen das Gefühl der Unsicherheit zu vermitteln.“

Beinfreiheit Mit Blick auf die Haushaltsberatungen und die geplanten Neuregelungen zur Kontrolle der Nachrichtendienste forderten insbesondere Kahl und Rosenberg, die Möglichkeiten der Dienste nicht stärker einzuschränken. Die Nachrichtendienste bräuchten deutlich mehr operative Beinfreiheit, sagte BND-Präsident Kahl. Die Sicherheitsgesetzgebung dürfe am Ende die Wahrheitsfindung nicht erschweren. „Wir dürfen uns unseren Output nicht völlig abwürgen lassen“, sagte der BND-Chef. Während BfV-Präsident Haldenwang den Schulterschluss aller Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden betonte, ging die MAD-Chefin auf die geplante Novellierung ein. Sie erhoffe sich „eine Realitätsanpassung, die uns die Möglichkeiten und Fähigkeiten einräumt, unseren gesetzlichen Auftrag bestmöglich erledigen zu können“, sagte Rosenberg. **Götz Hausding** ||

> STICHWORT

Reform des Nachrichtendienstrechts

> BND-Gesetz Die 2023 verabschiedeten Regelungen dienen dazu, die Übermittlung von Informationen verfassungsfest auszugestalten und die Eigensicherung zu festigen.

> Erster Teil der Reform Es wurden die Übermittlungsregelungen an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Da diese Regelungen nur noch bis Ende 2023 anwendbar waren, war diese Anpassung besonders dringlich.

> Zweiter Teil der Reform Geplant ist die wertungskonsistente Systematisierung der Regelungen zur Informationsbeschaffung. Zudem soll das Nachrichtendienstrecht insgesamt zukunftsorientiert ausgestaltet werden.

4.000 Euro Meisterprämie

AUSBILDUNG Bessere Förderung für Berufsaufsteiger

Der Bundestag hat in der Nacht zum Freitag erstmals einen Gesetzentwurf (20/12777) der Bundesregierung für eine Stärkung der höherqualifizierenden Berufsausbildung debattiert und im Anschluss zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Mögliche finanzielle Hemmnisse für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger bei einer Entscheidung für die höherqualifizierende Berufsbildung sollen durch bessere Förderungen abgebaut werden. Auch die Arbeitgeber sollen weiter entlastet werden: Wenn sie Zuschüsse zu den Kosten der Fortbildungen ihrer Mitarbeitenden leisten, sollen diese „bei der Förderung nicht mehr auf den Maßnahmebeitrag angerechnet“ werden.

Ein besonderer Augenmerk liegt darüber hinaus auf der Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung. So soll der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende in Voll- und Teilzeit von 150 Euro auf 160 Euro pro Monat angehoben werden.

Die Fördersumme für die Erstellung eines Meisterstücks soll von 2.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht werden. Der Anreiz, nicht nur an geförderten Vorbereitungsmaßnahmen teilzunehmen, sondern auch erfolgreich die Aufstiegsprüfung zu bestehen, soll durch die Anhebung des Darlehenszinseszins bei Bestehen der Prüfung von 50 Prozent auf 60 Prozent steigen.

In der Debatte betonte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP), Bildung dürfe nicht an zu hohen finanziellen Hürden scheitern. „Wir erneuern dadurch das zentrale Aufstiegsversprechen unseres Landes“, sagte die Ministerin. Albert Ruppert (CSU) bekräftigte: „Ohne Meister, kein Nachfolger. Und deswegen ist das Aufstiegsbafög die wichtigste Förderung für jemanden, der sich entschließt, einen Meister machen zu wollen.“ Götz Frömming (AfD) nannte die Erhöhung des Zuschusses für die Meistersausbildung sinnvoll und dringend nötig, um die berufliche Ausbildung zu stärken. **che** ||

Duale Erfolgsgeschichte

BILDUNG Koalition will die berufliche Ausbildung stärken

Die Koalition will mehr junge Menschen für eine Ausbildung gewinnen. Schließlich, so heißt es in einem Antrag (20/13365) von SPD, Grünen und FDP, sei die duale Ausbildung „eine deutsche Erfolgsgeschichte und eine wichtige Grundlage für unsere Wirtschaft“. Gefordert werden unter anderem mehr Maßnahmen zur Berufsorientierung an Schulen, ein Ausbau der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sowie eine einheitlich geregelte Schulgeldfreiheit für schulische Ausbildungen in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales und Erziehung. Bei der Beratung des Antrags am Donnerstag war immer wieder von fehlenden Fachkräften die Rede. So auch bei Friedhelm Boginski (FDP), der auf eine Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft verwies, wonach deutsche Unternehmen ohne Fachkräftemangel in diesem Jahr bei Vollauslastung 49 Milliarden Euro mehr hätten

erwirtschaften könnten. Jessica Rosenthal (SPD) betonte, die Ampel, „und erst recht die SPD“, nehme die sich aus der Transformation ergebenden Herausforderungen an. „Der Schlüssel dafür, dass es gut wird, ist die berufliche Bildung“, sagte sie. Anja Reinharder (Grüne) wies auf die geforderte Ausbildungsplatzgarantie hin. „Damit verhindern wir, dass junge Menschen ohne Ausbildungsplatz dastehen und in die Arbeitslosigkeit abrutschen“, betonte sie.

Stephan Albani (CDU) befand hingegen, wenn die Koalition kurz vor Ende der Legislatur einen Prozess beginnen wolle, „hinsichtlich einer Prüfung, was möglich ist“, werde das der Bedeutung der beruflichen Bildung nicht gerecht.

Die im Antrag enthaltene Forderung nach Einwanderung in die Berufsausbildung sei falsch, sagte Götz Frömming (AfD). Vielmehr müssten die Potenziale gehoben werden, die schon im Land sind. **hau** ||

Weniger Befristungen

FORSCHUNG Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz gibt es Nachbesserungsbedarf. „Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn manche junge Forscherinnen und Forscher sich für die Promotion von einem Semestervertrag zum nächsten hangeln müssen“, sagte Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) am Mittwoch bei der ersten Lesung der Novelle (20/11559). Das raube Energie für die eigentliche Forschungsarbeit und treibe größte Talente aus der Wissenschaft. Einfach sei eine solche Reform jedoch nicht, weil sich sehr unterschiedliche Interessen gegenüberstünden, sagte die Ministerin. Geplant sind nun Mindestlaufzeiten für Erstverträge: drei Jahre vor der Promotion, zwei Jahre nach der Promotion. Vorgesehen sind auch Mindeststandards bei Laufzeiten sowie eine Höchstdauer der Befristung für Postdoktoranden nach Beendigung einer Promotion (Postdocs). Thomas Jarzombek (CDU) warf der Ministerin vor, viel zu spät aktiv geworden zu

sein. Von ihr kämen nur Baurünen. „Alles ist zwar zum Zeitpunkt der nächsten Bundestagswahl irgendwie angefangen, aber nichts davon ist fertig“, sagte er. Widerstände gegen den Entwurf gibt es aber offenbar auch in der Koalition. Der Gesetzentwurf enthalte kluge und wertvolle Regelungen, sagte Carolin Wagner (SPD). Er schaffe aber keine neue Balance in der Postdoc-Phase. „Deswegen konnten wir bislang nicht zustimmen.“

Nachgearbeitet werden muss an dem Entwurf auch aus Sicht von Laura Kraft (Grüne). Dabei gehe es vor allem um die Höchstbefristung in der sogenannten Postdoc-Phase, sagte sie.

Michael Kaufmann (AfD) attestierte Stark-Watzinger eine „maßvolle Überarbeitung“. Weiter sagte er: Wer das Befristungswesen in der deutschen Wissenschaft einschränken wolle, müsse zuerst die Wissenschaftseinrichtungen deutlich besser ausfinanzieren. **hau** ||

Das Ende der Renten-Diskussion zieht sich

RENTENPAKET II In einer öffentlichen Anhörung ist für jede Sichtweise etwas dabei. Hitzige Diskussionen bleiben aus und werden nun hinter den Kulissen weitergeführt

Das von der Bundesregierung geplante Rentenpaket II hat bei einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am Montag eine differenzierte Bewertung durch die geladenen Sachverständigen erfahren. Im Gegensatz zu der medial teils hitzig geführten Debatte zeichnete sich die Anhörung durch sachliche Argumentationen für und gegen die Ampel-Pläne aus.

Mit dem Gesetzentwurf für das Rentenpaket II (20/11898) will die Koalition aus SPD, Grünen und FDP ein Halteniveau (Verhältnis der Standard-Rente zum Durchschnittsverdienst) für die gesetzliche Rente in Höhe von 48 Prozent bis mindestens 2039 festschreiben. Dafür werden die Beiträge auf 22,3 Prozent im Jahr 2045 steigen, teilweise finanziert durch Kapitalanlagen am Aktienmarkt, dem sogenannten Generationenkapital. Der Entwurf hatte in den vergangenen Monaten für ausgiebige Diskussionen gesorgt, weil er aus Sicht seiner Kritiker einseitig die aktuelle Rentnergeneration bevorzugt.

Der Zeitplan wackelt Ursprünglich war geplant, das Rentenpaket noch vor den abschließenden Haushaltsberatungen des Bundestages im November zu verabschieden. Derzeit sieht es so aus, als müsste die SPD, deren Herzensprojekt es vor allem ist, froh sein, wenn alles bis Weihnachten in

trockenen Tüchern ist. Denn die FDP hat noch Gesprächsbedarf und fordert vor allem wegen der mit dem Entwurf verbundenen Beitragssteigerungen Veränderungen. Man werde zunächst einmal die Anhörung im Bundestag in Ruhe auswerten, hieß es aus der Partei.

Nachhaltige Anlagen In dieser Anhörung kam es aber nicht zum großen Showdown der Argumente, sondern zu einer nüchternen Betrachtung des Gesetzespaketes, zum Teil sehr detailliert etwa zu Fragen der nachhaltigen Ausgestaltung von Kapitalanlagen. In diesem Zusammenhang war vor allem die Bewertung von Anja Mikus sehr gefragt, die als Vertreterin von Kenfo (Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung) darlegte, wie auch eine Orientierung an nachhaltigen Zielen wie den Pariser Klimazielen funktionieren und ein erfolgversprechendes Ergebnis für die Anlageprodukte erzielen kann. Dieser Fonds verwaltet derzeit Geld für die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung von Atommüll. Künftig soll er auch für das Generationenkapital zuständig sein. Ein paar Tage vor der Anhörung äußerte Greenpeace Kritik daran, dass der Fonds in einem Teil seines Portfolios auch in saudi-arabische Gas- und Ölunternehmen investiert.



Die Regierung betont: Vom Rentenpaket profitieren auch Jüngere. © picture-alliance/dpa

Deutliche Kritik am Rentenpaket äußerte unter anderem der Wirtschaftswissenschaftler Axel Börsch-Supan. Es konzentriere sich einseitig auf die Leistungsstabilität auf Kosten der Generationengerechtigkeit. Die Festschreibung des Rentenniveaus werde aber langfristig kaum zu finanzieren sein, warnte er. In seiner Stellungnahme schreibt Börsch-Supan zum Gesetzentwurf: „Er verstärkt die Strukturkrise Deutsch-

lands. Das wesentliche Element des Pakets – die Haltelinie – gibt in Zeiten knapper Kassen den Besserverdienenden mehr als denen, die den Sozialstaat nötig haben.“ Martin Werding, Mitglied des Sachverständigenrats Wirtschaft, kritisierte, dass die Ampel-Regierung das Sicherungsniveau zum einzigen Instrument der Gestaltung der Altersvorsorge mache und darüber hinaus andere Stellschrauben vernachlässige.

Die im Gesetzentwurf genannten Zahlen „sollten uns warnen“, sagte er in Bezug auf die Finanzierung.

Patrick Weinert vom Bundesrechnungshof (BRH) verteidigte dessen Pressearbeit und den Umgang mit Zahlen darin gegen Kritik. „Wir bezweifeln die Finanzierbarkeit dieser enormen Kosten“, betonte er. Den Verweis auf das Generationenkapital kritisierte der BRH in seiner Stellungnahme wie folgt: „Dabei ist nicht sicher, dass die Stiftung wie vorgesehen jährlich 10 Milliarden Euro auszahlen kann. Denn dafür muss die am Kapitalmarkt erzielte Rendite des Generationenkapitals um circa drei Prozentpunkte höher sein als der Zinssatz, den der Bund für seine Kredite aufwenden muss.“

Umgang mit Zukunftsszenarien Zuvor hatte Ingo Schäfer vom Deutschen Gewerkschaftsbund dem BRH vorgeworfen, auf unseriöse und populistische Weise mit Berechnungen zu arbeiten, die 20 oder 50 Jahre in die Zukunft blicken und die Öffentlichkeit mit „Schockmeldungen“ zu verunsichern. „Eine gute Alterssicherung kostet immer Geld und kein Trick der Welt kann uns davon befreien“, sagte der Gewerkschaftsvertreter.

Peer Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen begrüßte die Rentenpläne der Bundesregierung ebenfalls: Die langfristige

Stabilisierung des Rentenniveaus sei eine zentrale Stellschraube und erneuere das Leistungsversprechen der gesetzlichen Rentenversicherung, gerade auch für die jüngere Generation. In ihrer Stellungnahme verweist die Kammer auf eine von ihr und dem DGB beauftragten repräsentativen bundesweiten Befragung. Demnach würden rund zwei Drittel aller Befragten lieber höhere Beiträge zahlen, als zur Finanzierung der gesetzlichen Renten noch später in den Ruhestand zu gehen. Jüngere Beschäftigte unter 40 Jahren seien dazu sogar noch etwas häufiger bereit.

Verfallsprozess wird gestoppt Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, betonte, dass für viele Menschen die betriebliche und die private Altersvorsorge immer noch keine Option darstellten, deshalb müsse die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rente garantiert werden und langfristig sogar wieder ein Rentenniveau von 53 Prozent erreicht werden. Die zentrale Funktion des Umlagesystems, den im Alter oder bei Erwerbsminderung wegfallenden Lohn zu ersetzen, wäre durch ein weiter sinkendes Rentenniveau geschwächt worden. „Dieser weitere Verfallsprozess wird mit dem zweiten Rentenpaket gestoppt“, schreibt der Verband in seiner Stellungnahme. **Claudia Heine** ||



NS-Raubkunst: Nach 83 Jahren hat das Museum am Rothenbaum in Hamburg (MARKK) diesen Buddha-Kopf im Sommer diesen Jahres an die Erben des Eigentümers zurückgegeben.

© picture-alliance/dpa/Marcus Brandt

Mutterschutz für Freiberufler

FAMILIE Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion für einen besseren Mutterschutz für Gründerinnen und Selbstständige mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Unionsfraktion hatte in dem Antrag (20/6911; 20/12067) unter anderem gefordert, Höhe und Umfang des Mutterschaftsgeldes anzupassen. Zudem sollte eine Anlaufstelle eingerichtet werden, bei der sich Selbstständige über Möglichkeiten und Ansprüche informieren können. Auch sollte das Elterngeld an die Lebensrealität von Selbstständigen angeglichen und Zahlungsengpässe während des Elterngeldbezuges „auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistungen“ abgestellt werden. In dem Antrag kritisierte die Union, dass viele Arbeitsschutzvorschriften nicht für Selbstständige gälten.

Die Ampelfraktionen hätten sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Elterngeldanspruch für Selbstständige zu modernisieren. Bisher sei aber nicht viel passiert und vom ursprünglich angekündigten Gesetzentwurf sei die Ampel abgerückt, kritisierte die Union in der abschließenden Beratung des Familienausschusses. Es sei durch nichts zu rechtfertigen, dass leistungsbereite junge Frauen, die sich selbstständig machten, durch Mutterschaft oder Schwangerschaft in Schwierigkeiten geraten würden, betonte die AfD-Fraktion. Die Gruppe Die Linke forderte einen staatlichen Topf, aus dem Mutterschaftsgeld für alle Frauen finanziert wird. Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP betonten, sie seien an dem Thema weiter dran, der Antrag der Union enthalte aber zu wenig konkrete Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung. **che** ||

Verantwortung verjährt nicht

NS-RAUBKUNST Restitutionsansprüche sollen zukünftig leichter durchgesetzt werden können

Hunderttausende Kunst- und Kulturgüter wurden während der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 ihren Eigentümern auf unterschiedliche Weise geraubt – in Deutschland und in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern Europas. Betroffen von Plünderungen, Beschlagnahmungen und Zwangsverkäufen waren meist Juden und andere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund des nationalsozialistischen Rassenwahns verfolgt wurden.

»Der NS-Staat bereicherte sich an den Kulturgütern jener, die er verfolgte.«

Awet Tesfaiyes (Grüne)

Durchsetzung von Rückgabeansprüchen vereinfachen. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, den Antragstellern auf Restitution im Kulturgutschutzgesetz einen Auskunftsanspruch bezüglich der Herkunft und des Erwerbs gegenüber den Händlern und Verkäufern von Kunst- und Kulturgütern einzuräumen. Vor allem aber soll das Leistungsverweigerungsrecht bei Verjährung des Herausgabeanspruchs von Kulturgut im Bürgerlichen Gesetzbuch modifiziert werden. Zukünftig soll eine Verjährung nur dann gelten, wenn der Erwerb der Raubkunst gutgläubig erfolgt ist, sprich: es dem Käufer nicht bekannt war, dass es sich um Raubkunst handelt.

Darüber hinaus soll in Frankfurt am Main ein besonderer Gerichtsstand für Ansprüche auf Herausgabe von NS-Raubkunst eingerichtet werden. Entsprechende Klagen sollen in Frankfurt unabhängig vom Wohnort des Beklagten erhoben werden können. Für Frankfurt habe man sich schon deshalb entschieden, weil es wegen seines Flughafens auch vom Ausland gut zu erreichen sei, betonte Strasser. Bei den Koalitionsfraktionen stieß der Gesetzentwurf auf Zustimmung. In vielen Fäl-

len hätten die ursprünglichen Eigentümer der NS-Raubkunst keine Informationen über deren Verbleib, führte die Grünen-Abgeordnete Awet Tesfaiyes an. Deshalb sei der nun vorgesehene Auskunftsanspruch gegenüber dem Handel so wichtig. Der NS-Staat habe sich an den Kulturgütern jener bereichert, „die er verfolgte“. Deshalb trage Deutschland eine Verantwortung, „die nie verjährt“. Tesfaiyes erinnerte zudem an die Verpflichtung, die Deutschland mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens über die Restitution von NS-Raubkunst eingegangen sei.

Frage der Beweislast Nach Ansicht des CDU-Abgeordneten Ansgar Heveling wird die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf dieser Verantwortung aber eben „nicht gerecht“. Im Gegenteil: Das Problem der Restitution werde weiter in den privatrechtlichen Bereich verlagert. So werde es den Antragstellern auf Restitution aufgebürdet, den Nachweis zu erbringen, dass die Raubkunst böswillig erworben wurde. Es müsse über eine Umkehr der Beweislast nachgedacht werden, wie dies auch in anderen Wiedergutmachungsgesetzen geregelt worden sei, forderte Heveling. Letztlich fehle es an einem echten Restitutionsgesetz. Dies wird seit langem auch vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von der Jewish Claims Conference gefordert. Heveling räumte allerdings ein, dass

der Gesetzgeber an dieser Herausforderung seit vielen Jahren scheitere. Der SPD-Parlamentarier Helge Lindh hielt Heveling denn auch entgegen, dass die Union noch in der vergangenen Legislaturperiode wenig Bereitschaft habe erkennen lassen, zu wesentlichen Verbesserungen bei der Restitution von NS-Raubkunst zu kommen. Lindh betonte zugleich, dass der Auskunftsanspruch und die Regelung zu den Verjährungsfristen nur ein erster Schritt sein könnten, dem weitere folgen müssten.

Neue Schiedsstelle Unabhängig von den angestrebten neuen gesetzlichen Regelungen zur Restitution von NS-Raubkunst hat-

ten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände bereits am 9. Oktober auf die Einrichtung eines neuen gemeinsamen Schiedsgerichts für NS-Raubgut geeinigt, das die bisherige „Beratende Kommission“ ersetzen soll. Im Gegensatz zur „Beratenden Kommission“, die 2003 eingerichtet worden war, um Konflikte um die Rückgabe von NS-Raubkunst, die sich in öffentlichen Museen oder Kunstsammlungen befinden, zu klären, soll das Schiedsgericht auch einseitig angerufen werden können. Das Schiedsgericht soll seine Arbeit im kommenden Jahr aufnehmen und zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen werden. **Alexander Weinlein** ||

STICHWORT

Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998

> Inhalt Die rechtlich nicht bindende Übereinkunft wurde verabschiedet, um die während der NS-Zeit geraubten Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Die Übereinkunft wurde von 44 Staaten und 13 nicht-staatlichen Organisationen unterzeichnet.

> Geltung In Deutschland gelten die Prinzipien der Washingtoner Erklärung vor allem für staatliche Kultureinrichtungen. Bund, Länder und Kommunen haben sich auf eine entsprechende Handreichung zur Umsetzung geeinigt. Wenn eine einvernehmliche Regelung über die Rückerstattung eines Kunstwerks nicht möglich ist, kann über die „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ die „Beratende Kommission“ angerufen werden, die allerdings nur eine rechtlich nicht bindende Empfehlung aussprechen kann.

Re-Integration in den Beruf

ARBEIT Am Donnerstagabend hat der Bundestag gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales einen Antrag (20/9738; 20/13045) der Unionsfraktion mit Vorschlägen für eine bessere Re-Integration Beschäftigter ins Erwerbsleben abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP sowie die Gruppe BSW. Die AfD-Fraktion und die Gruppe Die Linke enthielten sich.

Schwer Erkrankte mit besonders komplexen Versorgungssituationen und ihre Angehörigen sollten durch ein individuelles Fallmanagement in Form eines Lotsen mit Information, Beratung und Anleitung individuell unterstützt werden“, heißt es in dem Antrag unter anderem.

Die anderen Fraktionen unterstützten grundsätzlich das Ziel des Antrags. Kritik gab es jedoch am Weg, den die Union dafür vorschlägt. So verwies die SPD-Fraktion in der abschließenden Beratung des Ausschusses auf das schon existierende Fallmanagement der Rentenversicherung und Grüne und FDP warnten davor, neue Strukturen zu schaffen und so zu tun, als sei dies kostenneutral. Die AfD hatte Zweifel in Bezug auf die neue Rolle von qualifizierten Fallmanagern. Die Linke sagte, die Union versuche, ein kleines Pflaster auf die Wunden des Reha-Systems zu legen. Dessen Zersplitterung sei aber der Grund für die Probleme. Das BSW betonte, bei der Rentenversicherung gebe es schon genug versicherungsfremde Leistungen. **che** ||

Zu teure Tickets

RECHT Verbraucherschutz bei Ticketbörsen im Fokus

Die Fußball-Europameisterschaft der Männer, Konzerte von Megastars wie Adele und Taylor Swift oder die Bayreuther Festspiele – ein „wunderbarer und faszinierender Sport- und Kultursommer“ sei das gewesen, stellte der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer am Donnerstagabend im Bundestag fest. Doch der Abgeordnete und die Unionsfraktion sind besorgt über ein Phänomen, das sich rund um diese Events im Internet abspielt: den Zweitmarkt für Eintrittskarten. Viele Menschen sehnten sich nach Tickets und seien bereit, viel Geld dafür auszugeben. Doch professionelle gewerbliche Anbieter, die einen Großteil der Tickets aufkauften, riefen auf ihren eigenen Börsen dann „horrende und exorbitante Preise“ auf, teilweise mit Aufschlägen von 100 bis 150 Prozent gegenüber dem Originalpreis, kritisierte Mayer.

Transparenz Die Unionsfraktion will deswegen den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und hat dazu einen Antrag zur Debatte (20/13293) gestellt. Unter anderem wollen die Abgeordneten, dass die Ticketbörsen gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Einzelpreis der angebotenen Eintrittskarten sowie die Abweichung dieses Preises vom Originalpreis oder der Preisempfehlung des Veranstalters

darzustellen. Zudem sollten die wesentlichen Eigenschaften der Eintrittskarten, wie beispielsweise genaue Platzierung, Handelbarkeit oder Handelsbeschränkungen sowie die Verfügbarkeit und der erwartete Lieferzeitpunkt erkennbar sein, fordert die Union. Mayer begründete in der Debatte, dass durch die EU-Verbraucherschutzrichtlinie schon Verbesserungen eingetreten seien, aber andere EU-Länder „bessere Regelungen“ hätten.

Für die SPD-Fraktion stimmte Nadine Heiselhaus der grundsätzlichen Problembeschreibung zu. Das Problem seien die gewerblichen Betreiber. Es sei aber schon einiges passiert, so sei der Weiterverkauf von durch automatisierte Systeme (Bots) erworbenen Tickets bereits verboten. Die Forderungen der Union werde man sich im Ausschuss im Detail anschauen. Tobias Peterka stimmte für die AfD-Fraktion ebenfalls der Problemanalyse grundsätzlich zu und sprach sich für eine Regulierung aus. „Wo Geld fließt, wird Geld abgegriffen“, sagte der Abgeordnete. Er weitete den Blick aber auch auf Börsen für Arzt- oder Behördentermine und machte dafür das Clan-Milieu verantwortlich. Die übrigen Reden der Debatte wurden zu Protokoll gegeben. Dieses lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. **scr** ||

Weitere Reformen

RECHTE Änderung bei Amtsgerichten und Schiedsverfahren

Die Bundesregierung hat weitere Reformen im Justizbereich angeschoben. Der Bundestag debattierte am Donnerstag zwei entsprechende Gesetzentwürfe in erster Lesung. Zum einen will die Bundesregierung Amtsgerichte stärken und die Spezialisierung in der Justiz fördern (20/13251). Zum anderen soll das Schiedsrecht an internationale Empfehlungen angepasst und modernisiert werden (20/13257).

Anpassung des Streitwerts 2020 gab es deutschlandweit 638 Amtsgerichte. Sie stellen damit das Gros der knapp 1.100 Gerichte im Land. Doch die Bundesregierung macht sich Sorgen, dass die Bedeutung dieser Gerichte gerade in Zivilverfahren abnimmt. Grund dafür ist die seit Anfang der 1990er stark rückläufige Zahl der Verfahren, die vor den Amtsrichterinnen und -richtern landen. Damit könnte eine Schließung von Standorten drohen, fürchtet die Regierung in ihrem Entwurf. Um gegenzusteuern, will die Bundesregierung den Zuständigkeitsstreitwert anpassen. Dieser bestimmt, ob ein Verfahren, in dem es etwa um Geldforderungen geht, in erster Instanz vor dem Amts- oder Landgericht geführt wird. Er liegt aktuell bei 5.000 Euro und wurde, wie die Bundesregierung ausführt, zuletzt 1993 angepasst.

Künftig soll er bei 8.000 Euro liegen, und in der Folge so mehr Verfahren am Amtsgericht geführt werden. Die Änderung ist auch für das bereits angeschobene Gesetzesvorhaben zur Erprobung von Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit relevant. Dies soll künftig grundsätzlich für Verfahren möglich sein, die vor dem Amtsgericht verhandelt werden. Gleichzeitig will die Bundesregierung die Spezialisierung der Gerichte fördern. Aufgrund der Bedeutung von Ortsnähe sollen Amtsgerichte – ganz unabhängig vom Streitwert – künftig für bestimmte nachbarschaftsrechtliche Streitigkeiten zuständig sein. Landgerichte sollen sich wiederum streitwertunabhängig etwa mit Streitigkeiten zu Vergabesachen oder aus Heilbehandlungen befassen.

Schiedsrecht Die Änderungen im Schiedsrecht beziehen sich auf die entsprechenden Regelungen in der Zivilprozessordnung. Durch Anpassungen an internationale Empfehlungen sowie eine Modernisierung und Internationalisierung will die Bundesregierung Deutschland als Standort für Streitbeilegung im Schiedsverfahren stärken. Ein ähnliches Ziel hatte die Bundesregierung mit der Einführung der Commercial Courts verfolgt. **scr** ||

Anzeige

Die Neuauflage des Standardwerks

Adrian Vatter
Das politische System der Schweiz
 5., aktualisierte und erweiterte Auflage 2024,
 587 S., brosch., 29,90 €
 ISBN 978-3-7560-0814-8
 E-Book 978-3-7489-1568-3
 (Studienkurs Politikwissenschaft)

Die Schweiz gilt in vielerlei Hinsicht als Vorzeigeland, aber auch als Sonderfall einer funktionierenden Demokratie. Adrian Vatter erläutert in seinem Lehrbuch die wichtigsten politischen Institutionen, verfolgt deren Wandel durch die letzten Jahrzehnte und analysiert sie im internationalen Vergleich.

Nomos
 eLibrary nomos-elibrary.de
 Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

KURZ NOTIERT

Union geht auf Distanz zu Vizepräsidentin Özoguz

Die Unionsfraktion hat sich am Freitag mit scharfen Worten von Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) distanziert. Der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Thorsten Frei, warf Özoguz in einer Geschäftsordnungsdebatte vor Eintritt in die Tagesordnung vor, am Vortag „einen antisemitischen Post einer antisemitischen Organisation“ verbreitet und „damit Israel der Kriegsverbrechen geziehen“ zu haben. Die Fraktion sei „entrüstet, enttäuscht und auch befremdet“, sagte der Christdemokrat. „Wir möchten uns von einer solchen Vizepräsidentin nicht vertreten lassen. Sie spricht nicht für uns.“

Schnellere Verfahren bei Dienstvergehen in der Truppe

Die Verfahren zur Ahndung von Dienstvergehen in der Bundeswehr sollen beschleunigt werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/12197) nahm der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalition und der Union gegen das Votum der AfD und der Linken an. Mit dem Gesetz wird unter anderem der Anwendungsbereich von Disziplinargerichtsbescheiden auf alle gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen ausgeweitet und den Wehrdisziplinaranwaltschaften wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Disziplinargerichtsbescheid durch Vorlage eines vorformulierten Entwurfs zu beantragen. Zudem werden Fristen neu gefasst.

Novellierung des Soldatenversorgungsrechts

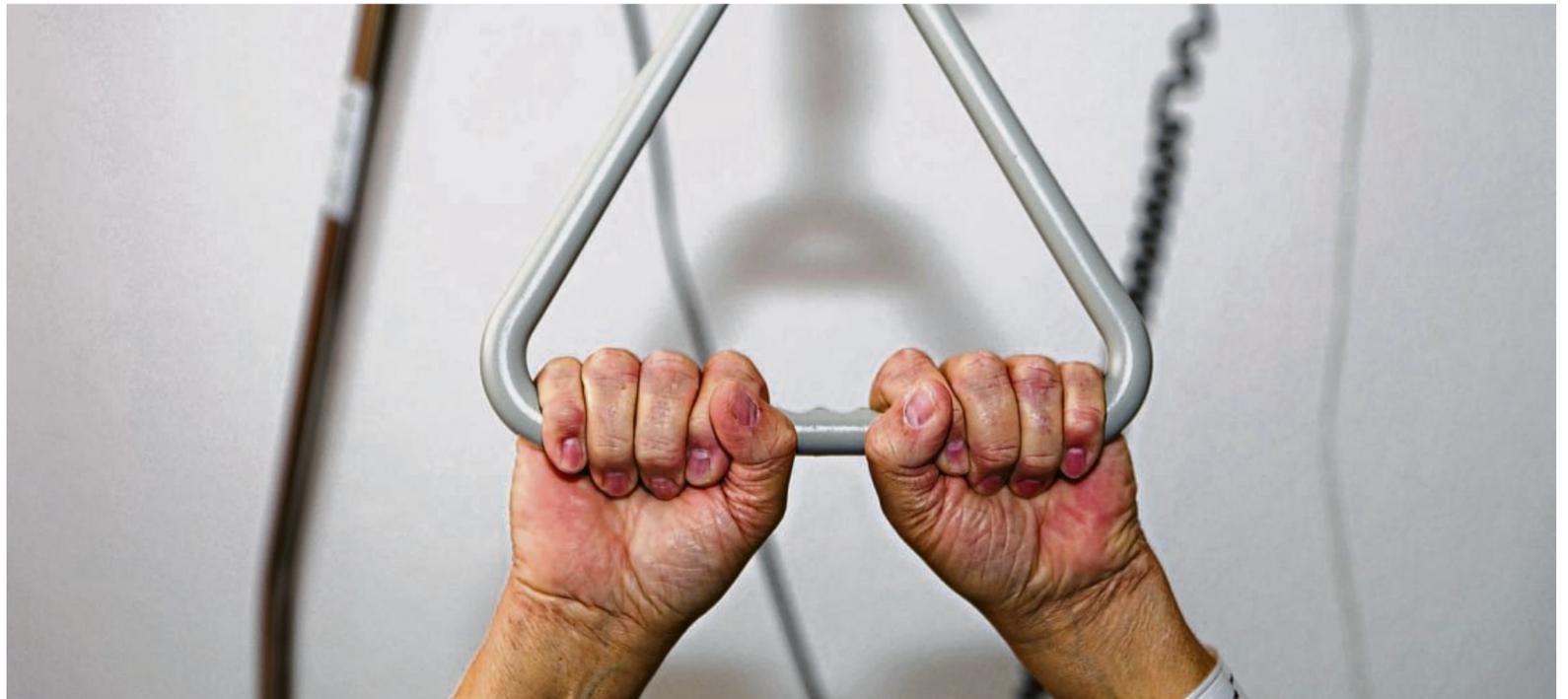
Die Regelungen für Ansprüche auf Entschädigung bei Wehrdienstbeschädigungen sollen für Soldaten sowie deren Angehörige vereinfacht und verbessert werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts (20/11856) verabschiedete der Bundestag am Freitag ohne Gegenstimmen. BSW und Linke enthielten sich der Stimme.

Neue Digitalagentur für das Gesundheitswesen

Mit einer neuen Digitalagentur soll die technische Transformation im Gesundheitswesen effektiver umgesetzt werden. Es fehle an einer zentralen Verantwortlichkeit für die Steuerung des komplexen Zusammenwirkens von Regelungen und Vorgaben, heißt es im Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz (GDAG) (20/13249) der Bundesregierung, das am Donnerstag erstmals beraten wurde.

Mehr Sensibilität für die Menopause von Frauen

Die Unionsfraktion fordert eine Menopause-Strategie. Die Wechseljahre seien ein bedeutsamer Abschnitt im Leben der Frauen, der mit physischen, psychischen und sozialen Veränderungen einhergehe, heißt es in einem Antrag (20/12983) der Fraktion, über am Freitag erstmals beraten wurde. Die Abgeordneten fordern, das Thema Wechseljahre in das betriebliche Gesundheitsmanagement aufzunehmen und Arbeitgeber für die Problematik zu sensibilisieren.



Die Krankenhausreform ist ein Kraftakt und von hohen Erwartungen an die Versorgungsqualität begleitet. Viele Häuser schreiben rote Zahlen und setzen auf schnelle Finanzhilfen von Bund und Ländern.

© picture-alliance/Shotshop/MacRein

Operation Klinikreform

GESUNDHEIT Krankenhäuser sollen effizienter arbeiten und sich spezialisieren

Der Grundsatzstreit über das vielleicht wichtigste Reformprojekt der Ampel-Koalition im Gesundheitswesen, die Krankenhausreform, hat bis zuletzt nichts an Dynamik eingebüßt. Auch die 50 Änderungsanträge, die in dieser Woche noch den Gesundheitsausschuss pasierten, können die Reformgegner nicht zufriedenstellen. Im Gegenteil: Die Opposition reagierte sogar aufgebracht, weil die vielen Änderungen aus ihrer Sicht zu kurzfristig eingebracht wurden und keine Zeit blieb, sich vorzubereiten auf die komplexe Materie. Nach einer erneut hitzigen Debatte votierten am Donnerstag in namentlicher Abstimmung bei einer Enthaltung 374 Abgeordnete für den Regierungsentwurf (20/11854); (20/13407) und 285 dagegen.

»Wir brauchen diese Reform, und zwar jetzt.«

Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD)

Viele Befürworter Die Reform zielt auf eine Verschlankung der Krankenhauslandschaft, eine Spezialisierung der Kliniken, mehr Qualität über definierte Leistungsgruppen und mengenunabhängige Vorhaltepauschalen. Die im Ausschuss beschlossenen Änderungen betreffen unter anderem die künftige ärztliche Personalbemessung im Krankenhaus, Qualitätsanforderungen für hebammengeleitete Kreißsäle, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des geplanten Transformationsfonds und die Evaluation des Gesetzes. Die Reform wird von

zahlreichen Gesundheitsexperten grundsätzlich unterstützt. Skeptiker der Struktur- und Finanzreform sehen aber mehr Dunkel als Licht. Sie haben ländliche Regionen im Blick, wo die Versorgung womöglich schwieriger wird. Jedoch werden bedarfsnotwendige ländliche Kliniken mit Sicherstellungszuschlägen bedacht.

Die Belastung der Gesetzlichen Krankerversicherung (GKV) durch einen Anteil an dem 50 Milliarden Euro schweren Transformationsfonds wird nicht nur von Krankenkassen kritisch gesehen. Der Plan sieht vor, dass die Länder die Hälfte des Fonds übernehmen, die andere Hälfte soll aus dem Gesundheitsfonds kommen. Die Koalitionsfraktionen setzen durch, dass auch die Private Krankenversicherung (PKV) an den Kosten beteiligt werden soll. Experten sehen außerdem den verkündeten Abschied von der Ökonomisierung und Bürokratisierung im Krankenhaus als leere Versprechung, denn die Fallpauschalen sollen nur zu 60 Prozent durch Vorhaltepauschalen ersetzt werden. Der Mengeneffekt bleibt somit erhalten, auch wenn künftig stärker auf den Bedarf abgestellt werden soll.

Bundesrat Bleibt die Frage, wie der Bundesrat reagiert, der die Reform mehrheitlich kritisch sieht und argumentiert, das Gesetz sei zustimmungspflichtig. Eine Verabschiedung ohne Zustimmung des Bundesrates berge das Risiko einer formellen

Verfassungswidrigkeit, erklärte die Länderkammer.

In der Schlussberatung monierten Redner der Opposition große Risiken und ungeklärte Fragen. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) ließ die Befürchtungen nicht gelten und sprach von einer historischen Reform. Es gehe um eine moderne, qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung. Er betonte: „Wir brauchen diese Reform, und zwar jetzt.“ Das Nebeneinander an Über-, Unter- und Fehlversorgung müsse ein Ende haben. Patienten würden teils als „Cashcows“ angesehen, weil der Austausch von Kniegelenken lukrativ sei. Der Minister betonte: „Das ist falsch und herabwürdigend und unethisch, dass wir Menschen, die eine Hüftgelenks- oder Kniegelenks-Operation benötigen, als Cashcows der Kliniken betrachten.“ Er fügte hinzu, bei der Qualität würden keine Abstriche gemacht, das sei das Kernziel der Reform. Er sicherte auch Kliniken auf dem Land eine Existenzgrundlage zu.

Auswirkungsanalyse Tino Sorge (CDU) gestand zu, dass die Umgestaltung im Krankenhaussektor sinnvoll sei, allerdings sei die Herangehensweise „eine Farce“. Er hielt Lauterbach vor, sich weder mit den Kliniken noch mit den Ländern ausreichend abgestimmt zu haben, die für die Krankenhausplanung zuständig sind. Sorge rügte auch, dass die versprochene Auswirkungsanalyse nicht vorliege. Es sei eine Frechheit, dass diese Analyse offenbar insbesondere der Opposition vorenthalten werde. Für die Unionsfraktion forderte er eine Übergangsfinanzierung, um ein

kontrolliertes Krankenhaussterben zu verhindern. Christina Baum (AfD) beklagte, das einst international gerühmte deutsche Gesundheitswesen sei rein wirtschaftlichen Interessen geopfert worden. Nicht der Bedarf stehe im Mittelpunkt, sondern die Ökonomie. Auch Baum rügte, dass die Auswirkungsanalyse nicht vorliege. Aus Sicht der AfD trage die Reform zu einem weiteren Kliniksterben bei und verschlechtere insbesondere die Versorgung im ländlichen Raum durch immer weitere Anfahrtswege. Sie schlug vor, Klinikstandorte nicht zu schließen, sondern umzuwidmen, etwa für die Pflege oder Rehabilitation. Armin Grau (Grüne) mahnte, die Kliniken stecken finanziell, personell und konzeptionell in der Krise. Die Inflation und tarif-

bedingte Kostensteigerungen hätten viele Häuser in die roten Zahlen getrieben. Er wies Vorhaltungen zurück, dass willkürlich in die Krankenhauslandschaft eingegriffen werde. Die Reform sei kein „wildgewordener Rasenmäher“ und werde von den Ländern mitgestaltet. Ein Ziel sei, die Zahl der ambulanten Behandlungen zu erhöhen. Mit Blick auf die erwartete Entlastung von Klinikpersonal fügte er hinzu: „Das Hamsterrad, das halten wir an.“ Ähnlich zuversichtlich äußerte sich Christine Aschenberg-Dugnus (FDP). Es werde eine flächendeckende Versorgung auf dem Land und in der Stadt gewährleistet. Gegenteilige Behauptungen seien „Schwachsinn.“ Zudem werde die Bürokratie reduziert.

Weniger begeistert ist NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU), der auf das Planungsrecht der Länder verwies. Die Länder hätten sich bemüht, eine gemeinsame Lösung mit dem Bund zu finden. Voraussetzung sei jedoch ein zustimmungspflichtiges Gesetz gewesen. Er wolle die Reform nicht stoppen, sagte er mit Blick auf die Entscheidung im Bundesrat, aber eine Überarbeitung sei nötig. Christos Pantazis (SPD) hielt im Gegenzug den Ländern vor, das Krankenhaus-Transparenzgesetz blockiert und den gemeinsamen Weg verlassen zu haben. Er habe im Übrigen als Arzt im Krankenhaus selbst erlebt, unter welchem Druck die Beschäftigten arbeiten. Er betonte: „Wir wollen der Kommerzialisierung energisch entgegenwirken.“ Damit werde auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes Krankenhaus gesteigert. Pantazis betonte: „Unser Ziel ist es, Stärken zu stärken und Schwächen zu be-

Claus Peter Kosfeld

KOMPAKT

Eckpunkte der Krankenhausreform

> Ziele Die Krankenhausreform umfasst Änderungen bei der Versorgungsstruktur und der Finanzierung. Die übergeordneten Ziele sind mehr Qualität und Effizienz.

> Finanzen Zu den bisherigen Fallpauschalen kommen sogenannte Vorhaltepauschalen. Das soll Kliniken bei der Finanzierung helfen.

> Übergang Mit einem Transformationsfonds in Höhe von 50 Milliarden Euro sollen Kliniken gestützt werden.

»Ein Teil der kritischen Infrastruktur«

KULTUR Museen, Kulturrat und Handel begrüßen Änderungen am Kulturgutschutzgesetz

Der Deutsche Kulturrat und der Deutsche Museumsbund begrüßen ausdrücklich die geplanten Änderungen am Kulturgutschutzgesetz. Dies zeigte sich in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses zum entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/12350). Die Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel lobte zwar ebenfalls die für den Handel vorgesehenen Erleichterungen. Nach ihrer Einschätzung belastet das Kulturgutschutzgesetz den Handel jedoch prinzipiell zu stark mit Auflagen.

Internationale Ausstellungen Neben verschiedenen Anpassungen an EU-Recht sieht das Gesetz vor allem zwei Änderungen vor, von denen Museen und der Handel profitieren sollen. So sollen Ausfuhrermittlungen für Kulturgüter im internationalen Leihverkehr zwischen Museen zur Realisierung von mehrjährigen Ausstellungen sowie Forschungs- und Restaurierungsprojekten für bis zu zehn Jahre erteilt werden können. Bislang lag die Obergrenze bei fünf Jahren. Für Kulturgüter, die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind, soll diese Flexibilisierung jedoch nicht gelten. Olaf Zimmermann vom Kulturrat und Menseke Wenzler vom Museumsbund lobten diese Regelung,

„Wir wollen Kulturgüter ja nicht einsperren, sondern international zugänglich machen“, sagte Zimmermann.

Höhere Wertgrenze Die zweite wichtige Änderung am Kulturgutschutzgesetz sieht eine Anhebung der Wertgrenze, ab der für den Handel die im Gesetz aufgeführten besonderen Sorgfaltspflichten gelten, von derzeit 2.500 auf 5.000 Euro vor. Für archaische Kulturgüter soll dies jedoch nicht gelten. Sie sei „extrem dankbar“ für diese Erleichterung, sagte Christina Berkling von der Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel. Allerdings hätte sich der Handel lieber eine Wertgrenze von 10.000 Euro analog zum Geldwäschegesetz gewünscht, wie dies auch von der FDP vorgeschlagen worden sei.

Berkling machte zugleich deutlich, dass das Kulturgutschutzgesetz insgesamt eine hohe Belastung für den Handel darstelle. Die Branche sei „sehr kleinteilig“ und viele Händler hätten kaum mehr als zehn Mitarbeiter. All die Dokumentationen über den Erwerb, die Einfuhr oder die Provenienzen der Kulturgüter seien mitunter nur schwer zu realisieren. Zudem sei zu hinterfragen, ob der Aufwand lohne. In nur ganz wenigen Fällen käme es zu einer unerlaubten Aus- oder Einfuhr von Kulturgütern.

Menseke Wenzler und Olaf Zimmermann nutzten die Anhörung zudem für ein anderes Anliegen. Sie warben dafür, Museen und andere Kultureinrichtungen in das neue Kritis-Dachgesetz zum Schutz kritischer Infrastruktur aufzunehmen. Leider sei dies im Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums entgegen früherer Ankündigungen nicht vorgesehen, monierte Wenzler. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundene absichtliche Zerstörung von Kulturgütern in der Ukraine habe gezeigt, dass Kultureinrichtungen als Teil der kritischen Infrastruktur zu schützen seien.

Zustand der Depots Wenzler verwies zudem darauf, dass die Situation in vielen Depots der Museen, in denen Kulturgüter eingelagert sind, „katastrophal“ sei. Sie seien oft nicht einmal ausreichend gegen Brände geschützt. Wenn Museen aber unter die schützenswerte kritische Infrastruktur fielen, dann müssten auch die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zimmermann regte an, in Deutschland nach dem Vorbild des Technischen Hilfswerks eine Art Kulturschutz-Hilfswerk aufzubauen, um Kulturgüter im Fall von Naturkatastrophen oder Kriegen besser schützen zu können.

Alexander Weinlein

Kein Umzug in die Sozialhilfe

BÜRGERGELD Die AfD erntet heftige Kritik für ihre Pläne zur Reform der Grundsicherung

Heftiger Gegenwind ist der AfD am Donnerstag bei der abschließenden Debatte über ihren Antrag (20/10609) für eine Neugestaltung von Bürgergeld und Sozialhilfe entgegengekommen. Im Ergebnis stimmten alle anderen Fraktionen und Gruppen gegen den Antrag. Im Kern fordert die AfD darin eine stärkere Fokussierung des Bürgergeldes auf die Arbeitsvermittlung. Um dies zu erreichen, will sie fast eine Million Menschen, die als dauerhaft nicht erwerbsfähig gelten, in die Sozialhilfe überführen und so die Jobcenter entlasten. Einhellig attestierten die anderen Fraktionen und Gruppen der AfD deshalb ein fragwürdiges Menschenbild, denn die Fraktion teile Menschen in nützlich und unnützlich ein, hieß es unisono. Auch die weitere Kernforderung nach einer „Arbeitsuchenden-Hilfe“ für alle, die kurzfristig, also innerhalb von zwei Wochen, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Lage sind, unter Androhung harter Sanktionen beziehungsweise einer verpflichtenden „Bürgerarbeit“, stieß auf harsche Kritik.

Den Reigen der Kritiker eröffnete Annika Klose. „Für die SPD gilt: Alle Menschen sollen eine Perspektive bekommen.“ Wenn zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen keinen Berufsabschluss haben, müsse es doch

darum gehen, sie zu qualifizieren, anstatt sie abzuschieben, so die Sozialdemokratin. Kai Whittaker (CDU) sagte: „Die AfD findet, dass wir zu wenig Fachkräfte in Deutschland haben und will das Problem damit lösen, dass sie fast eine Million Menschen von heute auf morgen als dauerhaft arbeitsunfähig einstuft.“ Dazu würden nach AfD-Vorstellungen auch Alleinerziehende, sogenannte „Aufstocker“ oder pflegende Angehörige zählen.

Wem hilft was? Die Kritik von Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) ging in die gleiche Richtung. „Wer nicht funktioniert, wird ausgegrenzt“. Die anderen sollen innerhalb von zwei Wochen in Arbeit vermittelt werden, unter Androhung einer Art Zwangsarbeit. Dies offenbare ein völlig realitätsfremdes Schubladendenken und „wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht“, sagte sie. Gerrit Huy (AfD) unterbrach den Reigen mit einer Verteidigung: Die staatliche Arbeitsvermittlung funktioniere nicht, weil die Mitarbeiter der Jobcenter mit anderen Aufgaben überfrachtet würden. Ihre Fraktion wolle rund 700.000 Menschen, die dauerhaft nicht erwerbstätig sein können, in die Sozialhilfe integrieren. Darauf würden insbesondere Kranke seit Jahren warten,

die sich im Bürgergeld-System falsch aufgehoben fühlen. „Das Menschenbild der AfD ist das des freien Bürgers, der keine staatliche Nanny braucht“, sagte sie. Pascal Kober (FDP) nannte es „interessant, was die AfD verschweigt“. Denn die deutsche Wirtschaft fordere seit Jahren leichtere Regeln für die Fachkräfteeinwanderung. Ohne diese werde es nicht gehen und deshalb sei es gut, dass die Koalition das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen habe „und es wirkt!“. Bezogen auf die Sozialhilfe-Pläne der AfD fragte er: „Was soll denn für diese Menschen besser werden, wenn sie nicht mehr begleitet und gefördert werden?“

Heidi Reichinnek (Die Linke) sagte in Richtung AfD: „Was Sie hier fordern, ist nicht nur widerlich. Es bringt auch einfach nichts.“ Wenn jemand gezwungen werde, den nächsten Job unter Zeitdruck anzunehmen, stehe er nach ein paar Monaten wieder bei den Jobcentern auf der Matte. Das zeige die Erfahrung.

Frontalangriff Alexander Ulrich (BSW) sprach von einem „Frontalangriff auf den Sozialstaat“. Um die Zahl der Aufstocker zu reduzieren, brauche es einen höheren Mindestlohn und mehr Tarifbindung, aber das lehne die AfD ja immer ab.

che

Die Bilder sind verwickelt, heimlich gefilmt von einer Enthüllungsjournalistin des Nachrichtenportals Ziarul de Garda. Unter falschem Namen hatte sie sich in ein aus Russland finanziertes Netzwerk eingeschlichen, das in der Republik Moldau Stimmungen gegen den europäischen Kurs der Regierung macht und Wählerstimmen kauft. „Oh, ein neues Gesicht in unserer Truppe.“ Die alte Frau im gemusterten Sommerkleid hatte sie freudig begrüßt und ihren Namen notiert. „Die Leute lassen sich für Demonstrationen bezahlen. Und wir machen das auch.“

Moldau gilt als Armenhaus Europas. Drei Monate hat die Reporterin mitgemacht, war bei Kampagnentreffen und Protestkundgebungen, bekam telefonische Anweisungen aus Moskau. Anfang Oktober hatten die moldauischen Behörden bekanntgegeben, ein Netzwerk zerschlagen zu haben, über das Moskau Stimmenkauf in der Republik Moldau finanzierte. Es gab Hausdurchsuchungen und Festnahmen. Über die russische Promswjzbank sollen Millionen auf die Konten zigtausender Moldauer überwiesen worden sein. Die Veröffentlichung des Videos hat die ohnehin angespannte Stimmung vor der Präsidentschaftswahl weiter angeheizt.

In Moldau steht nicht nur die amtierende Präsidentin und Demokratin Maia Sandu zur Wahl, gleichzeitig stimmen die 3,2 Millionen Wahlberechtigten darüber ab, ob der Beitritt zur EU als Ziel in die Verfassung aufgenommen werden soll. Sandu ist seit 2020 im Amt und die erste, die die Republik konsequent Richtung EU führt und energisch gegen Korruption vorgeht. Im Juni begannen Beitrittsverhandlungen. Kürzlich reiste EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen persönlich nach Chisinau, brachte einen 1,8 Milliarden Euro starken Wachstums- und Investitionsplan für die kommenden zwei Jahre mit. In Umfragen führt Sandu mit mehr als dreißig Prozent. Der stärkste der zehn Gegenkandidaten, Alexandru Stoianoglo von der Sozialistischen Partei, liegt abgeschlagen bei rund zehn Prozent. Beobachter gehen davon aus, dass Sandu im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erhält. Für das Referendum erwarten die Sozialforscher eine Mehrheit von mehr als 60 Prozent.

Oligarchen-Netzwerk „Russisches Geld ist unser größtes Problem“, sagt die Präsidentin Maia Sandu. Die Organisation WatchDog.MD spricht von Millionen Euro, die Moskau in Desinformationskampagnen gesteckt habe. Oligarchen, die mit Haftbefehl gesucht werden und sich ins Ausland abgesetzt haben, unterstützen die Kampagnen. Inhaltlich ist es immer das gleiche: Die EU wolle die nationale Identität des Landes zerstören, sei Schuld an den hohen Energiepreisen im Land und werde den Menschen Krieg bringen.

Die zentrale Figur ist Ilan Shor. Der Geschäftsmann und Politiker wurde in der Republik Moldau wegen Geldwäsche und Betrugs zu 15 Jahren Haft verurteilt, seine Partei ist verboten. Shor setzte sich in sein Geburtsland Israel ab, hält sich aber immer öfter in Russland auf, besitzt nach eigenen Angaben auch einen russischen Pass. In diesem Frühjahr hat er das prorusische moldauische Parteienbündnis „Victorie“, „Sieg“ gegründet – in Moskau. Hunderte Delegierte reisten extra aus Moldau in die russische Hauptstadt. Bei der Rückreise fanden moldauische Grenzbeamte am Flughafen Chisinau bei ihnen mehr als eine Million US-Dollar in unterschiedlichen Währungen. Aus Sicht der Ermittler, um prorusische Parteien zu finanzieren. Ein Kandidat von Victorie wurde aus formalen Gründen nicht zugelassen. „Shor hat sich eine besondere Taktik überlegt“, sagt Alek-

Im Testgelände

MOLDAU Bei der Präsidentschaftswahl am Sonntag liegt die proeuropäische Amtsinhaberin Maia Sandu in Umfragen komfortabel vorn. Wäre da nicht Russland, das mit Geld und Lügen versucht zu stören.



Moldaus Präsidentin, Maia Sandu, unterzeichnete am 21. Juni in Chisinau das Dekret über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union. Im März 2022 hatte ihr Land den Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

sandru Tanas, Direktor der Nachrichtenagentur Infotag. Drei bis vier der angeblich unabhängigen Kandidaten auf den Wahlzetteln seien in Wirklichkeit Shors Kandidaten. Shors Leute haben angekündigt, erst im letzten Moment bekanntzugeben, wenn die Menschen am Ende ihre Stimme geben



Ilan Shor im Juni bei einem Treffen des „Sieg“-Parteienbündnisses in Moskau.

sollen. „So wappnen sie sich für den Fall, dass die Zentrale Wahlkommission kurz vor der Wahl weitere Namen streicht“, vermutet Tanas. Amtsinhaberin Sandu hat sich deshalb geweigert, an einer Fernsehdebatte der Kandidaten teilzunehmen. Die Mitbewerber seien keine echten Konkurrenten, sondern von verbrecherischen Oligarchen aufgestellt worden, um deren Rückkehr ins Land vorzubereiten, so ihre Begründung. „Es wäre Zeitverschwendung gewesen, wenn Sandu gekommen wäre“, findet Tanas.

Russisches Einfallstor Bis vor kurzem war der abtrünnige Landstrich Transnistrien Russlands Hebel, um Moldaus Entwicklung zu stören. Seit dem Krieg gegen die Ukraine hat Russland allerdings keinen Zugang mehr zu dem quasi besetzten Gebiet, und viele Unternehmer in Transnistrien profitieren von den Vorzügen des Assoziierungsabkommens Moldaus mit der EU. Aktuell heißt das Einfallstor für Shor und die Machthaber in Moskau Gagausien. Die Provinz im Süden Moldaus ist autonom und hat rund 130.000 Einwohner. Viele

bekommen eine Zusatzrente aus Moskau. Ilan Shor ließ dort in diesem Jahr einen Vergnügungspark eröffnen, die einzige Freizeitmöglichkeit weit und breit, der Eintritt ist frei. Die Gouverneurin von Gagausien, Jewgenia Gutsul, kam 2023 nur dank massiver finanzieller und organisatorischer Hilfe Shors ins Amt. Und sie ist die Generalsekretärin des prorusischen Victorie-Bündnisses. Gutsul reist häufig nach Moskau und hat Wladimir Putin persönlich um Unterstützung gebeten. Die moldauischen Behörden ermitteln gegen sie unter anderem wegen illegaler Parteifinanzierung. Die EU hat im Oktober Sanktionen gegen Gutsul verhängt. Sandu selbst sagte im Mai, als sie in Leipzig den Demokratie-Preis der Stadt erhielt, die Republik Moldau sei „ein Testgelände für Russlands Methoden der Einmischung und der Destabilisierung. Was immer in Moldau passiert, kann Russland später in anderen demokratischen Ländern ausprobieren.“

Thomas Franke

Der Autor ist freier Korrespondent für Osteuropa

Waffen für Israel

AUSWÄRTIGES I Koalition widerspricht Blockade-Vorwürfen

Die Unionsfraktion meldet Zweifel am Bekenntnis der Bundesregierung zu Israels Sicherheit an. In einer auf ihr Verlangen am Mittwoch angesetzten Aktuellen Stunde thematisierte sie Presseberichte, nach denen der Bundessicherheitsrat bei der Lieferung von Waffen an das Land auf der Bremse stehe. Johann Wadepuhl (CDU) erinnerte daran, dass die Existenz Israels und seine Sicherheit zur deutschen Staatsräson gehörten. Das gelte erst recht nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, gegen den sich Israel genauso zur Wehr setze, wie gegen Angriffe von Huthis, Hisbollah und Iran. Wenn es zutrefte, dass es Blockaden und Verzögerungen bei Waffenlieferungen für Israel gegeben hat, dann habe sich die Bundesregierung gegen die zentrale deutsche Zusage an Israel versündigt, sagte Wadepuhl.

Kein Aber Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) versicherte, dass Deutschland Israel auch mit Waffen unterstütze. „Das Selbstverteidigungsrecht Israels steht außer Frage.“ Es dürfe in der Frage des Existenzrechts „nicht den Hauch eines Abers oder irgendwelcher Relativierungen geben“. Hamas, Hisbollah und Iran gehe es um die Vernichtung Israels. Zugleich sei das Leid unfassbar, dass dieser Krieg in der Folge des Terrors der Hamas auch in der palästinensischen Bevölkerung verursache.

Joachim Wundrak (AfD) kritisierte, dass Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) das Recht Israels zur Selbstverteidigung nicht sonderlich ernst zu nehmen scheine.

»Das Recht Israels auf Selbstverteidigung steht außer Frage.«

Svenja Schulze (SPD),
Entwicklungsministerin

So habe Habeck die Lieferung von gepanzerten Fahrzeugen für die israelische Polizei abgewiesen mit der Begründung, dass es sich hierbei um Kriegsgerät handle. „So sieht es also aus, wenn grüne Strategen das Existenzrecht Israels verteidigen.“

Deborah Düring (Grüne) kritisierte, dass die Debatte der dramatischen Situation in der Region nicht gerecht werde. „Während im Nahen Osten das Leid der Zivilbevölkerung jeden Tag zunimmt, wird hier eine Selbstverständlichkeit skandalisiert.“ Entscheidungen zu Waffenlieferungen würden „grundsätzlich entlang des Völkerrechts getroffen“.

Wolfgang Kubicki (FDP) sagte, es stehe die Frage im Raum, ob Außenministerin und Vizekanzlerin im Bundessicherheitsrat dazu beigetragen haben, Waffenlieferung an Israel zu erschweren, zumindest zu verzögern oder gar zu unterbinden. „Das möchte ich nicht glauben.“ Es würde bedeuten, dass all die „Nie wieder ist jetzt“-Bekanntnisse als Lügen entlarvt wären und „unsere Staatsräson mit Füßen getreten“ würde.

Außenministerin Annalena Baerbock hatte vor der Debatte einen „Bild“-Bericht zurückgewiesen, wonach sie und Wirtschaftsminister Robert Habeck im geheim tagenden Bundessicherheitsrat Rüstungsexporte an Israel blockiert hätten. Die Regierung habe immer wieder Lieferungen gestattet, es werde aber immer im Einzelfall entschieden, sagte Baerbock am Mittwoch in der Regierungsbefragung im Bundestag. Dazu gehöre auch, „dass wir sicherstellen müssen, dass humanitäres Völkerrecht eingehalten wird.“

Streit um den Kompass

AUSWÄRTIGES II Nationale Sicherheitsstrategie im Fokus

Mehr als ein Jahr nach ihrer Verabschiedung haben die Fraktionen im Bundestag am Donnerstag in einer vereinbarten Debatte über die Nationale Sicherheitsstrategie diskutiert.

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) sagte, dass man den Blick nicht auf das rein Militärische verengen dürfe, wenn man über Frieden rede. „Sicherheit und damit Frieden betrifft alle Bereiche unserer Gesellschaft.“ Die Unterstützung für die Ukraine und der Schutz vor konkreten Bedrohungen jenseits dieses Krieges seien essenziell. „Das beinhaltet die Anfälligkeit von Lieferketten, das beinhaltet, dass wir Destabilisierung und ‚Fake News‘ endlich als Angriff gegen unsere Gesellschaft wahrnehmen.“

Johann Wadepuhl (CDU) bemängelte unklare Zuständigkeiten bei Sicherheitsherausforderungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. „Hybride Angreifer nehmen auf das Ressortprinzip der Bundesrepublik Deutschland und unseren föderalen Aufbau keine Rücksicht.“ Zusätzlich bildeten sich im Bundeshaushalt die sicherheitspolitischen Ambitionen der Strategie überhaupt nicht ab, das zeige allein der Blick auf den Wehretat. „Was die Bundesregierung, was diese Koalition hier abliefern wird, den Gefahren nicht gerecht.“

»Was die Koalition hier abliefern wird, den Gefahren nicht gerecht.«

Johann Wadepuhl
(CDU)

Nils Schmid (SPD) argumentierte, dass eine Sicherheitsstrategie nicht alle Entwicklungen vorwegnehmen könne, aber Kriterien und Leitplanken bereitstelle. „Gerade im Zusammenspiel des Bekenntnisses zum Selbstverteidigungsrecht Israels und der Einhaltung des Völkerrechts ist es der Bundesregierung gelungen, auch auf eine solche Herausforderung angemessen zu reagieren.“

Joachim Wundrak (AfD) begrüßte das Vorliegen einer Nationalen Sicherheitsstrategie, machte darin jedoch eine „Sammlung von Gemeinplätzen, eine Liste von Wünschbarkeiten“ sowie „Selbstbeweihräucherung als die ‚Guten‘ aus. Der deutschen Außenpolitik fehle es an realpolitischem Gestaltungswillen ebenso wie an Belastbarkeit und dem Willen, deutsche Interessen klar zu formulieren.“

Wie Wundrak trat auch Anikó Clogowski-Merten (FDP) für einen Nationalen Sicherheitsrat ein. Dieser könne Zuständigkeiten auf allen Ebenen klären und die Marschrichtung vorgeben. „Dass nicht jedes Haus auf Bund- und Länderebene sein eigenes Süppchen kochen sollte, sehen wir besonders in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen – sei es zum Abzug aus Afghanistan oder zum Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz.“

Die siebte Parlamentswahl in kaum vier Jahren

BULGARIEN Das Land sucht einen Ausweg aus jahrelanger politischer Blockade. Auch Wahlmanipulation ist dabei ein Faktor

Wenn die Bulgaren und Bulgarinnen am 27. Oktober 2024 zum siebten Mal in dreieinhalb Jahren zur Wahl ihres neuen Parlaments schreiten, steht der Wahlsieger voraussichtlich bereits fest. Die rechtsgerichtete Partei „Bürger für eine Europäische Entwicklung Bulgariens“ (GERB) dürfte mit komfortablem Abstand als stärkste politische Kraft aus der Wahl hervorgehen. Dies tat sie bereits bei der letzten Wahl zur Bulgarischen Volksversammlung im Juni 2024, danach fand Ex-Ministerpräsident und GERB-Vorsitzender Boiko Borissov aber keine parlamentarische Mehrheit für seinen Vorschlag eines GERB-Minderheitenkabinetts.

Das Scheitern der Regierungsbildung Anfang Juli 2024 erschütterte Bulgariens politische Landschaft wie ein Erdbeben. Es spaltete die Partei der bulgarischen Türken „Bewegung für Rechte und Freiheiten“ (DPS), die bis dahin als eine der stabilsten Parteien der Balkanlandes galt. Indem DPS-Fraktionsvorsitzender Deljan Peevski und seine Getreuen für die GERB-Regierung stimmten, widersetzten sie sich der Weisung des DPS-Gründers und Ehrenvorsitzenden Ahmed Dogan. So stellen sich nun zwei verfeindete DPS-Versionen zur Wahl, Ahmed Dogans „Allianz für Rechte und Freiheiten“ (APS) und Deljan Peevskis „Bewegung für Rechte und Freiheiten – Neubeginn“ (DPS – NN). Dies

bringt nicht nur eine bis dahin unerhörte konfrontative Härte in den Wahlkampf, sondern potenziert die mit der Regierungsbildung verbundenen Unwägbarkeiten.

Ihrem Selbstverständnis nach ist die liberale DPS ein „Garant des ethnischen Friedens“ in Bulgarien. Als traditionell drittstärkste Partei gab sie oft als Zünglein an der Waage den Ausschlag für die Möglichkeit einer Regierung oder ihr Scheitern. Nun teilen sich APS und DPS – NN ihre Wahlklientel und konkurrieren mit dem Linksbündnis um die post-kommunistische „Bulgarische Sozialistische Partei“ (BSP) und der Kleinstpartei „So ein Volk gibt es“ (ITN) um eine der besseren Positionen im Verfolgerfeld. Für die Spitzengruppe prognostizieren die Meinungsforscher ein knappes Rennen um Platz Zwei zwischen der nationalistischen Partei „Wiedergeburt“ und dem konservativ-liberalen Parteienbündnis aus „Wir setzen den Wandel fort“ (PP) und „Demokratisches Bulgarien“ (DB).

Ungeachtet persönlicher Animositäten zwischen ihren Parteiführern gelten die euroatlantisch orientierten Parteien GERB und PP/DB als prädestinierte Partner für eine Koalition. Rein rechnerisch dürften sie aber mindestens noch einen dritten Partner zur Regierungsbildung benötigen. Dies trübt die Aussichten auf eine zügige Bildung einer sta-

bilen Regierung und lässt das Drohszenario achter Parlamentswahlen in vier Jahren als realistisch erscheinen.

Einen erneuten Wahlkampf im kommenden Frühjahr will GERB-Führer Borissov unbedingt vermeiden, so hat er sich prinzipiell zur Zusammenarbeit mit allen politischen Kräften außer den russlandfreundlichen Nationalisten von „Wiedergeburt“ bereit erklärt. Dem Vorschlag von PP/DB, eine Art Experten-kabinetts zu bilden mit einem „von allen

Parteien gleichweit entfernten Regierungschef“, erteilt er indes eine Absage, verschleierte dies doch „die politische Verantwortung der Parteien für das Regierungshandeln“.

Fehlende Zusammenarbeit Die politische Klasse hat sich in den vergangenen Jahren als unwillig oder unfähig zur konstruktiven Kooperation gezeigt. Sie verfehlte dadurch auch konsensuelle strategische Ziele wie den unbeschränkten Zutritt zum Schengener

Raum und den Beitritt zur Eurozone. Auch riskierte sie den Verlust von Milliarden Euro an EU-Fördermitteln durch Versäumnisse beim bulgarischen Plan für Aufbau und Resilienz. Jahrelange Ränkespiele der Parlamentsparteien verschärfen zudem die Politikverdrossenheit der Bürger und Bürgerinnen. Zuletzt nahm nur noch jeder Dritte sein Wahlrecht in Anspruch.

Ohnehin vertrauen manche Parteien längst nicht mehr allein auf den Willensbildungsprozess, um Wähler zu gewinnen, sondern greifen zu Mitteln der Wahlmanipulation. Sie gibt es in ihrer direkten Form des Stimmenkaufs, aber auch vermittelt durch kontrollierte Stimmabgabe beispielsweise wenn große Arbeitgeber Druck ausüben auf ihre Arbeitnehmer. „Es werden nicht nur Stimmen gekauft, sondern auch Plätze auf Wahllisten und ganze Wahlkommissionen“, alarmierte der Professor für Verfassungsrecht Plamen Kirov jüngst in einem Interview für die Tageszeitung „Trud“. Und Ex-Regierungschef Borissov rief die Wähler und Wählerinnen dazu auf, „per Wahlzettel abzustimmen, denn die Wahlmaschinen sind manipuliert“.

Fernsehbilder von Razzien der Polizei, die vor allem in Roma-Vierteln Namenslisten sicherstellen und mutmaßliche Händler von Wählerstimmen verhaften, illustrieren seit Jahren die Wahlkampfberichterstattung. Die

Verhaftung des DPS-Abgeordneten Dscheichans Ibrjamov Anfang Oktober 2024 auf dem hatte besonderen Nachrichtenwert, betraf es diesmal doch nicht einen kleinen Fisch. Laut Staatsanwaltschaft soll Ibrjamov mehr als 50.000 Euro Bestechungsgeld entgegengenommen haben mit der Absicht, es in den Kauf von Wählerstimmen zu investieren. Da es sich bei ihm um einen prominenten Parteigänger Ahmed Dogans handelt, wählten die Gegner Deljan Peevskis dessen sprichwörtlichen Einfluss auf die staatlichen Repressionsorgane als treibende Kraft hinter Ibrjamovs Festnahme.

Im Oktober 2022 legte der der journalistisch-investigative Antikorruptionsfonds (AKF) eine detaillierte Bestandsaufnahme vor. Durch statistische Analysen der Wahlergebnisse der gut elftausend Wahllokale ermittelten die AKF-Autoren 1.738 Wahllokale mit Anzeichen für Stimmenkauf und kontrollierter Stimmabgabe. „Seit Jahren sind DPS, GERB und BSP unter den ersten drei Formationen, die die meisten Stimmen in diesen Wahllokalen erhalten“, schreiben sie. So bestünde zu diesen Parteien „der ernsthafteste Verdacht, dass sie einen bedeutenden Teil ihrer Stimmen durch Wahlmanipulationen erhalten.“

Frank Stier

Der Autor ist freier Korrespondent.



Ex-Premier Boiko Borissov (Mitte) kann sich für seine Mitte-Rechts-Partei Chancen auf einen Sieg bei der Wahl Ende Oktober ausrechnen.

picture-alliance/dpa/AP/Petrova



CDU-Chef Friedrich Merz warf Bundeskanzler Olaf Scholz im Bundestag vor, statt einer Regierungserklärung eine Wahlkampfrede gehalten zu haben.

© picture-alliance/dts-Agentur

Drohende Hungersnot

GAZA Der Chef des Palästinenser-Hilfswerks der Vereinten Nationen (UNRWA), Philippe Lazzarini, hat bei seinem Besuch im Menschenrechtsausschuss am Mittwoch vor einer weiteren Verschlechterung der humanitären Situation in Gaza gewarnt. Das Palästinensergebiet sei zu einer „Ödnis geworden, in der man nicht mehr leben kann“, sagte Lazzarini. Kurz vor dem Winter stehe Gaza am Rande einer Hungersnot. Die Zahl der Hilfslieferungen sei zuletzt wieder deutlich zurückgegangen. Vor allem die Situation der Kinder sei äußerst kritisch, sie lebten zwischen Trümmern und Abfällen. Viele seien durch den Krieg traumatisiert, verletzt und verstümmelt oder zu Waisen geworden, berichtete der UNRWA-Chef. 600.000 Schulkinder erhielten keine Bildung. Gleichzeitig warnte Lazzarini vor den Folgen eines Gesetzentwurfs der israelischen Regierung, über den die Knesset, das israelische Parlament, gegenwärtig berate. Dieser sieht vor, dem Hilfswerk die Arbeit in Israel zu verbieten. Israel wirft der UNRWA eine Unterwanderung durch die radikalislamische Hamas vor. Mehrere Mitarbeiter des UNRWA sollen nach israelischen Angaben am Überfall der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 beteiligt gewesen sein. Er rechne damit, dass bis Ende des Monats das UNRWA aus den besetzten Gebieten ausgeschlossen werde, sagte Lazzarini. Die Auswirkungen dieses Schrittes seien gravierend: Es gebe keine andere VN-Organisation oder Nichtregierungsorganisation, die die Bildung der Kinder und Jugendlichen übernehmen könne. Es drohe, eine Generation geopfert zu werden.

5AS II

Auftakt zum Wahlkampf

EU-GIPFEL Kanzler Scholz sagt in Regierungserklärung Ukraine weitere Unterstützung zu

Beim Gipfeltreffen zum Europäischen Rat stand das Thema Migration an erster Stelle. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) ließ das Thema in seiner Regierungserklärung im Bundestag jedoch komplett aus. Stattdessen kündigte er in seiner Erklärung eine industriepolitische Offensive an. Noch vor Ende des Monats wolle er Unternehmensvertreter, Gewerkschaften und Verbände zu einem Gipfel ins Kanzleramt einladen, um über Wege aus der Wirtschaftslaute zu sprechen. „Das, was dabei rauskommt, werde ich diesem Parlament vorschlagen, auch auf den Weg zu bringen“, sagte der Kanzler.

»Herr Bundeskanzler, es wird Zeit, dass Sie, dass wir unsere Angst überwinden.«

Friedrich Merz (CDU)

Klare Prinzipien Mit Blick auf den EU-Gipfel unterstrich Scholz seine Bereitschaft, mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin über einen gerechten Frieden in der Ukraine sprechen zu wollen. Es bleibe aber bei klaren Prinzipien: Es werde niemals Entscheidungen geben „über die Köpfe der Ukraine hinweg und niemals ohne Abstimmung mit unseren engsten Partnern“. Zugleich erinnerte der Kanzler daran, dass auch unzählige russische Soldaten jeden

Tag „Opfer des imperialistischen Wahns des russischen Präsidenten“ würden. In Brüssel stand dann die Diskussion um die europäische Migrationspolitik im Zentrum. Obwohl sich die Staats- und Regierungschefs im Mai auf eine EU-Asylreform geeinigt hatten, gehen Mitgliedstaaten wie Italien und Polen eigene Wege. Italien hat an diesem Mittwoch mit der Überführung von Migranten in Aufnahmезentren ins Nicht-EU-Land Albanien begonnen. Polen will mit einem neuen Gesetz das Recht auf Asyl für irreguläre Migranten an der Grenze zu Belarus vorübergehend aussetzen. Polen und die EU beschuldigen Präsident Putin und seinen Verbündeten, den belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko, in organisierter Form Migranten aus Krisenregionen an die EU-Außengrenze zu bringen, um Druck auf den Westen auszuüben.

Keine Einigkeit gab es auf dem Gipfel auch in der Frage, wie die EU mit dem Friedensplan von Präsident Wolodymyr Selenskyj umgehen will, den er am Mittwoch im ukrainischen Parlament erst präsentiert hatte und einen Tag später in Brüssel erläuterte. Viele seiner Forderungen – etwa eine

Einladung zum Nato-Beitritt und keine Beschränkungen für westliche Waffen – gelten aber als unrealistisch, da weder die USA noch die europäischen Partner dem zustimmen.

Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) verlangte von Kanzler Scholz, sich in Brüssel für einen härteren Kurs gegen Präsident Putin einzusetzen. Direkt an Scholz gerichtet sagte Merz im Parlament: „Herr Bundeskanzler, es wird Zeit, dass Sie, es wird auch Zeit, dass wir unsere Angst überwinden vor Putin, um die Grausamkeiten in der Ukraine jetzt wirklich gemeinsam zu beenden.“ Es sei nicht gelungen, Putin die Grenzen aufzuzeigen, vielmehr werde es für die Ukraine von Woche zu Woche schwieriger.

Kritik an Vorgänger Katharina Dröge, Co-Fraktionschefin der Grünen, kritisierte vor allem die Wirtschaftspolitik der CDU-gelieferten Bundesregierungen der Jahre 2005 bis 2021. In der Energiepolitik seien gravierende Fehler gemacht worden. So habe die Regierung von Angela Merkel 2015 wichtige Teile der Energieinfrastruktur an Russland verkauft. Im Jahr 2021 habe der damalige Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) nicht verhindert, dass Russland es unterlassen habe, die deutschen Gasspeicher zu füllen. Putin habe Deutschland „maximal abhängig“ gemacht, um „uns maximal empfindlich und verwundbar zu

machen“, sagte sie. FDP-Fraktionschef Christian Dürr forderte von Scholz, sich auf EU-Ebene für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen. „Unsere geopolitische Stärke in den kommenden Jahren und Jahrzehnten hängt unmittelbar mit unserer ökonomischen Stärke zusammen“, sagte Dürr. Es sei ein Beitrag für Frieden in der Welt und in Europa, „wenn Europa und Deutschland ökonomisch stark sind“. Lars Klingbeil (SPD) konzentrierte sich auf den Industriepakt des Kanzlers. Er sei Scholz „dankbar“ dafür: „Er kämpft um jeden Industriearbeitsplatz, er kämpft um jeden Industriestandort in diesem Land“, sagte der SPD-Vorsitzende. Das Land befinde sich derzeit in einer Umbruchphase. „Das alles ist viel auf einmal.“ Man dürfe aber weder den Kopf in den Sand stecken noch „billig Sündenböcke“ suchen. Vonseiten der AfD-Fraktion sowie den Gruppen Die Linke und BSW gab es Warnungen vor weiteren Waffenlieferungen durch die Bundesregierung. Co-Fraktionschef Tino Chrupalla (AfD) forderte: „Keine Lieferungen deutscher Waffen an irgendeine Kriegspartei.“ Scholz habe mit seiner „relativ besonnenen Art

bezüglich der Lieferung weitreichender Waffen punkten können, und das im direkten Gegensatz zu einigen Stimmen aus Ihrer Koalition“, sagte Chrupalla. Die Linie „der Kriegsverliebten verläuft mittlerweile quer durch dieses Hohe Haus“. Das sei seiner Meinung nach „beschämend und gefährlich zugleich“.

Auch Janine Wissler (Die Linke) kritisierte weitere Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete. „Nötig sind Diplomatie und Verhandlungen und nicht die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen und Aufrüstung“, so Wissler. Dafür bekam sie Unterstützung von Sahra Wagenknecht (BSW). Die frühere Linken-Politikerin nannte Scholz „einen Bundeskanzler, der sich seine Anweisungen für seine Politik aus Washington holt“. Am Rande eines Nato-Gipfels sei „dann mal eben“ die Stationierung der US-Mittelstreckenraketen beschlossen worden. Die Ukraine brauche „nicht noch mehr Waffen und auch keine wahnwitzigen Siegespläne“, sagte Wagenknecht in Anspielung auf den Friedensplan von Präsident Wolodymyr Selenskyj. Sie plädierte für „einen Waffenstillstand“ und „Friedensverhandlungen“. Nina Jeglinski II

»Putin hat Deutschland maximal empfindlich und verwundbar gemacht.«

Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen)

Auf Kosten anderer

AFGHANISTAN Zeuge: »Schieflage« durch Doha-Abkommen

Miguel Berger spricht offen, nimmt kein Blatt vor dem Mund. Vor dem 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan des Bundestages kritisierte der ehemalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt (AA) das Doha-Abkommen, das die USA mit den Taliban unterzeichnete, und prangerte die Abhängigkeit von der „führenden Nation“ – namentlich der USA – in Auslandseinsätzen an. Der Ausschuss, der die Ereignisse zwischen dem Doha-Abkommen im Februar 2020 und der militärischen Evakuierung aus Kabul Mitte August 2021 untersucht, hörte den Ausführungen Bergers am Donnerstag aufmerksam zu. Nicht viele Zeugen, die seit mehr als zwei Jahren angehört werden, hatten so offen gesprochen.

Offene Kritik an den USA Der ehemalige US-Präsident Donald Trump und vor allem sein Afghanistan-Sonderbeauftragter Zalmay Khalilzad hätten mit dem Doha-Abkommen, das sie auf Kosten anderer Verbündeter mit den Taliban unterzeichnet hätten, eine „Schieflage“ geschaffen, stellte Berger fest. Die Bemühungen Deutschlands, den Abzug mit Fortschritten in innerafghanischen Verhandlungen zu koppeln, seien aber auch am neuen US-Präsidenten Joe Biden gescheitert.

Berger bemängelte den Informationsaustausch mit den USA. Sie hätten weder die Verbündeten über den Zustand der afghanischen Streitkräfte richtig informiert, noch hätten sie sie zeitig in ihre Evakuierungspläne eingeweiht. Man sei bei solchen Einsätzen von der Führungsnation abhängig. „Ohne die Amerikaner wäre überhaupt nichts möglich gewesen, nicht einmal die Evakuierung hätten wir so hinbekommen“, sagte Berger.

Für das Bundesinnenministerium (BMI), dass das vom AA geforderte Visa-on-Arrival-Verfahren (VoA) stets ablehnte, zeigte der Ex-Staatssekretär jedoch Verständnis. Das BMI habe sich Sorgen um die Sicherheit Deutschlands gemacht. Auf die Frage, ob im AA falsche Entscheidungen getroffen worden seien, antwortete Berger mit einem klaren „Nein“. Anders seine Kollegin, die ehemalige Staatssekretärin im AA, Antje Leendertse: Sie betonte in ihrer Erklärung, im Nachhinein müsse selbstkritisch gesagt werden, man habe bei der Evakuierung zu langsam gehandelt. Aus ihrer Sicht sei die Visumvergabe wegen mangelnden Kapazitäten beim Ortskräfteverfahren das größte Problem gewesen und das BMI habe, zumindest auf Arbeitsebene, mögliche Alternativen blockiert.

Cem Sey II

»Wo Deutsche auftauchten, waren sie bewaffnet«

AUSWÄRTIGES Expertenstreit zu den Folgen der Kolonialvergangenheit für die deutsche Außenpolitik heute

Zu den Auswirkungen des Kolonialismus und der deutschen kolonialen Vergangenheit auf die internationalen Beziehungen und die aktuelle deutsche Außenpolitik haben Sachverständige am Montag in einer öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses Stellung bezogen: Die Bandbreite der Beurteilung dieser Vergangenheit reichte von „genozidalen Exzessen“ bis zur Rede von „höchsten Idealen der Kolonialmission“.

Gewalterfahrung Der Historiker Winfried Speitkamp, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, machte deutlich, in welchem Ausmaß die Fremdherrschaft in den damaligen deutschen Kolonien als Gewaltherrschaft erlebt wurde. „Wo Deutsche auftauchten, waren sie bewaffnet und setzten diese Waffen auch ein.“ Kolonialtruppen standen außerhalb des deutschen und des Völkerrechts, insbesondere im heutigen Tansania und Namibia gab es eine „Kriegsführung der extremen Gewalt“ und „genozidale Exzesse“, sagte Speitkamp. „Eine ‚Politik der verbrannten Erde‘ entsprang keinem vorab fixierten Plan, sondern war Resultat der Entgrenzung von Gewalt.“ Diese Erfahrung sei noch heute präsent. Stefan Friedrich, Leiter der Abteilung Sub-Sahara-Afrika der Konrad-Adenauer-Stiftung, argumentierte, eine wünschenswerte kriti-

sche Aufarbeitung der Vergangenheit dürfe nicht den eigenen außenpolitischen Interessen schaden. „Wir dürfen nicht naiv sein.“ Gerade in Afrika sei der Kolonialismusvorwurf eingebettet in massive Desinformationskampagnen von Russland und China. „Diese und auch afrikanische Autokraten bedienen sich der kolonialen Vergangenheit Europas, um sie als Waffen gegen den Westen zu nutzen.“

Aram Ziai, Leiter des Fachgebiets Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien an

der Universität Kassel, machte auf einen jahrhundertewährenden Reichtumstransfer von Süd nach Nord aufmerksam: Der Reichtum aus südamerikanischen Edelmetallen habe zusammen mit dem transatlantischen Sklavenhandel und der Plantagenwirtschaft erst das Kapital zur Verfügung gestellt, mit dem die Industrialisierung in Europa finanziert werden konnte. „Auch im 21. Jahrhundert findet immer noch ein massiver Finanztransfer von Süd nach Nord statt.“ Ziai plädierte für die Schaffung eines Staateninsol-

venzverfahrens und für ein internationales Schuldenystem, das mit der heutigen Dominanz der Gläubiger bricht.

Tanja Mancheno von der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniale Erbe“ betonte, dass die „Signifikanz einer Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte nicht mehr verhandelbar ist“. Die entscheidende Frage sei, an welche Ereignisse erinnert werden solle und welche Erinnerungsformen sich als geeignet erweisen und welche nicht. Mancheno betonte die bedeutende Rolle der Zivilgesellschaft für diesen Prozess: Es gebe keine Gründe, die dagegen sprechen, „Deutschland wieder als Vorreiterland der Erinnerungskultur internationale zu positionieren“.

Bruce Gilley von der Portland State University verwies in seiner schriftlichen Stellungnahme auf die Berliner Konferenz von 1884/85, „auf der die europäischen Mächte sich auf die höchsten Ideale der Kolonialmission einigten“. Heute sähen deutsche Akademiker ihre Rolle darin, „das deutsche Volk für die Blutschuld des Kolonialismus vor Gericht zu bringen“, so Gilley. Statt sich selbstbewusst und ehrlich mit Afrika auseinanderzusetzen, sei Deutschland „in einer Kultur der Schuld gefangen, die Reparationsgeschäfte und ineffektive Entwicklungshilfe hervorbringt“.

Alexander Heinrich II

STICHWORT

Deutsche Kolonialvergangenheit

> **Kolonialreich** Kolonien des Deutschen Reiches umfassten zwischen den 1880er-Jahren und 1918 Gebiete in Asien und Afrika, die größten im heutigen Namibia, Tansania und Kamerun. Deutschland war nach Großbritannien und Frankreich das der Fläche nach drittgrößte Kolonialreich dieser Zeit.

> **Verbrechen** Die Gewalt, mit der deutsche Kolonialherren ihren Herrschaftsanspruch durchsetzten, führte zu Aufständen der Einheimischen. Die Gräueltaten deutscher Truppen gegen die Herero und Nama im damaligen Deutsch-Südwestafrika bezeichnet die Bundesregierung inzwischen als „Völkermord“. (Bild rechts: zeitgenössische Pressezeichnung.)



© picture-alliance / ulstein bild

Wird die „Fort-schrittskoalition“ noch zu einer Steuersenkungskoalition? Immerhin deuteten die Zeichen in Parlament und Regierung zuletzt in diese Richtung. Der Finanzausschuss gab grünes Licht für das Jahressteuergesetz 2024 (20/12780) und das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 (20/12783). Beide standen am Freitagnachmittag nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe zur finalen Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Plenums.

Sicher, es gab auch Schatten: Die Ampel-Fraktionen konnten sich nicht durchringen, auch das Steuerfortentwicklungsgesetz (20/12778) zu beschließen, das weitere steuerliche Entlastungen sowie Maßnahmen der Wachstumsinitiative der Bundesregierung vorsieht. Medien berichteten noch am Dienstag, dass der Vorstoß von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), die Entlastung der Bürger um 200 Millionen Euro für 2025 und 260 Millionen Euro für 2026 zu erhöhen, auf Widerstand bei Bündnis 90/Die Grünen stieß.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der bereits im parlamentarischen Verfahren ist, sieht in der Einkommensteuer bereits eine Erhöhung der steuerlichen Freibeträge für die Jahre 2025 und 2026 sowie eine Verschiebung der Eckwerte nach oben vor. Doch Lindner wollte nochmal nachlegen, argumentierte auf Basis des Steuerprogressionsberichts. Nun soll unter anderem für 2025 ein Freibetrag von 12.096 Euro gelten, 312 Euro mehr als 2024 und zwölf Euro mehr als im ursprünglichen Regierungsentwurf geplant.

Ein neuer Streitpunkt für die Ampel-Koalition? Überraschenderweise erstmal nicht. Am Mittwoch stimmte das Bundeskabinett den Vorschlägen Lindners zu. Damit könnte das Steuerfortentwicklungsgesetz in der nächsten Sitzungswoche im November beschlossen werden. Das ist auch deshalb nötig, weil die FDP die Wachstumsinitiative der Bundesregierung zur Bedingung für einen Beschluss des Bundeshaushalts 2025 gemacht hat. Das Gesetz müsste also vor der Bereinigungssitzung am 14. November beschlossen werden.

Inhaltlich stößt es unter Experten auf Zustimmung. So sagt Matthias Warneke vom Bund der Steuerzahler, der bei der Anhörung zu dem Gesetz am 7. Oktober auf Vorschlag der FDP-Fraktion als Sachverständiger anwesend war, auf Anfrage: „Wenn die Steuerentlastung nicht kommt, wäre das eine nicht zu rechtfertigende Mehrbelastung für die Bürger! Es geht beim Ausgleich der sogenannten Kalten Progression nicht um Steuergeschenke, sondern darum, dass die Inflation nicht einseitig zugunsten des Fiskus und zulasten der Einkommensteuerzahler wirkt. Inflation bedingt steigende Löhne stellen keine gesteigerte Leistungsfähigkeit dar, auf die der Fiskus zugreifen darf.“

Warneke lobt deshalb auch, dass die Regierung die Entlastung nochmal aufstocken wolle. Er sagt: „Der neue Progressionsbericht hat ergeben, dass aufgrund der aktualisierten Inflationsdaten die Eckwerte in der Einkommensteuer 2025 nicht nur wie ursprünglich um 2,5 Prozent steigen müssen, sondern um 2,6 Prozent.“ Dass die Maßnahme 2025 zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt führe, sei verkraftbar, „zumal es sich streng genommen um illegitime Mehreinnahmen handeln würde.“

Steigende Sozialabgaben Obwohl viele Ökonomen diese Sicht teilen, gibt es auch kritische Stimmen. Katja Rietzler von der Hans-Böckler-Stiftung, die in der Anhörung auf Vorschlag der SPD-Fraktion anwesend war, relativiert die Entlastungswir-

Höhere Entlastung

STEUERN Die Ampel will mehr Geld beim Bürger lassen. Der Opposition reicht das nicht. Siemens schlägt Alarm, was den Standort angeht



Finanzminister Lindner hat die für 2025 geplante steuerliche Entlastung der Bürger nochmal etwas erhöht. Sein Gesetzentwurf ist noch im Bundestag

© picture-alliance/Geisler-Fotopress /Frederic Stern

kung: „Man muss das Gesamtpaket betrachten, also nicht nur Steuern, sondern auch Sozialabgaben“, sagt sie auf Anfrage. Und die steigen. Allein in der Krankenversicherung soll sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2025 um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent erhöhen. „Steigende Sozialabgaben treffen besonders Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, die deutlich mehr Sozialbeiträge zahlen als Einkommensteuer. Sie profitieren trotz

Ausgleichs der kalten Progression insgesamt nicht“, erklärt Rietzler. Um Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten, sei ein höheres Kindergeld sinnvoller. „Berücksichtigt man den Kinderbonus von 150 Euro im Jahr 2021, so ist das Kindergeld seither gerade mal um acht Prozent gestiegen und damit deutlich geringer als die Preissteigerung“, erklärt sie. Zwar sieht auch das Steuerfortentwicklungsgesetz eine Kindergelderhöhung vor,

allerdings von nur fünf Euro für 2025. Immerhin müssen Eltern vorerst wohl keine höheren Kosten für den Musikunterricht ihrer Kinder fürchten. Im Zuge des gebilligten Jahressteuergesetzes hatte die Bundesregierung mehrere umsatzsteuerrechtliche Änderungen geplant. Eine hätte die Gefahr beinhaltet, dass Musikunterricht steuerpflichtig würde. Hier haben die Ampel-Fraktionen indes im Finanzausschuss noch für Änderungen gesorgt.

Insgesamt standen dort am vergangenen Mittwoch 59 Änderungsanträge der Regierungskoalition auf der Tagesordnung. Vielen davon stimmte die Unionsfraktion zu, wenngleich sie den Gesetzentwurf insgesamt wie AfD-Fraktion und Gruppe Die Linke ablehnte. Lob für die Änderungen kam von Matthias Warneke vom Steuerzahlerbund: „Beim Jahressteuergesetz gibt es einige Lichtblicke. Dass künftig Kinderbetreuungskosten zu 80 Prozent und bis

maximal 4.800 Euro abzugsfähig sind, ist gut und richtig. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Mobilitätsbudget und für die Streichung der Beschränkung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften.“

Am Mobilitätsbudget hatte die Mehrheit der Experten in der öffentlichen Anhörung kein gutes Haar gelassen. Ursprünglich sollten Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis zu 2.400 Euro pro Jahr zu einem Pauschalsteuersatz von 25 Prozent Mobilitätsleistungen wie etwa Car-Sharing-Angebote bezahlen können. Aber Warnungen vor Bürokratie, einer Bevorzugung von Stadtbewohnern und Besserverdienern veranlassten die Koalitionsfraktionen dazu, die Maßnahme zu streichen.

Mehr steuerliche Entlastungen verlangt freilich die Opposition. Die AfD-Fraktion fordert in einem Gesetzentwurf, dass die Kalte Progression im Steuerrecht künftig automatisch ausgeglichen werden soll (20/13357). Die Gruppe Die Linke will Wohngemeinnützigkeit noch stärker fördern, als das im Jahressteuergesetz geplant ist. Ihr Antrag (20/12109) zur Beschlussfassung stand zusammen mit den Regierungsentwürfen zum Steuerrecht und der ersten Beratung des AfD-Gesetzentwurfs am Freitag auf der Tagesordnung.

Im parlamentarischen Verfahren befindet sich darüber hinaus noch ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Modernisierung des deutschen Unternehmenssteuerrechts voranbringen“ (20/11954). Auch zu diesem gab es im Finanzausschuss in der vergangenen Sitzungswoche eine öffentliche Anhörung. Harte Worte dort vom Sachverständigen Christian Kaeser, Global Head of Tax der Siemens AG: „Es gibt eigentlich nichts, was dafür spricht, in Deutschland zu investieren.“ Deshalb seien die Investitionen von Siemens zuletzt größtenteils im Ausland erfolgt.

Skeptisch zu Steuersenkungen äußerte sich in der Anhörung Sebastian Eichfelder, Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und geladen auf Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Er sagte: „Der empirische Zusammenhang zwischen langfristigem Wachstum und Steuersätzen ist mau.“ Niedrigere Steuersätze hätten lediglich einen moderaten Effekt auf die privaten Investitionen.

AfD-Antrag Entgegen dieser Sicht des Wirtschaftswissenschaftlers erklärte kurz nach der Anhörung am Mittwoch Jörn König für die AfD-Fraktion: „Langfristig hat jede Steuerreform mit Entlastung zu Steuermehreinnahmen geführt.“ Anlass war die Debatte zu einem weiteren AfD-Entwurf in erster Lesung. Darin wird unter anderem eine einheitliche Ertragssteuer statt der bisherigen Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts und der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von lediglich 22 bis 25 Prozent gefordert. Wegfallen sollen Grund-, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Für die SPD-Fraktion sagte Michael Schrodi dazu: „Ihre Vorschläge würden Bestverdienende entlasten und kleine und mittlere Einkommen stärker belasten.“

Sebastian Schäfer von der Grünen-Fraktion rechnete vor, dass mit dem AfD-Vorschlag ein Einkommensmillionär um jährlich 200.000 Euro entlastet würde, ein Durchschnittsverdiener aber nur um 2.500 Euro. In ironischer Form merkte er an: „Die Alternative für Deutschland will wohl die Alternative für Einkommensmillionäre werden.“

Markus Herbrand erklärte für die FDP-Fraktion: „Die Forderungen erscheinen als ein wildes Durcheinander steuerpolitischer Vorstellungen.“ Alois Rainer von der CDU/CSU-Fraktion sagte, die AfD habe „keine fundierte Finanzierung“ für ihr Konzept. „Ihr Antrag ist ein Luftschloss im national-sozialistischen Wunschenken der AfD“, sagte Rainer. **Stephan Balling**

»Wahrscheinlich sind mehrere 100 Milliarden Euro nötig«

STEUERFORTENTWICKLUNGSGESETZ Der Gesetzentwurf stockt, dabei ist er wichtig für mehr Wirtschaftswachstum, sagt VfA-Chefökonom Claus Michelsen

Herr Michelsen, wie beurteilen Sie den Entwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes?

Im Entwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes sind wichtige Punkte der Wachstumsinitiative verankert. Das betrifft deutlich verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, was Anreize für private Investitionen setzen soll. Dazu kommt die erhöhte Forschungszulage: Firmen können jetzt bis zu zwölf Millionen Euro pro Jahr geltend machen. Schließlich noch die Verschiebung der Tarifwerte in der Einkommensteuer, womit die sogenannte Kalte Progression ausgeglichen werden soll.

Wie wichtig sind diese Maßnahmen? Wir rechnen damit, dass diese drei Punkte der Wachstumsinitiative einen wirtschaftlichen Impuls von 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) setzen würden. Wenn die Wachstumsinitiative mit ihren 49 Punkten zu zwei Dritteln umgesetzt würde, dürfte die Wirtschaft im kommenden Jahr um insgesamt 0,4 Prozent stärker wachsen als ohne die Initiative.

Schon heute können Unternehmen sich über die Forschungszulage 25 Prozent der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erstatten lassen, maxi-

mal 2,5 Millionen Euro pro Jahr. Künftig sollen es drei Millionen Euro sein, wenn das Gesetz kommt. Macht das wirklich einen Unterschied?

Ja, auf jeden Fall. Allerdings profitieren davon vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Für große Industrieunternehmen ist die Bemessungsgrundlage von derzeit zehn und künftig zwölf Millionen Euro dagegen zu niedrig.

Gleicht die höhere Forschungszulage es aus, wenn zugleich Fördermittel für die Batterieforschung im Bundeshaushalt gestrichen werden? Nein, nötig ist beides, sowohl die allgemeine Forschungsförderung über die steuerliche Zulage als auch gezielte Projektförderung.

Wie wichtig ist der Ausgleich der Kalten Progression über höhere Steuerfreibeträge und Eckwerte im Steuertarif? Der Ausgleich der Kalten Progression dient dazu, dass den Bürgern Einkommenszuwächse für den Inflationsausgleich nicht durch höhere Besteuerung wieder abge-

schmolzen werden. Das erhält die reale Kaufkraft und ist Teil des nötigen Wachstumsimpulses.

Die Steuern werden zwar gesenkt, aber die Sozialbeiträge steigen zugleich heftig.

Die steigenden Beitragssätze in der Sozialversicherung verteuern den Faktor Arbeit. Der Grund liegt darin, dass in den zurückliegenden Jahren Strukturformen verschlafen wurden. Die Konjunktur lief gut und hat politischen Handlungsdruck reduziert. Deshalb sind jetzt umso mehr Reformen nötig. Das heißt aber nicht, dass der Ausgleich in der Einkommensteuer nicht gemacht werden sollte. Nötig sind Sozialreformen und der Ausgleich der kalten Progression.

Beschlossen hat der Finanzausschuss mit dem Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht eine Senkung der Stromsteuer für Unternehmen. Die zweite und dritte Lesung war am späten Freitagnachmittag ange-

setzt. Wie bedeutend ist das für die Industrie und die Pharmabranche?

Die Pharmabranche selbst ist nicht energieintensiv, gleichwohl sind natürlich auch für sie die Energiepreise ein Kostenfaktor. Wichtiger als die Preise ist aber die Verfügbarkeit von Energie. Dazu kommt, dass die Pharmaunternehmen energieintensive Vorleistungsgüter benötigen, insbesondere aus der chemischen oder der Glasindustrie. Hier gab es zuletzt erhebliche Preissprünge, was die Pharmahersteller belastet.

Was halten Sie vom Strompreispaket?

In unserer Simulation zur Wachstumsinitiative ist das Strompreispaket der dritt-wichtigste Punkt. Es bedeutet eine signifikante Entlastung von drei Milliarden Euro pro Jahr für das produzierende Gewerbe. Wir erwarten davon einen weiteren Wachstumsimpuls in Höhe von 0,06 Prozent des BIP.

Reicht die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum von 0,5 Cent pro Kilowattstunde aus?

Aus Sicht der energieintensiven Industrie reicht das noch lange nicht. Es ist aber das, was sich jetzt zügig umsetzen lässt.

Was muss noch passieren?

Die Industrie braucht Sicherheit bei den Netzentgelten. Der nötige Ausbau des Stromnetzes im Zuge der Energiewende muss anders finanziert werden.

Wie?

Wenn wir den Ausbau der Netze über Entgelte finanzieren, dann werden die Stromkosten steigen. Das macht einen Umstieg auf Strom unattraktiver und gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Deshalb sind andere Finanzierungswege und auch öffentliche Investitionen nötig. Die sind aber nicht nur bei den Stromleitungen nötig, sondern auch in anderen Bereichen wie Straßen, Brücken oder

Schienen. Deutschland hat insgesamt ein erhebliches Defizit bei den Investitionen in seine Infrastruktur. Die 50 Milliarden Euro im Bundeshaushalt für Investitionen reichen bei weitem nicht aus, um die Lücke zu schließen.

Woher soll das Geld kommen?

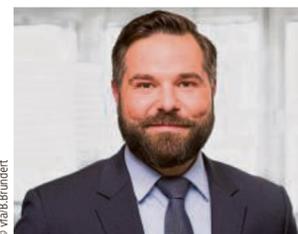
Es ist sinnvoll, diese öffentlichen Investitionen auch über Kredite zu finanzieren, insbesondere da davon über mehrere Jahrzehnte hinweg auch künftige Generationen profitieren. Angesichts der Schuldenbremse im Grundgesetz sind dafür wahrscheinliche neue Sondervermögen nötig.

Wie hoch sollten die sein?

Da gibt es verschiedene Schätzungen, aber wahrscheinlich sind mehrere 100 Milliarden Euro nötig.

Das Interview führte Stephan Balling.

Claus Michelsen ist Chefvolkswirt des Verbandes forschende Arzneimittelhersteller (VfA). Am 7. Oktober 2024 war er auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Sachverständiger in der Anhörung zum sogenannten Steuerfortentwicklungsgesetz geladen.



VfA-Chefvolkswirt Claus Michelsen

Die Angst vor dem »fossilen Backlash«

ATOMAUSSTIEG Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und das Umweltbundesamt (UBA) waren mit Fragen der Laufzeitverlängerung der letzten drei deutschen Atomkraftwerke nicht befasst beziehungsweise in die Entscheidungen der Bundesregierung nicht eingebunden. Dies erklärten BfS-Präsidentin Inge Paulini und UBA-Präsident Dirk Messner am Donnerstag bei ihren Vernehmungen im 2. Untersuchungsausschuss, der die Umstände des deutschen Atomausstiegs untersucht. Für die nuklearspezifische Gefahrenabwehr sei das BfS zwar zuständig, schilderte Paulini. Das habe aber nichts mit dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses zu tun. „Wir haben keine Zuständigkeit im Bereich des Untersuchungsgegenstandes.“ Das BfS sei zuständig, um die Strahlenexposition der Bevölkerung zu erfassen, auch im nicht ionisierenden Bereich. Man beobachte die Werte über ein eigenes Messsystem in Deutschland.

Konfrontiert mit Aussagen auf der Homepage des Bundesamtes, wonach das Risiko der Kernkraft nicht beherrschbar sei, sagte Paulini, sie habe diese Aussage auf Unfälle wie in Tschernobyl und Fukushima bezogen. „Die Geschichte hat gezeigt, dass diese Technologie nicht komplett beherrschbar ist“, erklärte Paulini. Angesprochen auf ein Interview, in dem sie gesagt hatte, es wäre besser, wenn in Europa keine Kernkraftwerke mehr liefen, sagte die BfS-Präsidentin, wenn es keine Kernkraftwerke gebe, könne es auch keine Strahlung geben. Radioaktivität mache vor Grenzen nicht halt.

UBA-Präsident Messner sagte, er sei nicht verwundert gewesen, dass sein Amt nicht in die Diskussion einbezogen worden sei. Die Fragen der Sicherheit, um die es bei der Debatte um die mögliche Laufzeitverlängerung gegangen sei, würden in der Arbeit des Umweltbundesamtes keine Rolle spielen. Er habe nach Beginn des Ukraine-Krieges eine „Renaissance der fossilen Energieträger“ befürchtet, einen „fossilen Backlash“. Aber der Ausbau der erneuerbaren Energien sei der richtige Weg. **hle**



Das Lieferkettengesetz soll Unternehmen für Kinderarbeit im globalen Handel in die Verantwortung nehmen. © pa/NurPhoto/Ziaul Haque

KURZ NOTIERT

Gesetz zu europäischer Daten-Governance vorgelegt

Der Bundestag hat erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nationalen Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance (20/13090) beraten. Durch vertrauensvollen, fairen Zugang zu geschützten Daten des öffentlichen Sektors könnten mehr Daten genutzt werden, heißt es im Entwurf. Eine stärkere gemeinsame Verwendung geteilter Daten könne weitere Nutzeneffekte, auch im Kontext Künstlicher Intelligenz, heben. Voraussetzung dafür sei der Daten-Governance-Rahmen. Die federführende Beratung soll der Digitalausschuss übernehmen. **lbr**

Unionsantrag für bezahlbaren Führerschein abgelehnt.

Um die steigenden Kosten beim Führerscheinwerb und das lange Warten auf einen Prüftermin in den Griff zu bekommen, schlägt die Union unter anderem die stärkere Nutzung von Fahr simulatoren, eine Modifizierung der Fahrlehrer-ausbildung und die Auflösung des Quasi-Monopols bei den Fahrprüfungen vor. Den entsprechenden Antrag (20/10610) hat der Bundestag am Donnerstag jedoch mit den Stimmen der Koalition sowie der Linken abgelehnt. **hau**

Bundesregierung legt Gleichwertigkeitsbericht vor

Der Gleichwertigkeitsbericht 2024 (20/12270) kommt zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede der Lebensverhältnisse von Stadt- und Landbewohnern abnehmen. In der Stadt fahre der Bus zwar häufiger, dafür seien auf dem Land die Mieten niedriger. Bei Wahlbeteiligung und Geburtenrate schrumpften die Unterschiede. Am Donnerstag beriet der Bundestag den Bericht und überwies ihn an die Ausschüsse. **mis**

Grünes Licht für grüne Anleihen

Der Bundestag hat in einem Gesetzentwurf Regeln für als ökologisch vermarktete Wertpapiere gebilligt (20/12781). Dafür stimmten die Ampel-Fraktionen, dagegen die CDU/CSU- und die AfD-Fraktion bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW. Strittig war in der Debatte, ob die Regeln über die Vorgaben der Europäischen Union hinausgehen, oder ob Unionsrecht tatsächlich eins zu eins umgesetzt werde. **bal**

Schwierige Lage

WIRTSCHAFT Lieferkettengesetz wird nicht abgeschafft

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist schlecht. Warum das so ist, ist unter den Fraktionen umstritten, wie sich bei der wirtschaftspolitischen Debatte am Donnerstag zu drei Anträgen der Union (20/10985, 20/8413, 20/11144) zeigte. Ebenfalls umstritten ist die Frage, ob das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz außer Kraft gesetzt werden sollte, wie es ein Gesetzentwurf der Union (20/11752) verlangt. Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitern, seit dem 1. Januar 2024 für Unternehmen ab einer Größe von 1.000 Mitarbeitern. Es verpflichtet die Unternehmen, bestimmte Sorgfaltspflichten mit dem Ziel zu beachten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorgebeugt, minimiert oder beendet werden.

Die Gemengelage im Bundestag ist bei dem Thema ein wenig unübersichtlich. Die Union verlangt die Abschaffung, weil aus ihrer Sicht damit Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen verbunden sind, hat das Gesetz allerdings 2021 selbst mit auf den Weg gebracht. Das wirft ihr die AfD vor, die ebenfalls eine Abschaffung fordert. Die FDP wollte das Gesetz nicht haben, lehnt aber den Antrag auf Abschaffung wiederum ab. Bei den Grünen ist die Lage so, dass ihr Wirtschaftsminister Robert Habeck das Gesetz nach eigener Aussage am liebsten mit der Kettensäge wegbolzen möchte. Der Sozialexperte der Fraktion, Wolfgang Strengmann-Kuhn, stellte hingegen in der Debatte fest, dass es mit der Koalition keine Abschaffung geben wird. Ähnlich sieht es bei der SPD aus. Während Bundeskanzler Olaf Scholz bei der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung die Ansicht vertrat, das Gesetz sei „aus dem Ruder gelaufen“, machte Bernd Rützel (SPD) vor dem Bundestag klar: „Die SPD steht zum Lieferkettengesetz.“

land das zweite Jahr in Folge schrumpfte, die Firmenpleiten anstiegen, Investoren das Land fluchtartig verließen und Industrieunternehmen allein 2024 zehntausende Stellen strichen, sei die „desaströse wirtschaftspolitische Bilanz der Scholz-Ampel nach drei Jahren Regierungsarbeit“. Die Union habe schon vor Monaten konkrete Vorschläge unterbreitet, „damit Deutschland nicht sehenden Auges gegen die Wand fährt“, sagte Rouenhoff. Die Ampel habe die Probleme in der deutschen Wirtschaft hingegen kleingedredet.

Versäumnisse Aus Sicht von Sandra Detzer (Grüne) ist hingegen die wirtschaftliche Lage in Deutschland deshalb ernst, „weil unserer Exportnation die geopolitischen Spannungen zusetzen“. Allein die Schwächung der chinesischen Wirtschaft bedeute um Milliarden geringere Umsätze für deutsche Unternehmen. Einen Seitenhieb gab es auch in Richtung Union. Vergangene Bundesregierungen hätten es versäumt, an den Standortfaktoren des Landes zu arbeiten, sagte Detzer und benannte die Themen Fachkräfte, saubere Energien, Bürokratieabbau sowie Geschäftsmodelle, die auf Digitalisierung und Dekarbonisierung setzen. Die gute Nachricht lautet aus ihrer Sicht: „Diese Koalition hat die Versäumnisse angefangen aufzuholen.“ An allen Baustellen werde gearbeitet, sagte die Grünen-Abgeordnete.

Norbert Kleinwächter (AfD) stimmte der Analyse der Union zu, dass es Deutschland immer schlechter gehe. Die Grundlagen dafür ließen sich jedoch allesamt auf Angela Merkel, auf Ursula von der Leyen – also auf die CDU zurückführen. Die schlimmste Rezession habe Deutschland 2010 gehabt – unter Angela Merkel. Das Verbrennerverbot stamme von der CDU – ebenso wie der Atomausstieg. Das gleiche gelte für die „EU-Vertragsbrüche“ und auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. „Die CDU ist die Choreografin des deutschen Untergangs“, sagte Kleinwächter. Die Ampelparteien seien lediglich die Vortänzer, die das auch noch performativ aufführten.

Von Ideen aus der Vergangenheit sprach Esra Limbacher (SPD) mit Blick auf die aus dem Februar stammenden Anträge. „Das hilft doch Deutschland überhaupt nicht weiter“, befand er. Limbacher sagte, Deutschland erlebe wirtschaftlich stürmische Zeiten. Die SPD kämpfe „um jeden Industriearbeitsplatz in diesem Land“.

Wachstumsinitiative Die deutsche Wirtschaft befinde sich in einer historischen Umbruchphase. Umso dringender sei es, die Rahmenbedingungen „so zu stellen, dass Deutschland auch in Zukunft eine starke Industrienation bleibt, Arbeitsplätze gesichert werden und neue entstehen“. Die Bundesregierung habe mit ihrer Wachstumsinitiative erste Anreize dafür gesetzt. „Wir müssen die deutsche Wirtschaft wieder auf Gleis setzen“, forderte Reinhard Houben (FDP). Ein großer Beitrag dazu sei die besagte Wachstumschanceninitiative. Von der Union forderte Houben, die darin enthaltenen Maßnahmen im Bundesrat zu unterstützen. Das, so der FDP-Abgeordnete, sei viel wichtiger, „als eine Flut von allen Anträgen“. **Goetz Hausding**

STICHWORT

Lieferkettensorgfaltspflichten

> Gesetz Der Gesetzentwurf „über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (19/28649, 19/30505) wurde am 11. Juni 2021 in namentlicher Abstimmung angenommen.

> Inhalt Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2023 für Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitern, seit dem 1. Januar 2024 für Unternehmen ab einer Größe von 1.000 Mitarbeitern. Es verpflichtet die Unternehmen, bestimmte Sorgfaltspflichten mit dem Ziel zu beachten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorgebeugt, minimiert oder beendet werden.

> Kritik Die im Gesetz festgelegten Berichtspflichten überfordern aus Sicht der Unionsfraktion die Unternehmen und sorgen für einen weiteren Bürokratieaufwuchs.

Hohe Standortkosten

VERKEHR Keine Mehrheit für Senkung der Luftverkehrssteuer

Wenige Tage, nachdem bekannt geworden ist, dass mehrere Airlines ihr Flugangebot in Deutschland aufgrund zu hoher Kosten streichen, hat sich der Bundestag mit der Situation in der Luftfahrtbranche befasst. Grundlage dafür war ein letztlich abgelehnter Antrag der Union (20/11381), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für eine Reduzierung der Standortkosten am Luftverkehrsstandort Deutschland einzusetzen. Insbesondere die Erhöhung der Luftverkehrssteuer müsse zurückgenommen werden, verlangten CDU und CSU. Die Ampel schröpfte Airlines und Flughäfen, beklagte Ulrich Lange (CSU). Die Luftverkehrssteuer sei so hoch wie in keinem anderen europäischen Land. Unterstützt wurde seine Forderung durch Dirk

Brandes (AfD), der gleichzeitig darauf verwies, dass es die Union gewesen sei, die 2011 die Luftverkehrssteuer eingeführt habe. Widerspruch kam von der Koalition. Anja Troff-Schaffarzky (SPD) befand, die deutsche Luftfahrt habe strukturelle Probleme jenseits der Standortkosten, denen begegnet werden müsse. Ganz vorn stehe dabei der Personalmangel. Die Union greife die mantraartig wiederholten Klagen der Lobbyisten über hohe Standortkosten auf, statt sich mit den Fakten auseinanderzusetzen, kritisierte Susanne Menge (Grüne). Jürgen Lenders (FDP) verwies auf die ab 2026 vorgesehene nationale Quote für die Beimischung von E-Kerosin in Flugzeugkraftstoff. „Die muss aus Sicht der Liberalen gestrichen werden“, forderte er. **hau**

Alternative zu Cookie-Bannern

INTERNET Kommt das Ende der Cookie-Banner-Flut?

Die Bundesregierung will das Surferlebnis für Internetnutzer verbessern und eine Alternative zu den vielen Einzelentscheidungen bei Cookie-Einwilligungsbannern auf Webseiten ermöglichen. Die entsprechende Verordnung (20/12718) in der Ausschussfassung nahm der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die von Union und AfD an. Ziel der Verordnung sei es, anerkannte Dienste zu schaffen, die Entscheidungen von Nutzern über eine Einwilligung oder Nicht-Einwilligung gegenüber einem Anbieter verwalten, hatte Digital-Staatssekretärin Daniela Kluckert (FDP) im Ausschuss erläutert. Nutzer sollen so ein transparentes Werkzeug erhalten, mit dem sie ihre

Entscheidungen jederzeit nachvollziehen und überprüfen können. Hintergrund ist das Telekommunikation-Telemediendatenschutz-Gesetz, das die Schaffung anerkannter Dienste zur Einwilligungsverwaltung vorsieht. Allerdings auf freiwilliger Basis – für die Webseiten, aber auch für Nutzer. „Wir ermöglichen, dass solche Dienste entstehen können, schreiben das aber nicht vor“, sagte Kluckert. Sie gehe aber davon aus, dass sich daraus ein Ökosystem entwickeln werde. Innerhalb von zwei Jahren soll es eine Evaluierung geben. Geprüft werden soll, ob Freiwilligkeit ausreiche und wie die Marktentwicklung verlaufe. Das Anerkennungsverfahren soll die Datenschutzbeauftragte durchführen. **lbr**

Kostenloses Mittagessen

ERNÄHRUNG Gratisessen in Schulen und Kitas

Die Linke fordert ein kostenloses Mittagessen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen. Alle 15 Millionen Kinder und Jugendlichen, die allgemeinbildende Schulen und Kitas besuchen, sollen in öffentlichen Bildungseinrichtungen „gesund und schmackhaft verpflegt werden – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern“, heißt es in dem Antrag (20/12110) der Gruppe, der am Donnerstagabend erstmals im Bundestag debattiert wurde.

Die Finanzierung des Gratis-Mittagessens soll zu mindestens 50 Prozent aus dem Bundeshaushalt gewährleistet werden. Ein Investitionsprogramm dazu soll sicherstellen, dass Schulen und Kitas den Bau beziehungsweise Umbau geeigneter Räumlich-

keiten für Küchen und Mensen zur Zubereitung frischen Essens in den Einrichtungen ermöglichen können. Außerdem soll der Aufbau von kommunalen Küchen gefördert werden und auch eine Wertschöpfung von regionalen Produkten zur Herstellung von Mittagessen gewährleistet sein. Um Heranwachsende an das Thema Ernährung und Lebensmittelzubereitung heranzuführen, ist in dem Antrag vorgesehen, diese Themen stärker als bisher zu verankern. Außerdem wird die kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasserspender in allen Kitas und Schulen verlangt. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. **nkj**

Was macht Thyssenkrupp?

AKTUELLE STUNDE Streit über Industrietransformation

Der Aufbau einer klimaneutralen Stahlproduktion ist eines der Kernprojekte von Wirtschafts-, Klimaschutz- und Energieminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen). Die Stahlbranche produziert rund 30 Prozent der CO₂-Emissionen der Industrie in Deutschland. Ohne grünen Stahl ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 kaum zu schaffen. Zudem gilt das Projekt als ein Kernelement auch mit Blick auf den Wasserstoffhochlauf in Deutschland.

Nun hat der kriselnde Industriekonzern Thyssenkrupp, der größte Stahlhersteller des Landes, Medienberichten zufolge angekündigt, seine vom Staat mit Milliarden unterstützten Pläne für eine klimaschonende Produktion auf den Prüfstand zu stellen. Eines von vier Szenarien des Unternehmens sehe den Baustopp vor, berichtete das „Handelsblatt“. Das Unternehmen teilte auf Nachfrage aber mit, man gehe davon aus, dass die geplante Direktreduktionsanlage unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisiert werden könne. „An der Dekarbonisierung der CO₂-intensiven Stahlproduktion führt langfristig kein Weg vorbei“, hieß es.

Auf Verlangen der AfD-Fraktion hat am Donnerstag der Bundestag eine Aktuelle Stunde zum Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Titel: „Medienberichte über Projektprüfung bei Thyssenkrupp ernst nehmen – sogenannte Grüne Transformation beenden“.

»Ein Weg, den keiner mitgeht« Zum Auftakt der Debatte stellte Karsten Hulse (AfD) fest, die Energiewende in Deutschland sei gescheitert, und zwar vor allem wegen der – nehme man alles zusammen – extrem teuren Erneuerbaren Energien. Nun solle nach dem Willen des „Wirtschaftsminister-Habeck“ das „Märchen vom Wasserstoff“ die gescheiterte Energiewende ersetzen. Ein Weg, den kein anderes Land mitgehe. Und in dieser Situation nun stelle Thyssenkrupp das ganze Geschäftsmodell in Frage.

Dem hielt Esra Limbacher von der SPD entgegen, was die AfD nicht verstehe oder nicht verstehen wolle, sei, dass die Transformation keine Erfindung der Politik sei – sondern weltweit eine Tatsache, weil sie die Zukunft der Industrie sei. Die Frage sei nun: Machen wir mit oder nicht, sichern wir Arbeitsplätze und Unternehmen – oder führen wir weiter unnötige ideologische Debatten?

»In Wahrheit kein Interesse« Die AfD habe in Wahrheit kein Interesse an Industrieunternehmen, sie habe in Wahrheit kein Interesse an den Arbeitsplätzen, sie habe kein Interesse an Wohlstand, hielt Unions-Politiker Tilman Kuban der Partei vor und fügte hinzu: Sie wollen, dass möglichst viel kaputtgeht, um darauf ihr braunes Süppchen zu kochen. Ähnlich äußerte sich Chantal Kopf (Grüne), die der AfD vorwarf, es vor allem auf populistische Polterereien anzulegen, aber kein echtes Interesse zu haben. Sie habe mit der Belegschaft gesprochen, und die stehe hinter der Transformation, weil sie wisse, nur so sei der Standort zu halten.

Förderung einzelner Unternehmen und einzelner Technologien – oder Emissionszertifikate? Diese beiden Wege gebe es, um einen starken Industriestandort zu haben, sagt Lukas Köhler (FDP). Beide hätten ihre Schwächen und Stärken, deshalb brauche es einen Mittelweg, und den gehe die Ampel, mit guten Rahmenbedingungen und Unterstützung für Unternehmen, die Unterstützung bräuchten.

Ralph Lenkert von der Gruppe Die Linke stellte die Frage: Die USA, China, Schweden, alle investierten massiv in Wasserstoff – warum will der Thyssenkrupp diese Sparte verkaufen? Lenkerts Vermutung: Dabei gehe es wohl mehr um Boni und Profite. Christian Leye von der BSW teilte seine Beobachtung, dass die AfD in der von ihr verlangten dieser Aktuellen Stunde sehr wenig über Thyssenkrupp gesprochen und über die Beschäftigten der Stahlindustrie kein einziges Wort verloren habe. **mis**

KURZ REZENSIRT

Miriam Gebhardt:
Die kurze Stunde der Frauen.
 Zwischen Aufbruch und Ernüchterung in der Nachkriegszeit.
 Herder, Freiburg 2024; 272 S., 24,00 €

In „Die kurze Stunde der Frauen“ skizziert Miriam Gebhardt ein faszinierendes und zugleich tragisches Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte: Frauen, die nach dem Zweiten Weltkrieg für einen kurzen Moment die Möglichkeit hatten, sich zu emanzipieren, wurden wieder in traditionelle Rollen zurückgedrängt. Anschaulich beleuchtet die Historikerin, wie die ideologische Prägung des Nationalsozialismus fortwirkte und die gesellschaftlichen Strukturen in Ost- und Westdeutschland das Leben der Frauen maßgeblich beeinflussten. Während die DDR für ihre Frauen-Förderung im Berufsleben gelobt wird, zeigt die Autorin, dass patriarchale Strukturen im privaten Bereich fortbestanden. Frauen waren zwar häufiger berufstätig, litten jedoch unter der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt. In der Bundesrepublik hingegen behinderten die juristische und kulturelle Fixierung bürgerlicher Familienideale die Entfaltung von Frauen; die 1949 gesetzlich verankerte Gleichstellung blieb lange ein leeres Versprechen. Eindrucklich ist auch das Kapitel zu den sogenannten Trümmerfrauen. Gebhardt beschreibt sie nicht als selbstlose, freiwillig handelnde Arbeiterinnen, sondern macht deutlich, dass viele von ihnen gezwungen waren, zu helfen – sei es aufgrund einer NS-Vergangenheit oder weil sie in extremer Armut lebten. Die Entmystifizierung der Trümmerfrauen ist in der Forschung zwar nicht neu, doch Gebhardt macht deutlich, dass dieser Mythos in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor lebendig ist und einer erneuten Aufarbeitung bedarf. Mit zahlreichen persönlichen Berichten, Tagebucheinträgen und historischen Fotos verleiht Gebhardt der Lebensrealität von Frauen in der Nachkriegszeit eine emotionale Tiefe. Sie hinterfragt, warum die Gleichstellung der Geschlechter bis heute nicht vollständig umgesetzt ist und zeigt, dass die Herausforderungen, vor denen Frauen damals standen, auch heute noch relevant sind. *cha*

Yaroslav Hrytsak:
Ukraine. Biographie einer bedrängten Nation.
 C.H. Beck, München 2024; 480 S., 34,00 €

„Kämpft, dann werdet ihr siegen“, betonte Taras Schewtschenko, intellektueller Vordenker der Ukrainer. Etwas anderes bleibt der von Russland überfallenen Nation auch nicht übrig. Laut Yaroslav Hrytsak „entstand die Ukraine als ein Ergebnis der Globalisierung und des Aufstiegs des Westens, die mit der Entdeckung Amerikas im Jahr 1492 begannen.“ Das Hauptthema der ukrainischen Geschichte drehe sich darum, sie als eigenes Land wahrzunehmen und nicht nur als geografische Region. In seinem Standardwerk zur ukrainischen Geschichte setzt sich der Historiker aus Lwiv auch kritisch mit den dunklen Kapiteln des ukrainischen Nationalismus auseinander. Vor allem benennt Hrytsak die Verbrechen der Ukrainischen Aufständischen Armee, die im Zweiten Weltkrieg gegen alle kämpfte: gegen Polen, Nazi-Deutschland, die Sowjetunion und verfolgte Juden. Der Historiker sucht Gründe für die Resilienz der Ukraine und stellt fest, dass sein Volk nicht nur bewusst für den Zerfall des sowjetischen Imperiums gestimmt habe. Vielmehr habe in der innenpolitischen Auseinandersetzung mit den korrupten politischen Eliten eine starke Zivilgesellschaft entstehen können. Und auch jetzt kämpfen die Ukrainer mit Leib und Leben gegen Russland und opfereten sich für ihre Freiheit auf. Leitmotivisch beschreibt Hrytsak den Wandel der Ukraine von einer ethnischen Nation hin zu einer starken Zivilgesellschaft mit diversen Traditionen. Er bewertet seine Heimat als eine liberale Demokratie, die sich langfristig etablieren wird. Putins Krieg leiste einen wichtigen Beitrag dazu, denn „in den Flammen des Krieges verbrannte der Teil der ukrainischen Vergangenheit, der das Land noch mit Russland verbunden hatte.“ Im russisch-ukrainischen Krieg erkennt Hrytsak einen Wendepunkt in der Weltgeschichte, die Demokratien stünden in einem globalen Kampf gegen eine imperiale Autokratie. *manu*



Für einen Brückenstrompreis: Der Autor von »Fehl diagnose« teilt die Forderung der Gewerkschaften, um Industriearbeitsplätze zu schützen

© picture-alliance/dpa/Soeren Stache

Auf Kurs mit DGB und SPD

WIRTSCHAFT Der Ökonom Tom Krebs kritisiert seine Zunft und fordert einen festen Strompreis

Da will jemand provozieren, und zwar die eigene Zunft: „Fehl diagnose“, laut der angriffslustige Titel des Rundumschlags von Tom Krebs, Professor für Makroökonomik und Wirtschaftspolitik an der Universität Mannheim, einer der führenden volkswirtschaftlichen Fakultäten des Landes. Krebs, der unter anderem auch Mitglied der Mindestlohnkommission ist, attackiert in seinem Buch die „marktliberalen Ökonomen“ und vertritt eine Reihe von Außenseiterpositionen innerhalb der Ökonomen-Zunft, etwa die mit seinen Forderungen nach höheren Mindestlöhnen und einer Vermögenssteuer, klassischen SPD-Positionen. Auch im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) werden Krebs Positionen für Freude sorgen. Doch dazu kommt seine Fundamentalkritik: Ökonomen, die nicht seiner Meinung sind, leben eben in einer modelltheoretischen „Märchenwelt“. So streift das Buch am Rande zum Pamphlet, wo eine sachliche Analyse guttäte. Das ist äußerst schade, zumal Krebs auf zentrale Punkte hinweist, die in der wirtschaftspolitischen Debatte des Landes tat-

sächlich größerer Aufmerksamkeit bedürften. Das gilt allen voran für seine Analyse der Folgen des russischen Exportstopps von Gas sowie der EU-Embargos gegen Kohle und Öl aus Putins Reich. Krebs schreibt: „Die aktuelle Lage in Deutschland ist schlecht. Die Energiekrise hat die Wirtschaft schwer getroffen, die Reallöhne liegen zehn Prozent unter ihrem Vorkrisenniveau, und die Bevölkerung ist zu Recht verunsichert.“ Damit verkennt die Politik Krebs zufolge eine erhebliche Ursache des Erstarkens der in Teilen als gesichert rechtsextremistisch geltenden AfD: „Wirtschaftliche Verunsicherung stärkt die politischen Ränder, und davon hat in Deutschland besonders die AfD profitiert.“ Man möchte ergänzen: Die Migration ist nicht das einzige Problem, vielleicht nicht mal das größte. Zur Lösung des Energiepreisproblems schlägt Krebs einen Brückenstrompreis bis zum Jahr 2035 vor. Die Politik soll Unternehmen und Verbraucher vor hohen Strompreisen schützen, feste Preise garantieren und den Transformationsprozess in

Richtung Klimaneutralität erleichtern. Das ist eine weitere Minderheitenposition in der Wirtschaftswissenschaft, die bei staatlichen Eingriffen in den Preismechanismus äußerst skeptisch ist. Über die Medizin lässt sich streiten, aber die Diagnose, dass Wirtschaft und Verbraucher noch immer unter den Folgen der Energiekrise leiden, und Deutschland nicht plötzlich über Nacht ein struktureller Notfallpatient wurde, ist durchaus beachtenswert, wengleich man auch die Klagen von Unternehmen über Bürokratie und hohe Arbeitskosten wohl nicht ignorieren sollte, um die aktuelle Wirtschaftskrise zu beschreiben. Für Krebs ist die Energiekrise indes das Hauptproblem, das viele Ökonomen nicht sehen. Er erinnert an einen Fernsehauftritt von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im März 2022, in dem dieser sich abschätzig über einige Ökonomen äußerte, die in einer Studie zu ihm Schluss kamen, dass der wirtschaftliche Schaden für Deutschland verzeihbar wäre, wenn es zu einem unmittelbaren Gaslieferstopp käme. Gegen die

Schmähung des Kanzlers wehrten sich die Wissenschaftler mit lautstarken Protesten vor allem in den Sozialen Medien. Für Krebs hatte Scholz mit seiner Schelte dagegen völlig recht. Von der Studie hält er wenig. Frappierend ist, dass Krebs mit seiner Kritik letztlich vor allem den Ökonomen Rüdiger Bachmann trifft, wengleich er ihn namentlich nur in einer Fußnote nennt. Bachmann hat sich öffentlich besonders laut über die Aussagen des Kanzlers echauffert. Doch gerade Bachmann teilt einige von Krebs Forderungen. So findet Krebs in ihm einen Mitstreiter gegen das starre Festhalten an der Schuldenbremse des Grundgesetzes, um mehr staatliche Investitionen in die Infrastruktur und in Bildung zu ermöglichen. Das gilt auch für den Ruf nach höheren Erbschaftsteuern.

riert, dass auch Volkswirte, die er als „Marktfundamentalisten“ geißelt, darüber diskutieren. So hat der Ökonom Lars Feld, Berater von Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), im Februar im Monatsbericht des Ministeriums erklärt, dass „als Reformoption die Revision der Konjunkturkomponente“ bleibe. Eine Verbesserung der Konjunkturberichterstattung gemäß den methodischen Fortschritten in der Wissenschaft könne sinnvoll sein. Krebs geriert sich als einsamer Kämpfer gegen die marktradikale Mainstream-Ökonomik. Das ist aber ein verzerrendes Bild. Wer sich das klar macht, findet in seinem Buch durchaus erhellendes. Seine radikal-reiferische Kollegen-Schelte ist indes unnötig daneben. *Stephan Balling*

»Die Reallöhne liegen zehn Prozent unter ihrem Vorkrisenniveau.«
 Tom Krebs

Schuldenbremse Gemeinsamkeiten mit Ökonomen anderer Denkschulen kann Krebs sogar bei einer seiner Kernforderungen finden, der er ein eigenes Kapitel widmet, der „Neuberechnung der Konjunkturkomponente“ der Schuldenbremse. Was technisch klingt, hat es in sich. Auf diesem Weg kann es Krebs zufolge ohne Grundgesetzänderung „einen zusätzlichen finanziellen Spielraum von 44 Milliarden Euro“ für den Bundeshaushalt geben. Krebs igno-

Tom Krebs:
Fehl diagnose. Wie (marktliberale) Ökonomen die Wirtschaft ruinieren und die Gesellschaft spalten.
 Westend, Neu-Isenburg 2024; 240 S., 25,00 €

Die Hybris trügerischer Gewissheiten

WELTPOLITIK Andreas Rödder über das Scheitern der Friedensordnung von 1989/90

„Ich möchte um Vergebung bitten – für die Träume, die nicht wahr geworden sind, und für die Dinge, die einfach schienen, und für die Dinge, die einfach schienen, und für die Dinge, die einfach schienen, und für die Dinge, die einfach schienen.“ So entsetzlich schwierig herausgestellt haben.“ Als sich der damalige russische Präsident Boris Jelzin in der Silvesternacht des Jahres 1999 in einer TV-Ansprache von den Bürgern seines Landes verabschiedete und die Macht in die Hände des ehemaligen Geheimdienstchefs Wladimir Putin gab, blickte er voller Resignation auf seine Präsidentschaft zurück. Für den Historiker Andreas Rödder von der Universität Mainz macht die Abschiedsbotschaft des ersten demokratisch gewählten Präsidenten Russlands sehr gut deutlich, warum nach den Jelzin-Jahren die autoritäre und revisionistische Politik Wladimir Putins bis heute so viel Zuspruch in Russland findet. In seinem neuen Buch „Der verlorene Frieden“, das auf einen Forschungsaufenthalt Rödders an der Johns Hopkins Universität in Washington D.C. beruht, geht er der Frage nach, warum die Friedensordnung von 1989/90 scheiterte. Eine eindeutige Antwort kann Rödder nicht geben und behauptet dies auch gar nicht. Aber das Buch enthält viele interessante Denkanstöße. So sei im Westen nach dem Sieg im Kalten Krieg „die optimistische Vorsicht von 1989/90“ in die trügeri-

sche Gewissheit umgeschlagen, „die liberale Ordnung werde sich, im Innern und nach außen, über den ganzen Globus verbreiten“. So hätten die Demokratien in Europa und Amerika viel von ihrer Fähigkeit eingebüßt, „die Perspektive des Gegners mitzubedenken, statt die eigene zu verabsolutieren“. Rödder erinnert in diesem Zusammenhang an den antiken Geschichtsschreiber Thukydides, der schon vor mehr als 2.500 Jahren konstatierte, dass demokratische Athen sei nicht an der Übermacht äußerer Gegner, sondern an der eigenen Hybris gescheitert. Recht detailliert schildert Rödder die wichtigsten weltpolitischen Ereignisse seit der Zeitenwende 1989/90. Eine wichtige Zäsur markiert für ihn das Jahr 2008 mit dem

Georgien-Krieg, der Weltfinanzkrise und der Nato-Entscheidung von Bukarest, der Ukraine zwar einen Beitritt in Aussicht zu stellen, aber keine konkreten Schritte dafür zu unternehmen, was Rödder für einen „kapitalen Fehler“ hält.

Putins Einschätzung des Westens Als die USA und ihre Verbündeten nach den ernüchternden Erfahrungen in Afghanistan, Irak und Libyen defensiver agierten als zuvor, sei Putin zu dem Schluss gekommen, „dass der Westen expansiv agiere, wenn man ihn gewähren lasse, er aber nichts entgegenzusetzen habe und zurückzukeiche, wenn man ihm mit harter Gewalt entgegengetrete“. Ein wenig zu kurz kommt in dem Buch leider der Konflikt um die Ukraine seit dem Herbst 2013, der das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen stärker vergiftete als andere. Als einzige Erklärung oder gar Rechtfertigung für Russlands aggressive und von China unterstützte Politik will Rödder die Fehler des Westens allerdings auf keinen Fall akzeptieren. Das gelte vom Abbruch der westorientierten Reformpolitik 1993/94 bis hin zum Angriff auf die Ukraine, womit der Westen nun „vor der existenziellen Herausforderung seiner Selbstbehauptung“ stehe. *Joachim Riecker*

Andreas Rödder:
Der verlorene Frieden. Vom Fall der Mauer zum neuen Ost-West-Konflikt.
 C.H. Beck, München 2024; 250 S., 26,00 €

Anzeige

Schon gehört?
 Die APuZ gibt es auch als Podcast!

AUFGEKEHRT

»Und schuld daran ist nur...«

Alex Jones, enger Vertrauter von Donald Trump und Moderator der hoch angesehenen Internet-Wissenschaftssendung „Info Wars“, hat eine unfassbare Verschwörung aufgedeckt: US-Präsident Joe Biden und Vizepräsidentin Kamala Harris verfügen über streng geheime Wetterwaffen, mit denen sie Hurrikane wie „Milton“ erschaffen und steuern. Doch kann dies wirklich stimmen? Ein investigatives Recherche-Team unserer Redaktion hat sich aufgemacht, dies zu klären. Eine erste Spur führte nach Rom. Dort, in den Tiefen der Vatikanischen Archive, stieß es auf eine alte geheimnisvolle Schrift mit dem Titel „Wikipedia“. In dieser steht zu lesen, dass Hurrikane über dem Atlantik entstehen, wenn die Wassertemperatur auf mindestens 26,5 Grad Celsius steigt. Sollten Harris und Biden etwa über gewaltige Tauchsieder im Golf von Mexiko verfügen? Eine Nachfrage bei der renommierten Klimaforscherin Beatrix von Storch widerlegte jedoch diesen Verdacht: Der Mensch habe keinen Einfluss auf Wetter oder Klima. „Fragen Sie die Sonne!“, lautete ihr etwas kryptischer Rat. Eine entsprechende Anfrage unseres Recherche-Teams blieb bis Redaktionsschluss jedoch leider unbeantwortet. Eine neue Spur ergab sich durch Hinweise zweier Whistleblower mit den Decknamen „Google“ und „ChatGPT“. Sie spielten unseren Ermittlern eine Untersuchung des niederländischen Meteorologen Rudolf Wijbrand Kesselaar aus dem Jahr 1975 zu, die er unter dem Pseudonym Rudi Carrell veröffentlicht hatte. In der Studie „Wann wird’s mal wieder richtig Sommer?“ konnte der 2006 verstorbene Wissenschaftler nachweisen, dass „nur die SPD“ schuld am Wetter ist. Diesen alternativen Fakten wird unsere Redaktion weiter folgen und darüber berichten. *Alexander Weinlein*

VOR 40 JAHREN...

Barzel tritt zurück

25.10.1984: Bundestagspräsident stolpert über Flick-Affäre Der Name „Barzel“ taucht nur einmal im Plenarprotokoll vom 25. Oktober 1984 auf. Dabei sorgte der Bundestagspräsident für die Schlagzeile des Tages: Nachdem der CDU-Politiker sie „heute morgen gebeten hat, ihn in seinen



Rainer Barzel sagte am Tag vor seinem Rücktritt im Untersuchungsausschuss aus.

Amtsgeschäften zu vertreten“, erklärte die stellvertretende Präsidentin Annemarie Renger (SPD), habe Rainer Barzel ihr „um 13.30 Uhr mitteilen lassen, dass er sein Amt als Präsident des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellt“. Der Zwischenruf aus der Grünen-Fraktion „Und was sollen wir damit anfangen?“ blieb unbeantwortet. „Damit ist die amtliche Mitteilung beendet“, kehrte Renger ohne Umschweife zur Tagesordnung zurück. Den meisten Abgeordneten dürften die Hintergründe des Rücktritts dennoch klar gewesen sein. Tags zuvor hatte Barzel vor dem Flick-Untersuchungsausschuss ausgesagt. 1975 hatte der Flick-Konzern Aktien im Wert von knapp zwei Millionen D-Mark verkauft und stellte für die Restitutions des Erlöses Steuerbefreiungsanträge beim Bundeswirtschaftsministerium, das diese bewilligte. Später wurde bekannt, dass der Konzern zuständige Minister sowie alle damals im Bundestag vertretenen Parteien mit Spenden bedacht hatte. Barzel wurde vorgeworfen, 1973 auf den CDU-Partei- und Fraktionsvorsitz verzichtet und dafür Geld vom Flick-Konzern angenommen zu haben. Noch zwei Tage vor seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss beteuerte Barzel zwar vor dem CDU-Präsidium: „Ich habe von Flick kein Geld bekommen“, die Verdachtsmomente gegen ihn konnte er jedoch nicht mehr nachhaltig zerstreuen. Später gelang es ihm, zu beweisen, dass die Vorwürfe gegen ihn falsch waren. Dennoch verzichtete er 1987 auf eine neuerliche Kandidatur für den Bundestag. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: JUGEND UND PARLAMENT



Zeit der Entscheidung: Bei „Jugend und Parlament“ lernten rund 300 junge Menschen die parlamentarische Demokratie aus nächster Nähe kennen. © DBT/Stella von Saldern

Im Leben eines Abgeordneten

Es braucht einen zweiten Blick, um zu erkennen, dass es sich nicht um Abgeordnete handelt, die an diesem Dienstagvormittag im Plenarsaal streiten. Dort, wo gewöhnlich die Parlamentarier diskutieren und wichtige Entscheidungen fallen, sitzen nun mehr als 300 Jugendliche. „Ich finde das wirklich erfrischend. Nicht nur, dass hier mehr Engagement da ist als bei unseren Plenartagungen, es ist teilweise auch wirklich inhaltsvoller als das, was ich sonst zu hören kriege“, sagt Vizepräsident Wolfgang Kubicki, der diese ganz besondere Plenardebatte leitet. Die Veranstaltung „Jugend und Parlament“ hat nach einer vierjährigen Pause wieder im Bundestag stattgefunden. An vier Tagen lernten die Teilnehmenden in einem groß angelegten Planspiel parlamentarische Demokratie kennen. Dafür schlüpften die Jugendlichen in die Rollen von fiktiven Abgeordneten. Es wurde viel diskutiert, abgehandelt und gestritten. Reden wurden geschrieben und vorgetragen. Und es wurde über vier Gesetzentwürfe abgestimmt. Dabei lernten die Jugendlichen etwa, wie sie Mehrheiten gewinnen können und was genau Fraktionszwang eigentlich bedeutet. Um das Erlebte der vier Tage mit der Realität abzugleichen, hatten die Jugendlichen nach der Plenardebatte die Möglichkeit, mit acht Bundestagsabgeordneten zu sprechen. Zu Beginn der Diskussion fragte Markus Preiß, Leiter des ARD-Hauptstadtbüros und Moderator der Podi-

umsdiskussion, wer sich vorstellen könnte, Politiker zu werden. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen rissen die Hände in die Luft. Ob es auch nach dem Realitätscheck noch dabei bleibt? Viele der Jugendlichen berichteten von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten, die sie während des Planspiels erlebt haben. Kompromisse zu finden, sei nicht immer einfach gewesen. Rolf Mützenich stimmte der Beobachtung zu und sagte, dass ein Großteil seiner Arbeit als Fraktionsvorsitzender der SPD im Managen von Konflikten bestehe. Hendrik Hoppenstedt von der CDU gab zu, dass manchmal fünf Lösungsmöglichkeiten auf dem Tisch liegen, von denen ihn teilweise keine überzeuge. „Aber das ist das Anstrengende und Schöne an der Demokratie: Man muss sich bemühen, Mehrheiten zu finden.“ Auch Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen) betonte: „Der Kompromiss ist das Wesen der Demokratie.“ Und Klaus Ernst (BSW) erklärte, dass es wichtig sei, dass der inhaltliche Kern einer Partei in einem Kompromiss sichtbar bleibt, um den Willen des Volkes, das diese Partei gewählt hat, nicht zu übergehen. Neben Fragen zur Bedeutung von Landesgruppen wollten die Jugendlichen vor allem von persönlichen Erfahrungen der Abgeordneten wissen. Wie war es für sie, als sie im Bundestag angefangen haben – kannten sie die anderen Abge-

ordneten bereits? Und wie gehen sie mit Hass gegen Politikerinnen und Politiker um? Ria Schröder (FDP) erinnerte sich, dass sie bei ihrem Einzug in den Bundestag 2021 viele Erwartungen, aber auch Vorurteile gegenüber einigen Abgeordneten hatte. Im Umgang mit Hass plädierte Schröder sowie die Abgeordneten dafür, sich gegenseitig zuzuhören. Alice Weidel (AfD) riet zudem: „Man sollte sich eine Prise Resilienz und Gelassenheit antrainieren. Es gibt Auseinandersetzungen, in denen man etwas abbekommt. Aber gleichzeitig haben wir als Opposition die Aufgabe zu kritisieren und den Finger in die Wunde zu legen.“ Auch nach dem Umgang mit hoher Arbeitslast und Stress fragten die Jugendlichen. Dorothee Bär (CSU) berichtete von ihren Bemühungen, jeden Tag mindestens 10.000 Schritte zu machen – egal, ob in Berlin oder dem eigenen Wahlkreis. Heidi Reichenek (Die Linke) gab hingegen zu, dass es ihr in Sitzungswochen schwerfalle, zu entspannen. „Ich lese gerne Fantasybücher und höre Metal, und mich mit Freundinnen und Freunden zu verabreden, hilft, um Abstand zu bekommen.“ Zum Schluss fragte Moderator Markus Preiß noch einmal, wie viele der Teilnehmenden sich eine Zukunft als Abgeordnete vorstellen können. Wieder rissen die Mehrheit der Jugendlichen ihre Hände in die Luft – die Realität scheint sie nicht abzuschrecken. *Marejke Tammen*

Neue Präsidentin im Bundesrat



Anke Rehlinger

SPITZENAMT Die saarländische Regierungschefin Anke Rehlinger ist zur neuen Präsidentin des Bundesrats gewählt worden. Die Länderkammer votierte in Berlin einstimmig für die SPD-Politikerin. Sie löst am 1. November die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig (SPD), an der Spitze des Bundesrats ab. Rehlinger amtiert seit April 2022 als Ministerpräsidentin des Saarlandes. Die 48-Jährige war zuvor im Bundesland Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ministerin der Justiz und Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Die turnusgemäße Wahl jeweils für ein Geschäftsjahr folgt einer festgelegten Reihenfolge, die von der Einwohnerzahl der Länder bestimmt wird. Laut Grundgesetz nimmt die Präsidentin oder der Präsident des Bundesrats auch die Befugnisse des Bundespräsidenten wahr, wenn dieser verhindert ist oder vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden sein sollte. *scripda*

PERSONALIA

>Lydia Westrich
Bundestagsabgeordnete 1990-2009, SPD
Lydia Westrich wird am 21. Oktober 75 Jahre alt. Die Finanzbeamtin aus Herschberg/Landkreis Südwestpfalz schloss sich 1974 der SPD an, war seit 1979 Ortsvereinsvorsitzende und gehörte zeitweilig dem Landesvorstand Rheinland-Pfalz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen an. Seit 1979 engagierte sie sich kommunalpolitisch. Von 1989 bis 1994 war sie Mitglied im Kreistag Pirmasens. Im Bundestag wirkte Westrich im Finanz- sowie im Petitionsausschuss mit. Seit 2002 war sie zudem Mitglied des Ältestenrats.

>Gabriele Iwersen
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
Am 25. Oktober vollendet Gabriele Iwersen ihr 85. Lebensjahr. Die Diplom-Ingenieurin und Architektin aus Wilhelmshaven trat 1971 der SPD bei, war von 1976 bis 1991 dort Stadtverordnete und von 1986 bis 1991 Bürgermeisterin. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Friesland – Wilhelmshaven arbeitete im Bundestag stets im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit. 1995 wurde sie stellvertretende Vorsitzende der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. Iwersen gehörte zudem der Baukommission des Ältestenrats an.

>Karl Heinz Schröder
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, SPD
Am 26. Oktober wird Karl Heinz Schröder 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Hohen Neuendorf/Landkreis Oberhavel trat im Herbst 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR bei. Von 1990 bis 1994 war er Landrat des Landkreises Oranienburg sowie von 1994 bis 2014 Landrat des Landkreises Oberhavel. Von 2014 bis 2019 amtierte er als Innenminister des Landes Brandenburg. Von 1994 bis 2014 war Schröder Vorsitzender des Landkreistags Brandenburg und Vizepräsident des Deutschen Landkreistags. Im Bundestag engagierte er sich im Landwirtschaftsausschuss.

>Martin Götsching
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, CDU
Martin Götsching vollendet am 28. Oktober sein 80. Lebensjahr. Der Pfarrer aus Bad Frankenhausen/Kyffhäuserkreis schloss sich 1977 der CDU in der DDR an. Er war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und dort Vorsitzender des Petitionsausschusses. Im Bundestag wirkte Götsching im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Post und Telekommunikation mit.

>Hubertus Zdebel
Bundestagsabgeordneter 2013-2021, Die Linke
Am 29. Oktober wird Hubertus Zdebel 70 Jahre alt. Der Journalist aus Münster, von Beginn der 1980er Jahre bis 2007 Mitglied der „Grünen“ und von 1987 bis 1989 Ratsherr in Münster, trat 2007 der „Linken“ bei. Von 2010 bis 2012 war er deren Co-Landesprecher in Nordrhein-Westfalen. Im Bundestag wirkte Zdebel im Umweltausschuss sowie im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit und gehörte dem Fraktionsvorstand an. *brmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-41 vom 28. 9.2024, „Läuft nicht“ auf Seite 12:
Die aktuelle Debatte zur Automobilindustrie zeigt deutlich, wie tief die Krise sitzt. Hohe Preise, Absatzprobleme und der drohende Arbeitsplatzabbau bei VW sind nur Symptome eines größeren Problems: Der technologische Wandel wurde verschlafen, und nun hinkt Deutschland hinterher. Dass E-Autos bei uns teurer sind als bei internationalen Konkurrenten, zeigt den Handlungsbedarf. Statt ideologischer Grabenkämpfe sollte die Politik darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, in neue Technologien zu investieren und Arbeitsplätze zu sichern. Nur so kann die deutsche Automobilindustrie langfristig erfolgreich bleiben. Am Ende geht es nicht nur um Arbeitsplätze oder Marktanteile,

sondern um die Zukunft einer Schlüsselindustrie in Deutschland. Wenn wir diesen Strukturwandel verschlafen, riskieren wir nicht nur das wirtschaftliche Herz Deutschlands, sondern auch den Wohlstand unzähliger Menschen, die in dieser Branche arbeiten.
Heinrich Wohlert, Ebersbach

Zur Ausgabe 40-41 vom 28.9.2024, „Seitenblicke“ auf Seite 14:
Auf den ersten Blick soll hier der ukrainische Präsident Selenskyj auf satirische Weise durch den Kakao gezogen werden. Bei längerem Hinsehen kommt man jedoch zu dem Schluss, dass der Autor bzw. die Autorin sich selbst, und der deutschen Gesellschaft gleich mit, ins eigene Knie schießt. Denn anstatt

sich dafür einzusetzen, dass der überfallenen Ukraine die nötigen Waffen zur Zerstörung der (absichtlich) tief in Russland liegenden Abschussanlagen geliefert werden, wählen immer mehr Deutsche jene, die nicht etwa zurück zum „Frieden“, sondern zurück zu einem imperialen russländischen Reich wollen.
Thomas Pawlowski, per Mail

Zum Artikel „Brüssel steht vor schwierigen Haushaltsverhandlungen“ vom 19.9.2024 auf der Webseite von „Das Parlament“:
Die Debatte um den EU-Haushalt zeigt, wie schwierig es ist, den richtigen Weg zwischen Sparzwängen und Investitionsnotwendigkeiten zu finden. Es ist

verständlich, dass die Mitgliedstaaten angesichts angespannter nationaler Haushalte den Rotstift ansetzen wollen. Doch müssen wir uns bewusst machen, dass die EU in einer Phase der Transformation steckt. Der grüne und digitale Wandel, die Unterstützung der Ukraine und der Ausbau der Infrastruktur sind keine Themen, bei denen wir uns Sparmaßnahmen leisten können. Die Kürzungen, die der Rat vorschlägt, betreffen genau die Bereiche, in denen Europa seine Zukunftsfähigkeit sichern muss: Forschung, Bildung und strategische Autonomie. Gerade in diesen Zeiten von globalen Krisen und Herausforderungen sollte die EU nicht in alte Muster der Austeritätspolitik zurückfallen. Diese hat schon einmal zu sozialen Spannungen und wirtschaftlicher Stagnation geführt. Europa braucht keine Einsparungen, sondern kluge Investitionen, die langfristig Wachstum und Stabilität sichern. Das Parlament und die EU-Kommission haben mit ihrem Appell recht: Europa muss zukunftsorientiert handeln. Die Mittel, die in die Landwirtschaft und Kohäsionspolitik fließen, sind wichtig, aber es darf keine Verlagerung von Mitteln zu Lasten zukunftsweisender Projekte geben. Der Haushalt 2025 sollte Europa stärken, nicht schwächen. Es bleibt zu hoffen, dass die Verhandlungen im Herbst einen fairen Kompromiss hervorbringen.
Gregor Lehmann, Tönning

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?

Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. November.

SEITENBLICKE



leicht
erklärt!

Der Europäische Rat

Treffen von EU-Länder-Chefs



Worum geht es?

In dieser Woche haben sich viele wichtige Politiker getroffen.

Diese Politiker sind die Regierungs-Chefs von allen EU-Mitglieds-Ländern.

Die EU ist eine Zusammen-Arbeit von 27 Ländern in Europa.

Wenn die Regierungs-Chefs sich treffen, dann heißt das so:

Europäischer Rat.

Weil es einfacher zu lesen ist, kürzen wir das so ab:
EU-Rat.



Im Text werden diese Fragen beantwortet:

- Was ist der EU-Rat?
- Was sind seine Aufgaben?
- Welche Meinungen gibt es dazu?
- Was ist die Geschichte vom EU-Rat?
- Worum ging es diesmal beim Treffen?

Was ist der EU-Rat?

Der EU-Rat ist eine Gruppe von Politikern von der Europäischen Union.

Die Abkürzung für die Europäische Union ist: EU.

Zur EU gehören 27 Länder in Europa.

Sie haben sich zusammen-gegan, um in Europa eine bessere Politik zu machen.

Und zwar eine Politik, die nicht nur die einzelnen Länder beachtet, sondern ganz Europa.



Zum EU-Rat gehört ein wichtiger Politiker aus jedem Land der EU.

Meistens ist der Politiker der Chef von der Regierung in seinem Land.

Eine Regierung sind die Politiker, die ein Land führen.

Und der Regierungs-Chef ist die wichtigste Person in der Regierung.

In Deutschland ist das der Bundes-Kanzler Olaf Scholz.





Brüssel ist die Haupt-Stadt der EU.
Im Jahr 1993 wurde der EU-Rat noch wichtiger für die Mitglieder.
Die wichtigsten Regeln von damals gelten bis heute.
Es kamen aber auch immer wieder neue Regeln dazu.

Welche Meinungen gibt es zum EU-Rat?

Viele Menschen finden den EU-Rat gut.
Das ist der Grund:
Die Regierungs-Chefs treffen wichtige Entscheidungen für alle EU-Mitglieds-Länder.
Aber es gibt auch Menschen, die den EU-Rat nicht so gut finden.
Sie finden zum Beispiel manche Entscheidungen schlecht.
Und viele stört es, dass die Gespräche im EU-Rat meistens geheim sind.
Und sie finden es nicht gut, dass die Mitglieder vom EU-Rat nicht direkt gewählt werden.
Auch Bundes-Kanzler Olaf Scholz wurde nicht von den Bürgern direkt gewählt.
Die Bürger wählen in der Wahl zum Bundes-Tag vor allem Parteien.
Die Parteien schicken Politiker in den Bundes-Tag.
Und die Politiker im Bundes-Tag wählen dann den Bundes-Kanzler.



Worum ging es diesmal im EU-Rat?

Die Regierungs-Chefs haben wieder über viele Themen gesprochen.
Diese Themen waren dabei besonders wichtig:



1. Krieg in der Ukraine

Der EU-Rat redet über den Krieg von Russland in der Ukraine.
Dabei geht es auch um diese Frage:
Welche Waffen soll die EU der Ukraine geben?
Die Ukraine soll sich damit gegen den Angriff verteidigen.



2. Krieg in Israel

Auch in Israel und in den Nachbar-Ländern gibt es Krieg.
Die Region nennt man auch so:
Naher Osten.
Der EU-Rat redet auch über diese Fragen:

- Wie kann es dort wieder Frieden geben?
- Wie kann man verhindern, dass immer mehr Länder beim Krieg mitmachen?



3. Stärkere Wirtschaft

Die Wirtschaft in der EU soll stark sein.
Dafür ist es wichtig, dass das passiert:
Die Firmen in der EU stellen gute Produkte her.
Und die Preise sind nicht zu teuer.
Sonst kaufen die Menschen lieber Produkte aus anderen Ländern.
Deshalb redet der EU-Rat darüber:
Wie können wir der Wirtschaft in den EU-Ländern helfen?

4. Flüchtlinge in Europa

In den letzten Jahren sind viele Flüchtlinge nach Europa gekommen.
Das sind Menschen, die ihr Heimat-Land verlassen müssen.



Denn er ist der Chef von der Bundes-Regierung.

Zwar sind alle Politiker im EU-Rat in ihrem Land besonders wichtig.

Trotzdem hat der EU-Rat noch einen eigenen Chef.

Er heißt Charles Michel.

Das spricht man etwa so aus:
Scharl Mikell.

Das ist seine Aufgabe:

Er leitet und plant die Treffen der Regierungs-Chefs im EU-Rat.

Was sind die Aufgaben vom EU-Rat?

Die Politiker vom Europäischen Rat treffen sich 4-mal im Jahr.

Manchmal auch öfter.

Und zwar meistens für 2 Tage.

Die Treffen sind fast immer in der Stadt Brüssel.

Das ist die Haupt-Stadt vom Land Belgien



So war das auch diese Woche wieder.

Die Politiker sprechen dort über wichtige Themen, die die ganze EU betreffen.

Und sie entscheiden, welche Politik es in Zukunft in der EU geben soll.

Der EU-Rat kümmert sich also vor allem darum:

Um die wichtigsten Fragen für die Zukunft in Europa.

Der EU-Rat sagt also:

Das sind die Ziele der EU in den nächsten Jahren.



Streit im EU-Rat

Das geht nicht immer ohne Streit.

Denn oft möchten verschiedene Länder verschiedene Dinge.

Dann müssen die Mitglieder im EU-Rat eine Lösung finden, die für alle in Ordnung ist.

Auch wenn vielleicht nicht jedes Land genau das bekommt, was es sich gewünscht hat.

Die Politiker stimmen darüber ab, was in der Politik von der EU gemacht werden soll.

Vorschläge für die Länder

Der EU-Rat macht aber keine festen Regeln.

Er macht zum Beispiel keine Gesetze, die für alle EU-Länder gelten.



Sondern der EU-Rat macht Vorschläge, welche Politik die einzelnen Länder machen sollen.

Wie sie das dann am Ende wirklich machen, müssen die Länder selbst entscheiden.

Und zwar nach den Regeln, mit denen die Politik in ihrem Land funktioniert.

Die Regierungs-Chefs haben in ihren Ländern aber meist viel zu sagen.

Darum werden viele Vorschläge vom EU-Rat auch wirklich beachtet.

Der EU-Rat ist also eine wichtige Arbeits-Gruppe für die EU.

Was ist die Geschichte vom EU-Rat?

Der EU-Rat wurde im Jahr 1974 gegründet.

Zum 1. Mal getroffen hat er sich 1975 in der Stadt Dublin.



Das ist die Haupt-Stadt von Irland.

Denn erst haben die Treffen oft in anderen Städten statt-gefunden.

Heute treffen sich die Regierungs-Chefs fast immer in Brüssel.



Sie flüchten zum Beispiel vor einem Krieg.
Oder auch vor Armut.
Doch viele EU-Länder sagen:
Wir schaffen es nicht mehr, all diesen Menschen zu helfen.
Der EU-Rat hat darüber gesprochen:
Wie schaffen wir es, dass weniger Flüchtlinge zu uns kommen?

5. Klima-Wandel



Im November findet wieder eine Welt-Klima-Konferenz statt.
Der EU-Rat hat darüber gesprochen:

- Sind wir gut auf die Konferenz vorbereitet?
- Was sind dieses Mal die wichtigsten Themen?

Das ist dabei das große Thema: der Klima-Wandel.
Dazu gehört, dass es immer mehr Unwetter und Über-Schwemmungen auf der ganzen Welt gibt.
Daran sind auch die Menschen schuld.



Kurz zusammengefasst

Diese Woche hat sich der Europäische Rat getroffen.
Wir kürzen ihn so ab: EU-Rat.
Im EU-Rat treffen sich die Regierung-Chefs von allen Ländern in der EU.
Das sind im Moment 27 Länder.

Sie treffen sich in der Stadt Brüssel.
Das ist die Haupt-Stadt von der EU.
Dabei reden sie über wichtige Themen für ganz Europa.
Den EU-Rat gibt es schon seit 1975.

Dieses Mal ging es im EU-Rat vor allem um diese Themen:

- Krieg in der Ukraine
- Krieg in Israel
- Eine starke Wirtschaft in der EU
- Flüchtlinge in der EU
- Klima-Wandel

Der EU-Rat kann keine Entscheidungen treffen, an die sich alle halten müssen.

Der EU-Rat kann auch keine Gesetze machen.

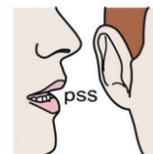
Aber der EU-Rat macht Vorschläge für die Regierungen in den EU-Ländern.

Und sehr oft wird auf die Vorschläge der Regierung-Chefs gehört.

Meistens sind die Gespräche im EU-Rat geheim.

Doch danach gibt es immer einen Bericht.

In dem Bericht steht dann:
Das sind die Entscheidungen der Regierung-Chefs im EU-Rat.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache